

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Vierteljährlich 3,00 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
betragt für die sechsgespaltene Kolonne
oder deren Raum 40 Pf., für
Verlags- und Veranlagungs-Anzeigen,

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 24. August 1898.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Berliner Lohnstatistik.

Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat früher jahrelang
Lohnstatistische Ermittlungen angestellt und die Ergebnisse zum Theil
in besonderen Heften veröffentlicht.

Soeben sind erschienen die „Ermittlungen über
die Lohnverhältnisse in Berlin im Sep-
tember 1897“, eingezogen durch die Gewerbe-Deputation

Diese Kritik hat jedoch nichts genützt. Denn im neuesten Bericht
wird mitgeteilt, daß man diesmal überhaupt davon ab-
gesehen hat, die direkt Vertheiligten zu fragen,

Daß auch ganz unparteiische Leute die gleiche Ansicht vertreten,
geht z. B. aus einer 1894 erschienenen Arbeit des Dr. Karl Elich hervor.

Gemüß man hat auf die Gewinnung einer zuverlässigen Statistik
verzichtet und sich mit den Gutachten der Vereine, Klassen und
Zunungen begnügt.

Bei den männlichen Geschlecht haben danach den höchsten
Jahres-Arbeitsverdienst — von Werksführern, Polierern zc. ab-
gesehen — nämlich 1500 M. und darüber: Steinbildhauer (Stein-

Jahreslöhne von 1250 bis noch nicht 1500 M. bezogen:
Buchbinder, Kranzbinder, Steinbildhauer in künstlerischen Ver-

Wir haben nach dem Tabellenwerk eine Zusammen-
stellung über die Arbeitslosigkeit gemacht, in die jedoch diejenigen
Gewerbe, für die eine Arbeitslosigkeit von jährlich weniger als zwei

60 bis 90 Tage Arbeitslosigkeit im Jahre wurden
angegeben für Gärtnergehilfen, Goldarbeiter, Hefeure, Graveure,

Friseur, Zimmerer, Anseher auf Bauten, Glaser, Dachdecker,
Ofenfeher, Steinfeher, Drucker-Gehilfen, Kopierer bei Photo-

Jahreslöhne von 750 M. bis noch nicht 1000 M. erhielten:
Ältere Gärtner und Gehilfen im Blumengeschäft, zweiter Blumen-

Einen Jahres-Arbeitsverdienst von 500 bis noch nicht 750 M.
hatten nach den eingegangenen Mittheilungen: jüngere Gärtner

Beim weiblichen Geschlecht verdienen über 1000 M. jährlich
nur die Blumen- und Kranzbinderinnen (1043), dann folgen die

Unter 500 M. verdienen Vertriebslerinnen u. s. w. (478), Spule-

Wir sagten oben, daß man sich nicht nur skeptisch verhalten
müsse zu den von den Zunungen zc. mitgetheilten Wochenlöhnen,

Es scheint demnach, daß die mitgetheilten Lohnsätze sammt und
sonders bei weitem höher ausgefallen sind, als es der Wirklichkeit

Daß man bei Aufstellung der Statistik versucht hat, die Dauer
der in den einzelnen Gewerben üblichen Arbeitslosigkeit zu fixiren,

Wir haben nach dem Tabellenwerk eine Zusammen-
stellung über die Arbeitslosigkeit gemacht, in die jedoch diejenigen

60 bis 90 Tage Arbeitslosigkeit im Jahre wurden
angegeben für Gärtnergehilfen, Goldarbeiter, Hefeure, Graveure,

90 bis 120 Tage Arbeitslosigkeit haben nach den
Angaben: Schlosser, Zinngießer, Uhrmacher, Steinmacher, Posamen-

tierer, Buchbinder, Tapezireur, Holzbildhauer, Korbmacher, Bürsten-
macher, Möbelpolierer, Konditoren in Fabriken, Mägenmacher,

Die hier dokumentirte, zum Theil erschreckend große Arbeits-
losigkeit in der Berliner Arbeiterwelt macht es erklärlich, warum die

Bedenkt man bei alledem noch, daß es sich hier um eine Er-
hebung vom September des Jahres 1897 handelt, also in eine Zeit

Politische Uebersicht.

Berlin, den 23. August.

Landwirthe gegen Zuckerindustrie. Der Zentralvorstand
des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen verlangt ein

Bezeichnet ist nun, daß gerade die Zuckerindustrie in der Mis-
chhönigfabrikation eines der Mittel sieht, um den Zuckerkonsum zu

Eine dritte ansichtsvolle Verwendung (neben der Invert-
zucker-, Jam- und Marmeladenproduktion) ist die Mischhönig-
fabrikation. Unsere deutschen Honige sind so stark

Kun konnten die querläufigen rheinpreussischen Landwirthe und
verlangen für den Inker als Recht, was für den Butterproduzenten

Der Verein deutscher Fahrradfabrikanten verlangt vom
Bundesrath abermals eine Erhöhung des Zolles auf amerikani-

Reichstags-Wahlwahlen. In Phriz-Saahig findet die
Nachwahl am 9. September statt. — In Kreuznach-Simmer

Großschiffahrts-Kanal Berlin-Stettin. Aus Interessenten-
kreisen, vom Dänischen Schiffahrtsverein für die wirtschaftlichen Inter-

Öffentlichkeit vor wenigen Tagen aufgefordert, ihr völlig ungenügendes und wohl begründetes Projekt zur Prüfung einzureichen. Sie hat gleichzeitig auf die Garantien hingewiesen, welche von den Interessenten zu leisten wären, falls dieses Projekt zur Annahme gelangen sollte. Diese Nachfrist beweist, daß eine Entscheidung in den Kreisen der k. k. Staatsregierung bisher nicht erfolgt ist und daß somit der Artikel, welcher in die Presse lanciert worden ist, jeder Begründung entbehrt.

Sein Ausscheiden aus dem Bund der Landwirthe erklärt jetzt Herr v. d. Groben-Arenstein in folgender Zuschrift an die „Deutsche Tageszeitung“:

„Infolge der verschiedenen, völlig unzutreffenden Deutungen, welche mein Ausscheiden aus dem Bund der Landwirthe in der Presse gefunden hat, sehe ich mich zu der ausdrücklichen Erklärung veranlaßt, daß zumeist nur Gründe rein persönlicher Natur mich zu diesem Schritte veranlaßt haben, daß aber keineswegs eine Aenderung meiner wirtschaftspolitischen Anschauungen stattgefunden hat. Dieselben werde ich stets, wie bisher, vertreten und nach wie vor der wirtschaftlichen Vereinigung des Reichstages angehören.“

Zumeist nur Gründe persönlicher Natur. Die Blätter zerbrechen sich den Kopf, was das für Gründe sein mögen. Herr v. d. Groben-Arenstein war lange eine bei Hofe sehr gerne gesehene Persönlichkeit. Von einer dort maßgebenden Stelle hatte er aber so viel Unangenehmes über seine Bundesangehörigkeit gehört, daß er, der sein Marquis-Rosa zu sein beansprucht, den Wählern den Abschiedsbrief schrieb.

Das Sparfassenbuch, dieses längst vergessene soziale Alibi-Mittel, soll nun wiederum zum Rettungsmittel werden, den die Bourgeoisie gegen die Sozialdemokratie auswirft. Der Vergiftete Fabrikantenverein zu Remscheid hatte vor Jahren schon zu seiner Arbeitsordnung einen Nachtragsentwurf ausgearbeitet, der einen Sparzwang für längere, bis 25 Jahre alte unverheiratete Arbeiter vorschlug. In Remscheid sollen mit diesem Sparzwang „günstige“ Erfolge erzielt worden sein und so wurde auch in Aachen und in anderen Städten die Anregung gegeben, den Sparzwang in den Fabriken allgemein einzuführen. Ende 1896 trat auch der Regierungspräsident für die Remscheider Maßnahme ein. Die Aachener Handelskammer und die städtische soziale Kommission der nämlichen Stadt beriefen die Angelegenheit, und es wurde das Bedenken laut, ob der Paragraph des Nachtrags, betreffend die Sperrung des Sparfassenbuchs bis zum erfüllten 25. Lebensjahre des Sparsers, besonders beim Uebergang in andere Fabriken mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang stehe. Man unterbreitete das Bedenken dem Regierungspräsidenten und derselbe erwiderte, daß für die Gewerbetreibenden kein Hinderniß bestehe, in der Arbeitsordnung die Lohnzahlungen in der Weise zu regeln, daß ein Theil des Lohnes in gesperrte Sparfassenbücher eingetragen werde. Es liege kein Grund vor, die Sperrung mit dem Austritt des Arbeiters aus einem Fabrikbetriebe aufzuheben. Die Einhaltung von Lohnbeträgen zum Zwecke ihrer Einlegung in die Sparfasse widerspräche dem § 115 Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung nicht, denn bei den Reichstags-Verhandlungen im Jahre 1891 sei seitens des Regierungspräsidenten ausdrücklich hervorgehoben worden, daß diese Vorschrift Lohninhalten nicht ausschließe. Wir müssen den Regierungspräsidenten, dessen wirklich einzigartige Interpretation der Gewerbe-Ordnung dieser Tage durch den Jahresbericht der Aachener Handelskammer erst weiteren Kreisen bekannt wird, um seine Auslegungslust beneiden. Nach § 115 sind die Löhne den Arbeitern bar auszuzahlen. Lohninhalten widersprechen dieser Bestimmung nur dann nicht, soweit sie im Gesetz vorsehen sind. Dies und nichts anderes wollte der Regierungspräsident bei den Reichstags-Verhandlungen im Jahre 1891 sagen. Und wenn der Herr Regierungspräsident den § 119a der Gewerbe-Ordnung durchgelesen hätte, bevor er seinen Bescheid abgab, so hätte er bemerkt, daß Lohninhalten allgemeiner Natur durchaus verboten sind. Es ist vielmehr ganz genau festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Lohninhalten stattdessen dürfen. Im Interesse der Arbeiter und ihrer durch die Gewerbe-Ordnung garantierten Rechte ist darauf zu drängen, daß der gegen die Gewerbe-Ordnung verstößende Brauch in den Fabriken Remscheids ein Ende finde. Wie kommen die Arbeiter dazu, den Fabrikanten von ihrem Lohn einen Theil als Betriebskapital zurück zu gewähren? Wodurch irgend ein solcher Gewerbetreibender einmal stonhört, garantiert dann etwa der Regierungspräsident dafür, daß die Arbeiter zu ihrem eingehaltenen Lohn kommen? Wenn der Sparzwang nicht gar so auffallend gegen die Gewerbe-Ordnung verstößt, so hätten wir ja in diesem Falle gern Nachsicht geübt, um so mehr, als die Unternehmerpresse meint, der Besitz eines Sparfassenbuchs werde manchen jungen Arbeiter vor der Sozialdemokratie bewahren. Diese Aussicht wäre zu ertragen gewesen. So weit wie die Arbeiter kommen, wird der vom Fabrikanten gebotene Sparzwang direkt erbitzend auf die jungen Arbeiter und die Fabrikanten von Trier haben nicht mit Unrecht von dem von oben herab gewünschten Sparzwang Abstand genommen, weil sie befürchteten, in Zeiten eines Arbeitermangels dann überhaupt keine jugendlichen Arbeiter mehr zu bekommen. Aus dieser Begründung der ablehnenden Haltung geht hervor, wie zufrieden die jugendlichen Arbeiter durch den Sparzwang werden.

Geheimrath Dr. v. Scheel soll demnächst von der Leitung des reichsstatistischen Amtes zurücktreten. Man wird ihm keine Thronen nachweinen. Als einer der entschiedensten Kathedersozialisten kam er aus der Schweiz nach Deutschland. Im Reichsdienste hat er sich den Forderungen der Vorgesetzten mit Eifer und Geschick so anzubequemen verstanden, daß er bei den Enquêtes der Reichskommission immer mehr zum Hemmschuh ward.

Die Broschüre von Karl Marx. Unter der Ueberschrift: „Die Zustände im Wädergewerbe“ veröffentlicht die „Berl. Ztg.“ in einem Leitartikel eine Zuschrift, mit der sie der Obermeister der Berliner Wäderrichtung „bedrückt“ hat. In derselben findet sich ohne Widerspruch des Wädes der folgende Absatz:

Das Wädelsche Werk machte beim Publikum, insbesondere bei den Behörden Aufsehen. Um dies herbeizuführen, hatte sich Webel nicht auf das Ergebnis der Fragebogen beschränkt, sondern hatte Stellen aus der 1863 von Marx in London erschienenen Broschüre zitiert und einfach auf die deutschen Wädereien übertragen. Die Wädelsche Schrift aber bespricht die Zustände in Londoner und australischen Wädereien. Infolge dieser Broschüre wurden die Polizeibehörden veranlaßt, die Wädereien zu kontrollieren und wurden schon damals die etwa gefundenen Mängel beseitigt.

Eine derartige Broschüre von Marx ist 1863 nicht erschienen, sie existiert überhaupt nicht! Dagegen sind in dem grundlegenden Werke des wissenschaftlichen Sozialismus „Das Kapital“ die Wädereverhältnisse geschildert. — Und diese Leute, die derartige nicht wissen, reden mit dem Anschein von Sachkunde über soziale Zustände. Uebrigens bedarf es nun in dieser Frage nicht mehr der Berufung auf Marx; überreiches Material aller Art existiert über die Zustände in den Wädereien, das so weit einschneidenderen Maßnahmen hätte Anlaß geben sollen, als zu der völlig ungenügenden Verordnung des Bundesrates.

Aus Ostpreußen, 21. Dezember. (Eig. Ber.) Die in den konservativen Blättern Ostpreußens und in der „Kreuz-Zeitung“ veröffentlichte Kriegserklärung des Ausschusses des konservativen Vereins für Ostpreußen an die Sozialdemokratie enthält einen Satz, der in der Presse mehrfach hervorgehoben wurde. Es wurde darin den ländlichen Arbeitgebern nahe gelegt, ihre Arbeiter besser und liebevoller zu behandeln wie bisher. Es mußte einige Verwunderung hervorgerufen, daß die Leute, welche den Rufus unterzeichneten, eine solche Aufforderung für notwendig hielten. Angehörige ihrer Partei, vielleicht selbst einige der Unterzeichner, haben aber wohl wie oft darauf hingewiesen, daß auf den ostpreussischen Gütern noch ein patriarchalisches Arbeitsverhältnis herrsche, das auf keinen Fall zerstückt werden sollte. Es muß den Herren wohl zum Bewußtsein gekommen sein, daß es mit dem patriarchalischen Verhältnis nicht mehr sehr weit her ist. Thatsächlich besteht ein Verhältnis zwischen Landarbeitern und Gutsherrn jetzt nirgends mehr, wir möchten bezweifeln, daß es jemals

weit verbreitet war. Jetzt ist das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vielfach das denkbar schlechteste. Eine ganze Reihe von Gutsherrn haben sich sogar soweit wie möglich ihren Pflichten gegen die Arbeiter zu entziehen. Die schlimmsten Dinge spielen sich auf dem Gebiet des Armen-Unterstützungswesens ab. Es ist allgemein bekannt, daß viele Gutsherrn darauf bedacht sind, daß die Arbeiter in ihrem Gutbezirk nicht unterstützungsberechtigt werden, weshalb sie dieselben im benachbarten Dorf wohnen lassen. In Ostpreußen geht das vielfach nicht an, da sich in weiten Gebieten nur Gut an Gut reiht. Zu helfen wissen sich gewissenlose Gutsherrn aber auch hier. Die Zahlung der Armenunterstützung wird nämlich einfach verweigert. Einzelne der armen Leute hungern und betteln sich dann durch, so lange es geht. Andere, die sich darüber beklagen lassen, daß sie den Gutsvorstand auf Zahlung der Armenunterstützung verlagern können, entschließen sich dazu. Die von den Bezirksauschüssen festgesetzte Höhe zeichnen sich durch eine außerordentliche Niedrigkeit aus. Die Fälle sind selten, wo den Klägern mehr wie drei Mark zugesprochen werden. Nun werden aber die drei Mark in vielen Fällen aber nicht ausgezahlt, sondern der Gutsvorstand bietet dem zu Unterstüßenden an, ihn in der Pflanzabtheilung des Armenhauses in Tapiau unterzubringen. Die Armengeld-Empfänger wohnen meist bei einem Angehörigen und wollen sich von diesen nicht trennen, auch ist es für den sein Leben lang im Freien beschäftigt gewesenen Landbewohner eine entsetzliche Aussicht, auf seine alten Tage in das einem Gefängnis nicht ganz unähnliche Arbeitshaus zu gehen. Weigern sie sich, nach Tapiau zu gehen, zahlt der Gutsherr die Armenunterstützung nicht. Dem Schreiber dieses sind in den letzten Tagen zwei Fälle bekannt geworden, wo Gutsherrn so verfahren. In einem Falle handelte es sich um eine alte Frau, die bei einer verheirateten Tochter wohnte, im anderen Fall um einen 65jährigen Mann. Der letztere Fall ist besonders trag, weil er zeigt, wie es heut mit der Heiligkeit der Ehe steht, die unsere Gegner so eifrig bemüht sind, vor der Zerstückung durch die Sozialdemokratie zu schützen. Der alte Mann, welcher 40 Jahre lang auf dem Gut Margen am Frischen Haff gewohnt hat, mußte eine Strafe verbüßen. Als er zurückkam, findet er seine Wohnung leer, seine 78 Jahre alte, fast blinde, kranke Frau ist bei Verwandten. Der Mann, welcher noch etwas arbeiten kann, bittet wenigstens um Anweisung eines Loches, in dem er vor den Unbilden der Witterung geschützt ist. Nach Monaten wird ihm eine Armenunterstützung von drei Mark zugewilligt, die der Gutsvorstand in die Verweisung nach Tapiau verwandelt. Der Mann will nicht glauben, daß man ihn willkürlich von seiner Lebensgefährtin trennen kann und wendet sich daher an den Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bischoff. Er wird aber nicht vorgelassen; auf eine schriftliche Beschwerde erhielt er vom Regierungspräsidenten Bescheid: „daß es bei dem endgültigen Beschlusse des Kreis-Ausschusses bewenden muß, nach dem der Ortsarmenverband zu Margen verpflichtet worden ist. Sie mit monatlich 3 M. zu unterstützen oder für ihre Unterbringung in der Pflanzabtheilung in Tapiau zu sorgen.“

Ihre Ehefrau soll auch fernerhin in Gafestrom unterstügt werden.

Kann es ein besseres Familienleben für eine Arbeiterfamilie geben, wie es hier den beiden alten Leuten zugebort wurde? Der alte Mann war durch dieses Schreiben des Regierungspräsidenten aber noch nicht davon überzeugt, daß in unserem christlichen Staat so die Ehe zweier Menschen abschließen könne, die dreißig Jahre gut mit einander gelebt haben. Ein weiteres Schreiben, welches er auf eine erneute Eingabe an den Oberpräsidenten Grafen von Bischoff, vom Regierungspräsidenten erhielt, machte ihn erst klar, was ein armer Mensch zu erwarten hat, wenn er alt wird. Das Schreiben lautet:

„Ihre an den Oberpräsidenten gerichtete, an mich zur Verfügung abgegebene Eingabe vom 1. d. M., erachte ich durch meinen Ihnen erstellten Bescheid vom 24. v. M. für erledigt und bemerke Ihnen nur noch ausdrücklich, daß der Orts-Armenverband Margen berechtigt ist, seiner Unterstüßungspflicht Ihnen gegenüber in der Pflanzabtheilung zu Tapiau zu genügen. Sollten Sie fortfahren, die Behörden mit unbegründeten (1) Eingaben zu belästigen, so wird gegen Sie wegen Quälens einzuschreiten sein.“

Eingaben macht der Mann an die Behörden nicht mehr. In den Fischerbüschen am Haff, wo er jetzt unterzieht und sich durch gelegentliche Arbeit seinen Lebensunterhalt erwirbt, erzählt er aber seine Geschichte. Er hat den Glauben an die Vorsehung unserer Gesellschaftsordnung verloren, und bei seinen Zuhörern wird er den Glauben daran nicht befestigen.

Kriegerverein und Sozialdemokratie. Aus Mecklenburg schreibt man der „Nöth. Ztg.“: Bei der letzten Reichstagswahl waren auch viele sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden. Auf die Aufforderung des Vorstandes des Kriegervereins in Neubudow haben 10 Mitglieder des genannten Vereins sich offen zur Sozialdemokratie bekannt und wurden ausgeschlossen. Weitere 15 Mitglieder haben eine bündige Erklärung nicht abgegeben. Auch sie sollen ausgeschlossen werden.

Dresden, 23. August. (Eig. Ber.) Das neugeschlossene sächsische „Juwel“ bewahrt sich in der Praxis ganz im Sinne der Herren Reaktionen, welchen jede Bewegungsfreiheit der Arbeiter ein Dorn im Auge ist. Was von den Sozialdemokraten im Landtage seinerzeit vorgebracht wurde, trifft ein: man stempelt, damit der bekannten „Lattilbe“ der überwachenden Beamten die gewerkschaftlichen Versammlungen der Arbeiter zu politischen und weist die Minderjährigen, welche auf Grund des Koalitionsrechtes über Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage berathen wollen, aus den Versammlungen hinaus. Wie man hierbei verfährt, entspricht kaum der neuen gesetzlichen Bestimmung, aber ganz und gar dem sächsischen Polizeigeist. Es liegen seit der kurzen Zeit des Inkrafttretens bereits vier Fälle vor. In Grimnitzschau ließ man anscheinend Minderjährige in eine Versammlung, in welcher über das Vereins- und Versammlungsrecht gesprochen werden sollte, gar nicht erst hinein. Das ist völlig ungesetzlich. In Frankenberg verbot die Behörde eine Versammlung, in welcher ein Referat über die Arbeiterkassen-Gesetzgebung des Deutschen Reiches gehalten werden sollte, und für welche in den Bekanntmachungen ganz unndückerweise den Minderjährigen der Zutritt besonders in Aussicht gestellt war. In Frankenberg stand in einer Versammlung der Wädes und Müller Besprechung über den Hamburger Wädereifrei, Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation, Gewerkschaftliches, auf der Tagesordnung. Gleich zu Beginn mußten bei Androhung der Auflösung die jungen Leute trotz erhobenen Protestes aus dem Saale entfernt werden. Der Beamte erklärte, seine Instruktion ginge dahin. In Reußlich endlich wurde in einer Maurerverammlung ein Referat über die deutsche Maurerbewegung gehalten. Hier wieder dasselbe Vorgehen der Beamten. Bei einer nebenhändigen Redewendung des Referenten unterbrach der Beamte ohne weiteres die Versammlung; vier Minderjährige mußten hinaus. Es wurde sogar verlangt, daß die Versammlung so lange unterbrochen werden sollte, bis von jedem ein einzelnes Versammlungszettel-Teilnehmer das Alter festgestellt sei. Die Versammelten und der Vorsitzende lehnten sich natürlich auf dieses ungerechtfertigte Verlangen nicht. — Das Vorgehen der Behörden und Beamten in all diesen Fällen steht mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen durchaus nicht im Einklang. Es ist ausdrücklich darin ausgesprochen, daß Versammlungen, selbst wenn sie nach Ansicht der Beamten politischen Charakter tragen, deswegen, weil Minderjährige anwesend sind, nicht in Frage gestellt bezw. aufgelöst werden dürfen. Der Vorsitzende hat nur die Pflicht, in solchen Fällen, event. auf Veranlassung des Beamten, die Minderjährigen aufzufordern, sich zu entfernen. Ihm diese das nicht, so ist das ihre Sache; sie können dafür mit höchstens 6 Wochen Haft bestraft werden. — Doch was leitet man sich in Sachsen an noch so klare Bestimmungen nach der Richtung. Die Arbeiter können sich ja beschweren. Was dabei herauskommt, ist zur genüge bekannt.

Eine neue Definition für „Anreizung zu unethischen Handlungen“ hat die Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt gefunden. Ein Genosse wies als Referent in seinem Vortrag darauf hin, daß Staat und Unternehmer heute nichts zur Verbesserung der Lage des Arbeiters thun und dieser auf dem Wege der Selbsthilfe dies erzwingen müsse, was ihm freiwillig nicht gegeben wird. (Gemeint war natürlich, wie das auch aus dem ganzen Vortrag hervorging, damit gute Organisation.) Dem Referenten wurde deshalb das Wort entzogen. Auf eingeleitete Beschwerde hat jetzt die erwähnte Behörde jenem Beamten Recht gegeben. Die Anreizung enthält „zweifellos eine Anreizung zu unethischen Handlungen im Sinne von § 8 des Vereinsgesetzes“, und die Zuhörer hätten unter der empfohlenen Selbsthilfe nur eine solche mit ungesetzlichen Mitteln verstehen können. Dazu sei die Arbeiterkassen-Abteilung insofern der ihr gegenüber getriebenen maßlosen und unethischen Agitation nur zu geneigt“. Als Beweis dafür wird auf einen kurz vorher in einem Nachbarorte stattgefundenen Bauarbeiterkrawall, der mit der Arbeiterbewegung absolut nichts zu thun hatte hingewiesen. — Es ist recht bezeichnend, wenn die Behörden in dem Vorgehen unserer Partei gegenüber so weit gekommen sind, die Sozialdemokratie für jede beliebige Prügelei verantwortlich zu machen. Ob man keine Bedenken hat, so etwas als „Begründung“ in ein beliebiges Alibi zu schreiben?

Die Wahlbewegung hat hier nachträglich noch mehrere Opfer gefordert. Die von sozialdemokratischer Seite einberufenen Versammlungen waren während der Wahlbewegung regelmäßig stark gefüllt, und mußten die Lokale zeitig abgeperrt werden. So auch am 15. Juni in der „Gildenen Rue“. Tausende von Menschen sammelten sich auf den umliegenden Straßen und Plätzen. Vertikale Gendarmen säuberten deshalb und ritten sogar auf dem Trottoir in die Menge, um die „Ordnung“ herzustellen. Dieses „strenge“ Vorgehen rief theilweise lebhafteste Entrüstung hervor und einige Personen gaben derselben unabweidlichen Ausdruck. Einige wurden gefaßt, und wie das in solchen Fällen öfters, vor den Strafrichter gebracht. Zwei davon wurden jetzt vom Landgericht wegen Verurteilung eines Anstalts z. z. 4. bezw. 2 Monaten Gefängnis verurteilt; einer bekam 2 Wochen Gefängnis und ein vierter 16 M. Geldstrafe, drei sprach man frei. Gossentlich ist der Staat nun gerettet.

Die sächsischen Hausbesitzer haben auf ihrer Hauptversammlung in Rauen beschloßen, den Landesverein aufzulösen, und entsprechend den diesbezüglichen neuen Bestimmungen des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes einen Landesverband von Vereinen sächsischer Hausbesitzer zu gründen. Für diese Herren war das eine reine Formsache; sie hatten nie nötig, sich so peinlich wie die Arbeiter an das frühere Verbindungsverbot zu halten. Beschloßen wurde ferner, das neue sächsische Landtagswahlrecht, das den Hausbesitzern so viele Vortheile bietet, in der nächstbestmöglichen Weise auszunutzen, und nur solche Kandidaten zu wählen, welche sich vollständig in den Dienst der Grundbesitzer stellen. Ferner wollen die Hausbesitzer für Abschaffung der Grundsteuer in jeder Form agitieren; an deren Stelle wünschen sie eine allgemeine Einkommensteuer mit erhöhter Progression für die großen Einkommen. Entschieden Verwahrung legte man gegen eine etwa wiederkehrende Vermögenssteuer-Vorlage im Landtage ein. Schließlich wurde noch konstatiert, daß die konservative die richtige Hausbesitzerpartei sei. Natürlich.

Von der sächsischen Staatsbahn. Das schwere Eisenbahnunglück, das sich am 16. August am Uebergange der Berliner Bahn bei Neu-Rodaun (Leipzig) ereignete, und dem auch ein Menschenleben zum Opfer fiel, wirft abermals ein grelles Licht auf die traurige Lage des Bahnpersonals. Der Unfall ist durch die Unachtsamkeit des dort stationierten Bahnwärters herbeigeführt. Das ist richtig; aber wie das kam! Der betreffende Beamte — der sich nach dem Vorfalle sofort zu erhängen versuchte — galt allgemein als ein pflichttreuer, gewissenhafter Mann. Er ist aber 60 Jahre alt und gesundheitlich nicht mehr takt. Er war deshalb schon lange Zeit vom Dienst dispensiert und sollte seines mangelhaften Augenlichtes wegen pensioniert werden. Die Pension war aber so niedrig, daß er sie ablehnen mußte, weshalb er wieder in seinen Dienst trat. Seit 4 Wochen verrietherte er denselben wieder, als das Unglück passirte. — Daß man einen offenbar infolge körperlicher Gebrechen dienstunfähigen Mann, der seine Haut vielleicht viele Jahrzehnte lang für die Staatsbahn zu Markte getragen hat, demnach an einen so schwierigen und verantwortungsvollen Posten stellt, weil er von seiner Pension nicht leben kann, das ist überaus bezeichnend. Der alte Mann wird nun sicher noch im Gefängnis für die Spatheorie seines „Arbeitgebers“, des Staates, hängen müssen.

Aus Elsaß-Lothringen, 21. August. (Eig. Ber.) Im Gegenfah zur Strafkammer des Landgerichts Straßburg, welche die unter Wahrung des Charakters einer Privatvereinigung im Sinne unserer Versammlungsrechtlichen Bestimmungen einberufenen Märker der Straßburger Sozialdemokratie als eine öffentliche Versammlung erklärte und den Veranstalter derselben in eine Geldstrafe von 100 M. verurtheilte, hat das Landgericht Colmar in einem ähnlichen Falle zu Gunsten der Angeklagten entschieden. Wie seinerzeit mitgeteilt, fand in Colmar am 17. April eine Konferenz sozialistischer Gemeinderäthe statt, an welche sich abends eine Privatversammlung schloß mit einem Referat des damaligen Reichstags-Kandidaten des Reiches, Apotheker Luz aus Baden-Baden. Der anwesende Polizeikommissar löste jedoch die Versammlung auf und denunzierte sie der Staatsanwaltschaft als eine öffentliche. Es folgte im Juni eine Hausdurchsuchung bei unserem Colmarer Vertrauensmann, und anfangs Juli wurden einige Genossen vor den Untersuchungsrichter zitiert unter der Begründung, eine öffentliche Versammlung abgehalten zu haben ohne polizeiliche Genehmigung. Dieser Tage erhielten dieselben nun, wie unser reichslandisches Partei-Organ mittelst folgendes Schriftstück zugestellt:

Beschluß. Das Verfahren gegen: 1. Joseph Fischer, 2. Emil Klein, 3. Heinrich Meyer, 4. Hilarius Fischer, 5. August Meyer, 6. Karl Seydel, sämtlich in Colmar, wegen Vergehens nach Art. 291 C.-p. und Gesetz vom 10. 4. 1893 und 6. 6. 1893 wird mangels genügender Verdachtsgründe eingestellt, die Angeklagten außer Verfolgung gesetzt, — und werden die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last gelegt. Colmar, den 20. Juli 1898.

Kaiserl. Landgericht, Ferienkammer. Die Verschiedenheit der reichslandischen Gerichtsurtheile in Sachen des Versammlungsrechtes erweist von neuem das längst gefühlte Bedürfnis, durch Schaffung eines von liberalen Anschauungen getragenen Vereins- und Versammlungsgesetzes der Bevölkerung Elsaß-Lothringens dieselben Freiheiten einzuräumen, die dem Staatsbürger in den übrigen Theilen des Reiches zustehen.

Aus Elsaß-Lothringen schreibt uns Straßburger Korrespondent unter dem 22. d. M.: Es entspricht durchaus den Thatsachen, wenn Sie die für Aufrechterhaltung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen schwärmenden „Berl. Neuesten Nachr.“ daran erinnern, daß ihr elbischer Parteigenosse Dr. Höffel während der jüngsten Reichstags-Wahlbewegung sich im entgegengelegten Sinne ausgesprochen, und daß es deshalb von einer Partei wenig ethisch gehandelt sei, nach der Wahl zu verkünnen, was man vorher versprochen und vertreten habe. Hierzulande waagt es überhaupt niemand, selbst nicht die bis in die Knochen hinein regierungstreue „Straßburger Post“, dem gegenwärtigen Diktaturregiment im Griffe das Wort zu reden; und wenn Herr Höffel mit einem derartigen Programm vor seine Wähler getreten wäre, er hätte verachtet sein können, keine 50 Stimmen auf seinen Namen zu vereinigen. Die Diktaturregiment steht mit ihrer Auffassung von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der dem Statthalter übertragenen „außerordentlichen Gewalten“ im Lande ganz allein auf weiter Flur. So gefälligst aber auch die in unseren maßgebenden Regierungskreisen bestehende Begründung dieses Standpunktes ist, und so wenig dieselbe vor einer vernünftigen und auf den thatsächlichen Verhältnissen beruhenden Kritik Stand halten kann: so wichtig ist man im Straßburger Ministerium denn doch nicht, zum Zwecke der

Verteidigung des bestehenden Zustandes Argumente von solch fadenförmiger Natur heranzuziehen, wie es das genannte Berliner freiconservative Organ gethan hat. Die „Verl. R. N.“ werden doch nicht etwa im Ernst behaupten wollen, daß diejenigen in Elsaß-Lothringen geborenen Franzosen, welche nach dem Siege von 1870/71 für Frankreich optirt hatten und dahin ausgewandert, im Laufe der folgenden Jahre aber wieder nach den Reichslanden zurückgekehrt waren, jetzt in der böswilligen Absicht um ihre Naturalisation als deutsche Reichsangehörige nachsuchen, um nachher ungehindert eine deutschfeindliche Propaganda in des Reiches Westmarken entfalten und auf die Wiedervereinigung derselben mit Frankreich hinarbeiten zu können! Das ist eine Unterstellung, die nur im Behrten eines Menschen austauschen kann, der von den tatsächlichen Zuständen in Elsaß-Lothringen nicht die geringste Ahnung hat und seine Hauptaufgabe darin erblickt, unsere Grenzprovinzen nicht zur Ruhe kommen zu lassen und die Spannung zwischen den beiden großen Kulturvölkern diesseits und jenseits der Vogesen zu verewigen. In Wirklichkeit verhält sich die Sache genau umgekehrt. Die erwähnte Erscheinung der zunehmenden Zahl von Naturalisationen beweist, daß der Glaube an die Beständigkeit des durch den Frankfurter Frieden für Elsaß-Lothringen geschaffenen neuen staatsrechtlichen Zustandes sich selbst bei solchen Leuten immer mehr verfestigt, die in den 70er und 80er Jahren ihr Heil in der Auswanderung nach Frankreich suchten, weil sie auf eine baldige Wiedervereinigung ihres Geburtslandes mit der Republik jenseits der Vogesen glaubten hoffen zu dürfen. Derartige Phantasien hängt heute in Elsaß-Lothringen kein geistig normaler Mensch mehr nach; an ihre Stelle ist eine realere Auffassung der Situation getreten, und die früheren Optanten suchen sich deshalb ihre soziale Position, ihre bürgerliche und Erwerbsstellung in Elsaß-Lothringen durch die Naturalisation zu sichern und zu befestigen. Dieses und kein anderes Motiv ist für jene Leute beim Erwerb der deutschen Reichsangehörigkeit maßgebend, und es gehört in der That die ganze Verheerung eines unverbesserlichen Chauvinisten dazu, um durch solch sinnlose Unterstellungen, wie es in den erwähnten Ausführungen der „Verl. R. N.“ geschieht, den Thatsachen geradezu ins Gesicht zu schlagen. —

Ungarn.

Budapest, 23. August. In der Ortschaft Kovarcz fand ein blutiger Zusammenstoß zwischen ungarischen und italienischen Arbeitern statt, wobei mehrere Personen getödtet, acht schwer verwundet wurden.

In Ungarn macht es die „nationale“ Regierung ebenso wie andere nationale Regierungen, sie begünstigen im Interesse des Unternehmertums die Niederkonkurrenz der einheimischen Arbeiter durch billigere ausländische Arbeitskräfte. Daß dann so bedauerliche Erscheinungen, wie die oben gemeldete, nicht vermieden werden, ist wohl sehr betäubend, aber auch wohl erklärlich. —

Frankreich.

Paris, 22. August. Der Untersuchungsrichter Jabra wird heute Abend dem Staatsanwalt das Aktenstück, betreffend die Angelegenheit Picquart-Deblois, übermitteln. Am Mittwoch oder Donnerstag, nach Abgabe der Akten, wird Jabra die Entscheidung treffen. Der „Temps“ glaubt zu wissen, Picquart und Deblois werden auf Grund der Artikel 1 und 11 des Gesetzes über die Spionage vom 18. April 1888 verfolgt werden, welche die Mittheilung geheimer Aktenstücke, die sich auf die äußere Sicherheit des Staates beziehen, betreffen. Zuständig für dieses Delikt ist das Justizpolizeigericht. —

Paris, 22. August. (Eig. Bericht.) Die militärischen Gewaltthaten scheinen es förmlich darauf abgesehen zu haben, die Offenheit durch widerwärtige Anordnungen heranzuführen. Vor einigen Wochen erregten großes Aufsehen zahlreiche Soldatenvergiftungen durch altes Konservensfleisch, Vergiftungen, an denen einzig und allein die Rachlässigkeit der Militärverwaltung schuld war. Dann kamen epidemische Typhus-Erkrankungen in verschiedenen Garnisonen infolge schlechten Trinkwassers. Und jetzt ist die mörderische Mithwirschhaft: Abstrich worden durch die Aufrechterhaltung des üblichen Datums für die Armeemannöver, trotz der sengenden Hitze. Tagtäglich laufen Nachrichten über Todesfälle aus den Manövergebieten ein. Das schlimmste ist dem 79. Regiment zu Nancy passirt, das der Schneidigkeit des Obersten, eines Grafen (man muß „Ebelier“ sein, um eine solche Schneidigkeit zu entwickeln) de Pardemelle. Zur höheren Ehre der Armeekorps verordnet der gräfliche Oberst, ungeachtet der Warnungen des Regimentsarztes, eine forcirte Marsch auf dem Mittelwege, nachdem die Soldaten von 1 Uhr nach Mitternacht bis 10 Uhr morgens mandriert hatten! Unter der Gluth der Sonnenstrahlen begannen bald die erschöpften Soldaten wie die Fliegen zu fallen. Etwa 400 Mann, ein Viertel des Regimentsbestandes, fielen halb oder ganz betäubt zu Boden. „Das Regiment“, berichtet der „Temps“, „hat gleichsam eine wahre Niederlage erlitten“. Das Generalsstab-Blatt „Echo de Paris“ berichtet über den brutalen Versuch des Obersten, die gefallenen Soldaten durch Drohungen zur Fortsetzung des Todesmarsches zu zwingen. „Er zog sich zurück, als er die Verwundungen der Soldaten vernahm. Der Arzt fiel zweimal in Ohnmacht. Rach und nach schaffte dieser vierzig Wagen herbei, um hundert von Kranken zurückzuführen.“

Die höheren Militärbehörden von Nancy haben, um die Empörung der Bevölkerung zu beschwichtigen, den schneidigen Obersten mit Hausarrest „beftraft“. Ferner ist eine Untersuchung eröffnet worden, die natürlich, wie die Untersuchungen über die Soldatenvergiftungen etc., ergebnislos verlaufen wird. —

Als der Kriegsminister Cavaignac, dieser Säbelrathler ohne Säbel, im Senat über die Soldatenvergiftungen interpellirt wurde, deklamirte er in warmen Worten über seine Liebe zu den Soldaten — und ließ die schuldigen Offiziere unbedeutend. Mit der Veranstaltung der mörderischen Armeemannöver hat der Deutscher einer noch elanteren Beweis seiner Soldatenliebe abgelegt. —

Italien.

Rom, 17. August. (Eig. Ber.) Aller Wahrheitsliebe nach werden Ihnen bereits telegraphische Nachrichten über den Unglücksfall bei Pontedecimo zugegangen sein. Man zählt bereits vierzehn Opfer. Hierunter zwei Eisenbahnbeamte, von denen der eine acht und der andere sechs Kinder hinterließ.

Aber die offiziellen Telegraphenbüreaus dürften wohl kaum angegeben haben, daß die Schuld an diesem Unglücksfall einzig und allein die Eisenbahngesellschaft trifft.

Der Vorfall spielte sich zwischen Pontedecimo und Bassala um 8 Uhr früh ab.

Vor dem Personenzug 120 hatte ein Güterzug dieselbe Strecke zurückgelegt. Doch von Bassala ab war der Zug sich selbst überlassen. Die Führer desselben waren beim Passiren des Tunnels durch die von der Maschine ausströmenden giftigen Gase betäubt. Hüllos stürzte der Zug den Weg von Bassala zurück und stieß hierbei mit dem Personenzug zusammen. Die Verwundung war verursacht durch die schlechte Qualität der von der Gesellschaft verwendeten Kohlen. Eigentlich ist es überhaupt keine Kohle, sondern ein Gemisch von Grus, Vergharz und Pech, welches einen Fetterschmelz und einen etelhaften Gestank ausströmt und das Athmen unmöglich macht.

Schon öfter hatten sich ähnliche Fälle wiederholt, was Verspätungen im Eintreffen derzüge zur Folge hatte. Das Personal hatte dem Direktor hierüber Bericht erstattet, doch hatte die Gesellschaft nie an Abhilfe gedacht. Ein Angestellter, der sich weigerte, mit diesem Heizmaterial die Fahrt anzutreten, wurde zu 12 Tagen Einzelhaft verurtheilt — er gehörte dem Militärstande an.

Die Regierung hat eine Untersuchung angeordnet, es ist aber voranzufahren, daß die Schuldigen ohne Strafe davankommen.

Westen ist hier in Rom der frühere Abgeordnete Bonasiero wegen eines Verbrechens im Duell verhaftet worden. Nachdem er beim Zusammenstoß eine Wunde in der Brust erhalten und die Soldaten „Halt“ geschrien hatten, ergriß er mit der linken Hand den Degen seines Gegners und durchbohrte diesen. Zum Glück sind edlere Theile nicht verwundet, doch trifft die Schuld hieran jedenfalls nicht den Todtschläger.

Ich habe einen Soldaten gesprochen, der während der Mailänder Unruhen den Kaffladen der Truppe beigezogen hatte. Er sagt, daß selbst die Soldaten über das wilde Dreinhalten der Offiziere erbittert waren. Dieselben schrien immer „Feuer“, selbst wenn auf der Straße nur Frauen waren, die ihre Arbeitsstätten verlassen und sich nach Hause begeben wollten. Der Soldat war Zeuge, wie ein Offizier — er nannte mir ihn — eine schöne Frau, die am Fenster stand, mit einem Revolvererschlag tödtete. Er wurde zum Kapitän ernannt. Ich fügte er hinzu, habe immer in die Luft geschossen.

Rom, 22. August. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Dekret betreffend Aufhebung des Belagerungszustandes in der Provinz Lulla. —

Spanien.

Verteidigungsmaßregeln gegen England. Aus London wird telegraphirt: Die verlanget, beantwortete die spanische Regierung die Reklamation bezüglich der Befestigungsarbeiten bei Gibraltar ziemlich schroff, indem sie erklärte, Spanien sei berechtigt, auf seinem eigenen Territorium Befestigungen anzulegen, wie es ihm nothwendig erscheine. —

Aus Gibraltar wird telegraphirt: Eine Kompagnie spanischer Ingenieure hat Befehl erhalten, von Algeciras nach Madrid abzugehen. Eine Abtheilung spanischer Artillerie, welche kürzlich nach Algeciras entsandt wurde, hat Befehl erhalten, sich nach Sevilla zu begeben.

Rußland.

Peterdurg, 23. August. Die russisch-chinesische Bank hat in Irkutsk eine Zweigniederlassung errichtet. —

Serbien.

Belgrad, 23. August. Infolge der von der Regierung in letzter Zeit vorgenommenen zahlreichen Personalveränderungen unter den Bezirke- und Kreisvorständen, sowie unter den Beamten aller übrigen Kategorien ist nunmehr die Beamtenschaft Serbiens von allen radikalen Elementen vollständig gesäubert.

Da die radikale Partei die einzige ist, die in der bäuerlichen Bevölkerung Wurzeln hat, wird diese „Säuberung“ des Beamtenskorps vielleicht gerade die entgegengesetzte Wirkung zeitigen, die der elende Milan sich erhofft. —

Türkei.

Konstantinopel, 23. August. Die Pforte hat der serbischen Gesandtschaft mitgetheilt, daß sie Saab-Eddin Pascha beauftragt habe, über die in der serbischen Note angeführten Gewaltthaten in dem Wilajet Neskub eine Untersuchung zu eröffnen. — Die Pforte hat die Eröffnung serbischer Schulen in Seres und zwei Dörfern am Jenivarbar gestattet. —

Afrika.

Aus dem Kongostaate. Ein der Dräseler Verwaltung des Kongostaates zugegangenes Telegramm meldet: Die Derwische griffen am 4. Juni Medjaf an. Der Angriff wurde abgeschlagen; zwei belagerte Offiziere verloren dabei das Leben. Die Derwische zogen sich nordwärts zurück. —

Dr. Karl Peters entwickelt sich immer vielseitiger. Jetzt hat er den Ehrgeiz, Goldkönig zu werden. Seine jüngsten Forderungen sollen nachweisen, daß in gewissen Distrikten um den Sambesi Gold in Hülle und Fülle existirt. Sehr geheimnißvoll und völlig unkontrollirbar sollen die Vermuthungen Peters' durch zwei wissenschaftliche Expeditionen in den Jahren 1895 und 1896 bestätigt sein. Die Resultate dieser Expeditionen sind zwar nicht veröffentlicht worden, aber Dr. Peters hat privatim Einsicht in die hierbei gesammelten Materialien gehabt. Unter der Hand hat Peters nun von den in Frage kommenden Kolonialgesellschaften tausend Wutungen als Unterlage für eine von ihm zu gründende Gesellschaft erworben. Ja, die Chartered-Company von Südafrika hat ihm sogar noch weitere fünfzig Wutungen auf ihrem Gelände zum Geschenk gemacht! Dr. Peters ist also glücklicher Besitzer von 1500 fragwürdigen Wutungen und wird mit der Reklamation um deutsches Geld zur Finanzierung einer Gesellschaft. Die Gruben sind schon vorhanden, es fehlt nur noch das Geld. Man kann die Aktien bis herunter zu 20 Pf. das Stück erwerben. Peters hat offenbar nicht umsonst das Goldfieber in Afrika während der vergangenen Jahre beobachtet und will nun für sich den Hunger nach Gold stillschützen. Doch er aber so ganz unvorhergesehen das Geld seinen lieben deutschen Landesleuten abnehmen will, wie er es mit dieser Unternehmung thut, das zeigt, daß in Karl Peters auch ein gut Stück von einem modernen Indusirierthier steckt. Und da die Dummheit auch in Deutschland nicht ab zu werden, so wird Peters nicht umsonst auf den Goldhunger der Deutschen spekuliren. Wenn die Peters'sche Wutungsgesellschaft ihre Mittel erst bekommen hat, dann ist ja der Zweck des ganzen Unternehmens erreicht, die Expedition ist auf zwei Jahre gesichert und die Aktionäre können ihrem Peterspfehlung nachkommen. —

Kapstadt, 22. August. In dem Wahlkreis Sommeret-Ost wurden die beiden Kandidaten des Afrilander-Bonds gewählt. Der Bond gewinnt damit zwei Sitze. —

Amerika.

Aus Britisch-Columbien will die „Int. Kor.“ erfahren: Die vor einigen Tagen gemeldete Zusammenziehung eines englischen Geschwaders bei Vancouver hat einen ganz anderen Grund, als die Justizung der chinesischen Eisenbahn-Streitfrage. Es war vielmehr in Britisch-Columbien, dem westlichen Küstenstaate von Kanada, eine sehr bedenkliche Regierungskrise ausgebrochen, die jetzt zur Einsetzung des Oppositionsführers Semlin zum Ministerpräsidenten geführt hat. Der letztere sieht jedoch mit denjenigen Parteien in engen Beziehungen, welche auf eine Vereinigung Columbia's mit den Vereinigten Staaten hinarbeiten. Und da zu diesem Staate auch das Yukon-Goldland gehört, welches zur Zeit von Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten überschommen ist, so herrscht in Ottawa eine große Verwirrung wegen dieser Vorgänge in Columbia.

Wir müssen der „Int. Kor.“ die Verantwortung für diese merkwürdig klingende Nachricht überlassen. —

Spanien und Amerika.

Von den Friedensbedingungen. Aus Washington wird telegraphirt: Im gestrigen Ministerrath wurde die Angelegenheit bezüglich der Philippinen geregelt, wobei Mac Kinley den Friedenskommissaren folgende Bedingungen gegeben haben soll: Die Vereinigten Staaten fordern die Insel Luzon, sowie die Einführung des Minimaltarifs auf dem ganzen Archipel für amerikanische Erzeugnisse und die Trennung zwischen Staat und Kirche.

Zur Philippinenfrage liegen ferner folgende Nachrichten vor aus Madrid: Aus amtlichen Kreisen wird jetzt mit Bestimmtheit berichtet, daß General Augustin deshalb seines Postens entbunden wurde, um zu verhindern, daß er bei einer Uebergabe Manila's die ganze Inselgruppe den Amerikanern andulieren könne. Admiral Dewey hatte die „bedingungslose Waffenergebung“ seitens der Spanier gefordert; und wäre Augustin als „Generalsgouverneur“ auf die Forderung eingegangen, so hätten die Amerikaner voraussichtlich daraus abgeleitet, daß er „seinen ganzen Verwaltungsbereich“ übergebe. Deshalb wurde von Madrid der Rücktritt Augustin's angeordnet und demselben aufgegeben, wenn irgend möglich die Inseln zu verlassen, um so den Amerikanern keinerlei Handhabe zu der vorhergedachten Auslegung des Uebergabevertrages zu bieten. — Dieser Umstand erklärt es auch, daß Dewey, entgegen der früheren Verabredung, Manila noch stürmen ließ.

In einer Depesche des Generals Zaudenes aus Manila wird darüber Klage geführt, daß die Amerikaner alle zur Unterbringung von Militär geeigneten Räumlichkeiten in Manila in Anspruch nehmen und die spanischen Soldaten die Nächte in den Kirchen zusammengepfercht zubringen müssen; daher sei der Ausbruch einer Epidemie unter den spanischen Soldaten zu befürchten.

Nach den Philippinen sollen keine amerikanischen Truppen mehr abgehen. Ein Schmelldampfer ist ausgesandt worden, um den gestern

von San Francisco abgegangenen Transportdampfer mit 1800 Mann Truppen zurückzuholen.

Zur Lage auf Kuba wird aus New-York gemeldet: Entgegen den halbamtlichen Ablesungen wird es in unterrichteten Kreisen doch als feststehend bezeichnet, daß die Regierung die Jücker der kubanischen Aufständischen durch Geld zur Wiederlegung ihrer Waffen und Auflösung ihrer Truppen veranlassen wird. Es sollen zu diesem Zwecke 15 Millionen Dollars bereitgestellt sein.

Nach einer Depesche aus Havana hat Calisto Garcia den Oberbefehl über die eingeborenen kubanischen Streitkräfte neuerdings niedergelegt. Die Amerikaner erklärten sich mit seinem Rücktritt einverstanden.

Gestern haben die spanischen (?) Behörden in Santiago die kubanische Flotte auf dem Rathhaus hissen lassen. Der amerikanische General ließ dieselbe sofort wieder einziehen. Auf anderen öffentlichen Gebäuden, zahlreichen Privatbauten und auf dem Vereinshause Don Carlos weht die kubanische Flagge.

Kommodore Schlegel und Kapitän Evans sind fieberkrank.

Aus Portorico. Ein Telegramm aus Ponce meldet, daß General Miles heute Abend nach Washington abreisen wird.

Die Hawaii-Inseln. Wie aus Honolulu gemeldet wird, ist am 12. August auf den öffentlichen Gebäuden die hawaiische Flagge niedergeholt und die amerikanische gehißt worden. Eine große Menschenmenge wohnte dem Vorgange bei. Es wurde eine Proklamation des Präsidenten Mac Kinley verlesen, die erklärt, daß alle bisherigen hawaiischen Verträge in ihren Keimern verbleiben, aber den Vereinigten Staaten den Eid der Treue zu leisten haben. Das Kaiserregime werde, wenn der Kongress nicht anders bestimme, unverändert bleiben.

Die Deutsche Zentralkommission für Vorbereitung von Handelsverträgen macht einige interessante handelspolitische Angaben über die Inselgruppe. Danach gehören die Produkte der Inseln in ihrer großen Menge Güternarten an, die in den Vereinigten Staaten nur in geringem Umfange erzeugt werden, so daß bisher sich eine starke Einfuhr nothwendig machte, so in erster Linie Reis, Kaffee, Zucker und Süßfrüchte. Die bisherige jährliche Durchschnitts-Produktion der Hawaii-Inseln in diesen Artikeln kann etwa auf 85 Millionen Mark bewertet werden und befindet sich in stetigem Aufschwung; so betrug die Ausfuhr von:

	1895	1897
Reis	8 760 000 Pfd.	5 500 000 Pfd.
Zucker	295 735 000	320 138 000
Kaffee	3 000	387 000

Fast ihren gesamten Eigenbedarf, namentlich alle sonstigen Lebensmittel außer Früchten und Gemüsen beziehen die Inseln vom Ausland. Ausfuhr wohl in erster Linie von den Vereinigten Staaten. Die wirtschaftliche Angliederung wird wesentlich erleichtert dadurch, daß auf den Hawaii-Inseln dieselbe Währung und in der Hauptsache auch dasselbe Maß- und Gewichtssystem in Geltung ist, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Für Deutschland wird der Vorgang die nachtheilige Folge haben, daß unsere in den letzten Jahren schon stark zurückgegangene Ausfuhr (namentlich Eisen- und Textilwaaren 1896 316 000 R.) vollständig von der amerikanischen Konkurrenz verdrängt werden dürfte. —

Die Berliner Parteiversammlung über die preussischen Landtagswahlen.

Die wichtigste sozialdemokratische Versammlung, die nach der Wahlbewegung in Berlin stattgefunden hat, tagte am Dienstag Abend im Hoenpalsast. Die Frage der Theilnehmung an den preussischen Landtagswahlen stand auf der Tagesordnung der von circa 1500 Personen besuchten Versammlung. Den Vorsitz der bewegten Versammlung führte Eugen Ernst. Erster Referent war Ledebour. Er führte etwa folgendes aus: Die Parteiversammlung sei für ganz Berlin einberufen worden und nicht für die einzelnen Reichstags-Wahlkreise, weil diese Reichstags-Wahlkreise sich nicht decken mit den Landtags-Wahlkreisen. Zudem handele es sich hier um eine Frage, die in Berlin durchaus einheitlich gelöst werden müsse. Es solle man heute Abend nicht die ganze Streitfrage behandelt werden. Wasgebeud für die Entwidlung sei der bezügliche Beschluß des Hamburger Parteitages. Auch unter den Anhängern der Wahltheilnehmung seien vor dem Parteitage verschiedene Ansichten hervorgekretet. Diese verschiedenen Ansichten seien einerseits von Belbel und andererseits von Auer besonders markant vertreten worden. Auf dem Parteitag sei in der Diskussion fast überall betont worden, daß Kompromisse mit bürgerlichen Parteien nicht geschlossen werden dürfen, und demgemäß sei dann auch der Beschluß gefaßt worden. Einger habe auf dem Parteitag als Vorsitzender seine Meinung über den gefaßten Beschluß dahin deklariert, daß die Theilnehmung nur durch Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmänner gestattet sein soll. Diese Ansicht habe keinen Widerspruch erfahren. Auch Belbel habe erklärt, daß nach der Resolution von vornherein für freisinnige Wahlmänner nicht gestimmt werden dürfe.

Wald jedoch erhob sich gegen diese Auslegung des Parteibeschlusses in der Presse eine scharfe Opposition. Belbel kam zu dem Vorschlag, daß die Reichstagsfraktion sich mit der Angelegenheit beschäftigen und die Angelegenheit anderweit regeln solle, da der Beschluß unhaltbar sei. Praktische Konsequenzen hat der Vorschlag jedoch nicht gehabt. Erst neuerdings hat man wieder begonnen, die Frage polemisch in der Presse zu behandeln. Bestimmend für die Entscheidungen der Genossen in den verschiedenen Landesstellen sei also der Hamburger Parteitagsbeschluß.

Dieser Beschluß mache den Berliner Parteigenossen die Theilnehmung zur Pflicht (Weißal). Es solle nach dem Beschluß Wahltheilnehmung eintreten, wo die Verhältnisse dieselbe ermöglichen. Zweifelloß sei die Sozialdemokratie in Berlin stärker als irgendwo sonst in Preußen. Und die äußere Möglichkeit der Wahltheilnehmung sei allerdings vorhanden. Die bürgerlichen Parteien hätten sich jedoch nirgends bereitwillig benommen, um ihre Unterstützung durch unsere Genossen möglich zu machen. Es sei aber nur durch Schönerberg'sche mit diesen Parteien möglich für Sozialdemokraten in den preussischen Landtag zu kommen. Bei den Landtagswahlen hersehe die öffentliche Abstimung, und deswegen ist es nur unter den allergünstigsten Umständen möglich, eventuell in der dritten Wählerklasse sozialdemokratische Wahlmänner zu bekommen. Dafür Sorge einerseits die Wahlkreis-Geometrie, und andererseits eben die Offenheit der Wahl. Nur ein Theil der Genossen dürfe offen sozialdemokratisch stimmen. Wenn es hoch kommt, könne die Partei 1/3 aller Wahlmänner erreichen. Dadurch sei es aber ausgeschlossen, auch nur in die Stichwahl zu kommen.

Belbeiligt sich also die Partei an den Wahlen, so erhalten wie günstigsten Falls die Möglichkeit, unsere Stimmen mit für die Wahl von bürgerlichen Kandidaten in die Wählerklasse werfen zu können. Hätte der Parteitag diese geringen Chancen klar übersehen, dann würde der Beschluß wohl anders ausgefallen sein. Auf dem Parteitag habe die Meinung vorgeherrschet, daß ein Zug nach links durch das Bürgerthum gehe. Diese Voraussetzung hat sich in der Zwischenzeit als trügerisch erwiesen. Die Sozialdemokratie habe durch den Hamburger Beschluß gewissermaßen dem Bürgerthum die Hand zur Unterthilnehmung geboten. Aber diese bürgerlichen Parteien haben diesen Voraussetzungen in keiner Weise entsprochen. Auch würden — wenn sich unsere Partei etwa auf Unterthilnehmung der freisinnigen beschränken wollte — die freisinnigen in preussischen Landtag doch keine irgend wie ausschlaggebende Zahl gewinnen können. Von der ganzen Oppositionsstellung sei aber nichts übrig geblieben, seitdem sich das Bürgerthum an dem patriotischen Ansehensangel in Aiaufschon heraufhat habe. Bald nach dem Hamburger Parteitag erklärte Eugen Richter, daß es die Aufgabe seiner Partei sei, die Sozialdemokratie zu belämpfen. Der Freisinn habe sich überall, wo er zu wirken berufen gewesen sei, als unfähig erwiesen, politisch wirksame Opposition zu betreiben, ganz abgesehen von seiner sozialpolitischen Rückständigkeit. Unsere Stimmen würden sie nehmen, aber unsere politischen Wünsche würden sie niemals erfüllen. Seit langen Jahrzehnten

name das Bürgerthum keine bessere Gelegenheit zur wirklichen Opposition und zum Aufsteigen mit der Reaktion gehabt, als gerade der jetzigen Regierung gegenüber. Aber es habe sich seiner Aufgabe nicht würdig gezeigt. „Gewogen und zu leicht befunden!“ Das Bürgerthum hat die dargebotene Hand des Proletariats zurückgewiesen. Diese Verhältnisse machen die Wahlbetheiligung für die Sozialdemokratie unmöglich. Der Redner schlägt der Versammlung die folgende Resolution vor:

In Erwägung, daß die Sozialdemokratie bei den Wahlen zum preussischen Landtag Wahlerfolge aus eigener Kraft nicht erzielen kann und deshalb unser Eintreten nur auf eine direkte oder indirekte Unterstützung bürgerlicher Parteien herauskommen kann; in weiterer Erwägung, daß der trotzdem gefasste Beschluß des Parteitagtes den Genossen die Betheiligung zu empfehlen, von der Voraussetzung ausging, daß die bürgerlichen Oppositionsparteien den Willen und die Fähigkeit zur energischen Bekämpfung der Reaktion zeigen würden;

in Erwägung endlich, daß in der Zwischenzeit die bürgerlichen Oppositionsparteien die auf sie gesetzten Hoffnungen enttäuschten, indem sie die Reaktion gefördert, nicht sie grundsätzlich bekämpft haben;

beschließt die Sozialdemokratie Berlins, von der Betheiligung an den bevorstehenden preussischen Landtagswahlen Abstand zu nehmen und zur Wiedererzwingung der Reaktion sich nach wie vor ausschließlich auf die eigene Kraft zu verlassen.

Der Verlesung der Resolution folgt lebhafter Beifall. Der Redner fügt hinzu, daß man sich, trotzdem man sich an den Wahlen nicht betheiligen dürfe, doch mit den wichtigen Angelegenheiten des preussischen Landtags beschäftigen könne und müsse. Vielleicht wirkt unser Ablehnungsbeschluß auf die Bürgerthum. Und wenn die bürgerlichen Parteien sich einmal unserer Unterstützung würdig zeigen, dann soll es an der Unterstützung unsererseits nicht fehlen. Die wirkliche Stimmung des Proletariats sei jedem Parteigenossen mit bürgerlichen Parteien abgesehen, und dieser Stimmung solle man durch den ablehnenden Beschluß Ausdruck geben. (Beifall.)

Ein Geschäftsordnungs-Antrag, wonach die einzelnen Berliner Landtags-Wahlkreise in getrennten Versammlungen über die Wahlbetheiligung beschließen sollen, wird abgelehnt.

Es wird sodann beschlossen, immer einen Redner für und einen gegen die Wahlbetheiligung sprechen zu lassen.

Abgesehen von einer später zurückgezogenen Resolution wird noch die folgende verlesen:

In Erwägung, daß die Parteigenossen Berlins voraussichtlich in keinem der vier Landtags-Wahlkreise aus eigener Kraft ein Mandat erringen können;

in weiterer Erwägung, daß hier die freisinnige Volkspartei die jetzt sämtliche Mandate in Besitz hat und wohl auch fernerhin gegen die konservative Partei behaupten wird, somit für uns das Hauptmoment für die Betheiligung hinwegfällt,

erklären die am 23. August im „Friedenspark“ versammelten Parteigenossen Berlins, von einer Betheiligung an der Landtagswahl für diesmal abzusehen. Die Anwesenden verpflichten sich jedoch die auswärtigen Genossen, soweit dieselben gegen die Vertreter der reaktionären junkerlichen Klasse den Kampf aufnehmen nach besten Kräften zu unterstützen. St. Friz.

Der nächste Redner ist Kronz: Es handle sich bei den Landtagswahlen durchaus nicht um die Fragen der höchsten Politik. Aber immerhin kämen in den Landtagen doch für das Proletariat sehr wichtige Fragen zur Verhandlung. Eine freisinnige Majorität wollen und können wir nicht in den Landtag bringen. Aber auf die Vereinerung der konservativen Reaktion können wir durch unser Eintreten einwirken. Allerdings könne man einen großen liberalen Aufschwung vom heutigen Bürgerthum nicht mehr erwarten. Es kann sich nur darum handeln, daß gewisse Theile des Bürgerthums, in dem sie ihre eigenen Interessen vertreten, auch in unserem Sinne handeln. Ebenso wie unsere Väter 1848 alles, was zur Hand war, zum Barricadenbau verwendeten, ebenso müssen wir heute alles thun, was möglich ist, um der überhandnehmenden Reaktion entgegenzutreten. Auch die Agitation für unsere Partei werde erleichtert, wenn man auf die Lösung greifbarer Aufgaben hinwirkt. Wenn wir in die Agitation für die Wahlen eintreten, dann thun wir es nicht, um für die Freisinnigen zu wirken, sondern um dem junkerlichen Uebermuth entgegenzutreten. Der Redner ersucht, die Resolution des Genossen Friz anzunehmen. Am vernünftigsten würde es dem Redner erscheinen, wenn die Partei sozialdemokratische Wahlmänner aufstellte, wo dies möglich ist; wo dies nicht möglich ist, aber von vorn herein oppositionelle bürgerliche Wahlmänner unterstützen. Für Berlin halte er die Wahlbetheiligung nicht für angängig und möglich.

Wolff. Heine erklärt ebenfalls für die Resolution des Genossen Friz zu sprechen, indem er die Wahlbetheiligung in Berlin nicht für angebracht halte. Die Lebedour'sche Resolution wolle diese Versammlung zu einer über dem Hamburger Parteitag stehenden Instanz machen. Ueber die Aufhebung des Hamburger Beschlusses habe die Versammlung nicht zu beschließen. Auch dagegen müsse er Protest erheben, daß die Stimmung unter den Genossen flauer geworden sei, weil für eine Betheiligung an den Landtagswahlen agitiert worden ist. Der Redner steht mit Kronz auf demselben Standpunkt in dieser Frage. Wo es möglich sei, einen Reaktionsär aus dem Landtage hinauszutreiben, müsse es geschehen, auch wenn man für den Reaktionsär nur einen Freisinnigen bekomme. Das Redner'sche Vereinsgesetz wolle nichts mehr und nichts weniger, als den wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter in den Arm zu fallen. Und dieses Gesetz ging den Konfessionen noch nicht einmal weit genug. Auch mit einem Staatsrecht wird seit Jahren gedroht. Diesen denkt man sich unter der Form, daß alle wichtigen Aufgaben nach und nach in die Landtage verlegt werden sollen. Der Reichstag soll wirkungslos gemacht werden. Soll man solchen reaktionären Bestrebungen nicht mit allen Mitteln entgegenzutreten?

Allerdings haben sich die Freisinnigen bei den letzten Reichstagswahlen sehr schön benommen. Aber etwas anderes erwartete ja auch kein Mensch von den Freisinnigen. Am allerwenigsten verlange man von ihnen Dank für unsere Unterstützung. Wir unterstützen die Freisinnigen ja auch in Reichstags-Wahlkreisen, weil es eben unserm Interesse entspricht. Die Freisinnigen des Landtags seien aber dieselben, wie die des Reichstags. Die Freisinnigen haben wirtschaftlich ganz andere Interessen und Ansichten als wir. Wir wissen aber auch, daß die Freisinnigen gegen das reaktionäre Vereinsgesetz gestimmt haben und auch in Zukunft nicht anders stimmen können. Unsere Partei darf sich keine Gelegenheit entgehen lassen, wo sie mit Hand an die Dinge legen und sich an der Machtübung betheiligen kann. Der Redner hält es für Pflicht der Partei, wo sie der Reaktion Schaden könne, es zu thun. In Berlin hätte die Betheiligung keinen Zweck, weil die Stimm der Freisinnigen ohnedem sicher sind. Unter anderen Verhältnissen, wo die Parteigenossen ausschlaggebend sein können, sollen sie sich aber gemäß dem Hamburger Beschluß betheiligen.

Gen. Liepmann führt aus, es sei ein großer Unterschied, ob man bei den Reichstags- oder bei den Landtagswahlen für einen Freisinnigen stimme. Das sei nicht dasselbe, denn beim Landtag wähle man auf Grund des reaktionärsten aller Wahlgesetze. Der Redner ist der Meinung, daß die Freisinnigen sogar für das Vereinsgesetz gestimmt hätten, wenn es ihrem Interesse entprochen hätte. Der nächste Parteitag könne den Hamburger Beschluß mit Leichtigkeit wieder aufheben. Der Redner zitiert einen Artikel der „Welt am Montag“, der seine Freunde darüber auspricht, daß in mehreren Parteien die Wahlbetheiligung und die event. Unterstützung der Freisinnigen beschlossen worden ist. Dadurch entwidete sich die Partei zur praktischen Oppositionspartei. Diese Auffassung sei für uns sehr lehrreich. Demgegenüber müsse der proletarische Charakter der Partei scharf betont werden. Alle wirklichen Proletarier der Partei wollen die schärfste Tonart. Dies sei zu bedenken, denn die fortwährenden Manöver führen zu Spaltungen

innerhalb der Partei. — Auf die bürgerlichen Oppositionsparteien sei aber nicht der geringste Werth zu legen. Sie seien ganz unzuverlässig. Und speziell auch der Liberalismus sei nicht werth, von uns unterstützt zu werden. Auch die Freisinnigen seien stets unsere giftigsten Gegner gewesen. Der Freisinn ist gegen jede Sozialpolitik, er reicht uns in dieser Beziehung nicht den kleinen Finger. Selbst in politischer Beziehung sei er ganz unzuverlässig. — Die Agitation für die Unterstützung der Freisinnigen habe manchen einfachen Mann losgerissen gemacht. Unsere Aufgabe sei, die Mittelparteien verschwinden zu lassen. Der Redner erinnert besonders an das Verhalten der Freisinnigen im letzten Wahlkampf und gegenüber. Ihre Lippen sind noch feucht von dem Bruchstuck der Konservativen. Es muß ein neuer Parteitag beschließen gefasst werden, der es widerspricht, daß alle bürgerlichen Parteien und gegenüber eine reaktionäre Masse sind.

Man spricht für Annahme der Lebedour'schen Resolution und wendet sich in längeren Ausführungen gegen jede Unterstützung bürgerlicher Parteien. Unseren Genossen sei es in der Mehrzahl ganz unmöglich, offen sozialdemokratisch zu stimmen. Zwischen der Unterstützung der Freisinnigen bei der Reichstags- und andererseits bei der Landtagswahl sei ein großer Unterschied, weil die Freisinnigen im Reichstag von unseren Vertretern bekämpft werden können. Es müsse keine Manövermanöver in der Partei entgegengeleitet werden. Vorläufig haben wir noch genug organisatorische Arbeit in der Arbeiterbevölkerung zu leisten.

Der nächste Redner ist Ad. Hoffmann. Er ist der Ansicht, daß eigentlich die einzelnen Landtags-Wahlkreise über die Angelegenheit hätten entscheiden müssen. Den Versuchen, den Hamburger Beschluß einseitig auszulösen, müsse entgegengetreten werden. Von allen prinzipiellen Gründen abgesehen, würde eine Wahlbetheiligung aber auch gar nichts nützen, weil die Genossen nicht offen sozialdemokratisch stimmen dürfen. Wenn es doch geschehe, dann würden wir eine Menge Christen zu unterstützen bekommen. Bei den Reichstagswahlen bekämpfen wir die Freisinnigen, und bei den Landtagswahlen wollen wir den einfachen Genossen klar machen, was für „patente Rechte“ doch die Freisinnigen seien. Man gibt uns von jener Seite nur Fußtritt. Ein Zusammengehen ist nicht möglich. Wenn das Schwergewicht vom Reichstag nach den Landtagen verlegt werden soll, dann werden die Freisinnigen dem nicht energisch entgegenzutreten. Wenn es nach dem Redner ginge, dann würde den Freisinnigen auch bei den Reichstagswahlen der Stuhl vor die Thür gelegt. Verlängern sie solcher Gegnern nicht unmöglich das Leben. (Beifall.)

Wegen der vorgerückten Zeit beschließt die Versammlung nunmehr den Schluß der Diskussion.

Das Schlusswort hat Lebedour, der sich mit mehreren, ihm zu Theil gewordenen Erwiderungen der Vorredner beschäftigt. Daß die Partei bei den letzten Wahlen einen Rückgang an Werbestoff gezeigt habe, halte er aufrecht. Auch sei es ihm nicht eingefallen, die Versammlung zu einer über dem Parteitag stehenden Instanz zu machen. Wenn wir erklären, wir treten wegen Mangels der in Hamburg aufgestellten Voraussetzungen nicht in die Wahl ein, so liegt darin keine Bevormundung der Genossen anderer Städte. Neuester Verbundert ist der Redner über den mehrfach vertretenen Standpunkt, wonach man zwar die Wahlen in Berlin nicht will, aber für die Unterstützung der Freisinnigen in anderen Wahlkreisen eintritt. Das sei inkonsequent.

Man kommt nunmehr zur Abstimmung über die vorliegenden Resolutionen.

Nachdem beide noch einmal verlesen sind, wird die Lebedour'sche Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie wird darauf die imposante Versammlung geschlossen.

Soziales.

Das Geschäft der schlesischen Kohlengrafen wird immer glänzender. Für den Herbst sind bereits mehrfach Preis-erhöhungen in Aussicht gestellt. Die beiden fiskalischen Gruben Oberdistelens: „König“ und „Königin Louise“ haben gegenüber den Frühjahrspreisen für fast alle Sorten Preis-erhöhungen angefordert, und zwar 5 Erhöhungen um 0,50 M. pro Tonne. Und dabei waren schon die letzten Frühjahrspreise höher als die vorjährigen Winterpreise. Hoffentlich können wir auch in nächster Zeit von einer Lohn-erhöhung berichten.

Eine Schulfinder-Schwimmhalle besitzt die Stadt Königsberg i. Pr. Dieselbe ist in dem dicht vor den Thoren liegenden großen, schönen Oberfeld eingedrückt. In der Zeit vom 15. Juni bis 18. August badeten dort 43 519 Knaben und 26 598 Mädchen. Die Schwimmhalle wurde vor drei Jahren vom Stadtrath Dr. W. Simon gekauft und später von einem Komitee übernommen. Private und die Stadt gaben Geld dazu. Die Kinder sehen bei der Benutzung der Schwimmhalle natürlich unter Aufsicht.

Die preussischen Sparkassen. Im Rechnungsjahr 1896/97 gab es in Preußen 1513 Sparkassen, 23 mehr als im Jahre 1895/96. Davon waren 634 städtische, 190 Landgemeinde-, 378 Kreis- und Amts-, 6 Provinzial- und ländliche und 315 Vereins- und Privat-Sparkassen. Zu den 1513 Sparkassen gehörten 556 Filial- oder Nebenstellen — gegen 529 im Vorjahre — und 2026 (1919) Sammel- oder Annahmestellen. Es kam eine Sparstelle auf 85,13 Quadratmeter gegen 88,41 Quadratmeter im Jahre 1895, sowie auf 7579 Einwohner gegen 8001 im Jahre 1895. Sparkassenbücher waren 7 261 963 im Umlauf gegen 6 869 518 im Vorjahre. Auf jedes dieser Bücher kamen von den 4 655 622 410,88 M. Einlagen (4 340 153 826,18 M. im Vorjahre) im Durchschnitt 641,15 M. (gegen 631,80 M. im Vorjahre). Die gutgeschriebenen Zinsen betragen 121 350 527,39 M. (gegen 112 718 189,38 M.), die neuen Einlagen 1 183 236 413,80 M. (gegen 1 196 209 984,45 M.). Die Rückzahlungen 905 270 254,04 (gegen 903 614 490,40 M.), der gesammte Zugang für 1896 beträgt daher 300 316 687,15 M., das ist eine Zunahme von 100 auf 107,12 gegen 108,65 im Jahre 1895. Auf jeden Kopf der fortgeschriebenen Bevölkerung Preußens von 32 266 337 Ortsanwesenden kam an Spareinlagen die Summe von 144,29 M., gegen 130,28 M., 127,85 M., 121,11 M., 115,93 M. und 112,39 M. in den fünf Jahren vorher.

Saubere der Postagenten. Von dem am Ende des Jahres 1895 im Reichs-Postdienst thätigen 8385 Postagenten waren im Hauptberuf: Gastwirthe 1449, Handwerker 1375, Landwirthe 1298, Kaufleute 1174, Lehrer 1084, Gemeinde- und Privatbeamte 622, Eisenbahn-Beamte 359, Lehrer und Beamte im Ruhestande 354, Privatier 288, Zoll- und Steuerbeamte 70, Forstbeamte 48, Apotheker 19, Wege-Aufsicher 16, Küster 16, Militär- und Berg-Invaliden 14, verschiedene Verufe 150.

Während im ganzen der Gastwirthsbetrieb die größte Zahl der Postagenten stellt, überwiegen in den östlichen Bezirken bei weitem die Lehrer.

Handel und Schiffahrt Hamburgs im Jahre 1897. Nach dem handelsstatistischen Bureau herausgegebenen Tabellarischen Uebersichten des Handels und der Schiffahrt Hamburgs im Jahre 1897 hat der Seeverkehr Deutschlands in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte zu verzeichnen. Während im Hafen von Hamburg in den Jahren 1851 bis 1890 durchschnittlich 756 000 Register-tonnen und in den Jahren 1871 bis 1890 durchschnittlich 2 206 000 Register-tonnen ankamen, ist diese Ziffer bis zum Jahre 1897 auf 6 708 000 Register-tonnen gestiegen. Hierbei ist noch in Betracht zu ziehen, daß das neue deutsche Mehrfahrten geringere Tonnenzahlen als das frühere aufweist, so daß die Vermehrung noch eine erheblich größere ist, als die angeführten Ziffern betonen. Aber ebenso bedeutend hat sich der Seeschiff's- wie der Luftschiff's-Verkehr entwickelt. Er hat sich im Laufe von 42 Jahren mehr als verdreifacht und ist in ungleich schnellerem Tempo gewachsen, als der Schiff'sverkehr der englischen Häfen, nur Antwerpen und Rotterdam haben in

diesem Zeitraum gleichen Schritt mit Hamburg gehalten. Der A. theil Großbritanniens an der Einfuhr nach Hamburg, der in den Jahren 1871 bis 1875 nicht weniger als 58 pCt. des seewärts ein geführten Werthes betrug, ist in den Jahren 1890 bis 1895 auf 25 pCt. gesunken und auch absolut zurückgegangen, nämlich von 514 Millionen auf 391 Millionen Mark. Andererseits ist dagegen der Verkehr mit fremden Welttheilen ganz außerordentlich gestiegen, beispielsweise die Einfuhr aus Amerika von 217 Millionen Mark in den Jahren 1871 bis 1875 auf 780 Millionen im Jahre 1897, aus Asien in dem gleichen Zeitraum sogar von 13 Millionen Mark auf 190 Millionen u. s. w. Bei der Ausfuhr ist ein ähnliches Resultat zu konstatieren. Hamburg, das ein Mittelpunkt des Seeverkehrs geworden ist, wie es nur noch London, Liverpool, New-York und die Kohlenhäfen Cardiff sind, wurde im Jahre 1897 befahren von 113 regelmäßigen Dampferlinien — gegen 106 im Vorjahre — mit 778 Dampfern, die 6177 Reisen machten. Fast zwei Drittel des ganzen Schiff'sverkehrs vollzieht sich auf diesen regelmäßigen Dampferlinien.

Steuern in der Schweiz. Nach einer jüngst publicirten Steuerstatistik zahlt jeder Einwohner in der Schweiz durchschnittlich 48,95 Fr. Gemeinde- und Staatssteuern pro Jahr. Die höchsten Steuern hat Basel mit 98,19 Fr., die niedrigsten Obwalden mit 27,81 Fr. Die gesammte Steuer-summe beträgt 148 797 500 Fr., wovon 58 163 000 Fr. auf den Bund (indirekte Steuern), 60 893 200 Fr. auf die Kantone und 40 241 000 Fr. auf die Gemeinden entfallen.

Dr. Sammlungen.

In der Generalversammlung der Delegirten der Orts-Krankenkasse der Schneider und Schneiderinnen, die am Freitag im Klubhause in der Kommandantenstraße tagte, wurden abermals gegen den Vorsitzenden und seine Anhänger die bekannten Vorwürfe wegen Mißstände in der Verwaltung erhoben. Der Vorsitzende konnte diese Vorwürfe nicht ganz entkräften. Ueber die eingereichte Beschwerde an den Oberpräsidenten ging die Versammlung zur Tagesordnung über. Der Antrag über die Abänderung des Statuts konnte nicht erledigt werden, da nach dem Statut nur der Vorstand das Recht hat, Beamte anzustellen oder zu entlassen. Der Vorstand wurde beauftragt, einen weiblichen Krankentraktanten anzustellen. Ueber den Hauptpunkt, die Einführung der freien Arztwahl, entspann sich eine lange Diskussion. Da ein großer Theil der Delegirten dem Vorstand immer noch glaubt, daß die Einführung ungeheure Geldkosten verursachen würde, mußte dieser Punkt wieder bis zum Herbst vertagt werden.

Der Vorsitzende der Dreizehner-Kommission, Möbius, der in einem Flugblatt die ganzen Mißstände der Verwaltung darlegte, ist bei der Staatsanwaltschaft denunziert worden. Bei den Verhandlungen wird jedenfalls die ganze Angelegenheit aufgeklärt werden.

Die Barbier- und Friseurgehilfen hielten am 18. d. M. im Louisenstädtischen Konzerthause eine öffentliche Versammlung ab. R. Assini referirte in eingehender und interessanter Weise über das neue Handwerkergesetz. Die in der Debatte gemachten Ausführungen einiger Innungsgehilfen zeigten von großem Mangel an Einsicht und Verständnis. Dieselben mußten sich von den nachfolgenden Rednern sowie vom Referenten noch derbe Wahrheiten sagen lassen. Ein entfernter sich dadurch die Debatte vom eigentlichen Thema. In d. Agitationskommission wurden Zwierner, Majewski und Liegen gewählt. Zum Schluß wurde auf die am 25. d. M. stattfindende Mitgliederversammlung, die sich mit der Verlängerung der Arbeitszeit befaßt wird, aufmerksam gemacht und zu zahlreichem Besuch angefordert.

Die Freie Vereinigung der Jüdischen Berufsmänner Berlins und Umgegend hielt am 16. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zum ersten Vorsitzenden der Kollege Kor gewählt. Der Kassener für das II. Quartal ergab: Einnahme vom I. Quartal 319,24 M., Einnahme 178,— M., Ausgabe 367,80 M. bleibt Bestand 29,44 M., der Kassier erhielt Dehorage. Nach dem Bericht des Arbeitsnachweises vom II. Quartal wurden durch denselben 152 Kollegen bei 39 Aufträgen für den Preis von 1285 M. beschäftigt.

Für Tempelhof-Mariendorf tagte am 21. d. M. bei Teufthain in Mariensfeld eine Volksversammlung. Gen. Köster aus Schöneberg referirte über „Die letzten Reichstagswahlen“. An der Diskussion betheiligten sich die Genossen Böttner, Jeziorsh, Lammi und Thiel. Ueber die Stellungnahme der Versammlung zu den Landtagswahlen finden die Leser den Bericht in der Rubrik Landtagswahlen. Als Delegirte zur Kreis-Konferenz wurden für Tempelhof die Genossen Jeziorsh, A. Müller und S. Lammi gewählt; für Mariendorf die Genossen Otto und Lehmann. Aus dem Bericht des Wahlkomitees ist zu entnehmen, daß dasselbe eine Einnahme von 179,01 M. und eine Ausgabe von 182,06 M. hatte, es bleibt mithin ein Defizit von 12,05 M. Auf Listen sind gesammelt 326,20 M., hiervon wurden in Tempelhof 268,55 M., in Mariendorf 57,75 M. vereinnahmt. Auf Antrag der Revisoren wird das Wahlkomitee entlastet. Unter Punkt „Verschiedenes“ fordert Genosse Thiel die Anwesenheit auf der politischen Organisation beizutreten und für die Verbreitung des „Vorwärts“ zu agitieren. Genosse Lehmann wünscht ein wöchentlich zweimal erscheinendes Blatt für die Landkreise herauszugeben. Unter einem Hinweis an die Versammlung, auch in Zukunft für unsere Partei recht thätig zu sein, schließt Genosse Müller mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie die Versammlung.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Mathenow, 23. August. (B. L. V.) In dem Dorfe Stroehne (Kreis Westhavelland) brannten, nachdem bereits in der Nacht vom Sonntag zum Montag drei Gehöfte durch Feuer zerstört worden waren, in der letzten Nacht abermals fünf Gehöfte vollständig nieder. Als Brandstifter ist ein Bauerngehilfe verhaftet worden.

Polzmin, 23. August. (B. L. V.) Ein Wirbelwind wehte heute Nachmittag den 60 Meter hohen Thurm der hiesigen evangelischen Stadtkirche nieder und deckte zahlreiche Dächer ab, warf auch mehrere Schornsteine um und richtete auch anderweitige bedeutende Verwüstungen an.

Paris, 23. August. (B. L. V.) Da bei den Manövern der Garnison am 17., 18. und 19. d. M. sechs Fälle von Hirschschlag vorgekommen sind, verfügte der Kriegsminister die Einstellung aller militärischen Marsche und Uebungen während des Anhaltens der großen Hitze.

Pittsburg, 23. August. (B. L. V.) Uebermäßige Antwendung von Sprengstoff verurteilte bei einem Tunnelbau auf einer Zweiglinie der Eisenbahn Pittsburg—Cincinnati—Chicago—St. Louis die Foderung einer beträchtlichen Erdmasse, wodurch sieben Arbeiter getödtet wurden.

Royenhagen, 23. August. (B. L. V.) Die ganze Nacht hindurch wurde Jütland von schweren Gewittern heimgesucht. Ein mit Eisfäden vermischter wolkenbruchartiger Regen ging nieder. An vielen Stellen schlugen Blitze ein. Mehr als 30 Bauernhöfe sind niedergebrannt. Drei Personen wurden getödtet. Viel Vieh ist umgekommen.

Petersburg, 23. August. (B. L. V.) Die hiesige Baumwollspinnerei-Altiengesellschaft Boronin ist heute früh niedergebrannt. Belgrad, 23. August. (B. L. V.) Der Kassationshof bestätigte das gegen den Führer der Radikalen Partia wegen Verleumdung des Königs Milan gefällte, auf neunmonatliche Kerkerstrafe lautende Urtheil.

Kapstadt, 23. August. (B. L. V.) In Ramagualand wurden die Fortschrittler Rhodes und Cates mit überwiegender Mehrheit gewählt. Auch Queensown wählte 2 Fortschrittler. Ueber gewinnt der Australier-Bund 8, die Rhodes-Partei 3 Sitze.

Bombay, 23. August. (B. L. V.) In der vergangenen Woche sind 162 Personen an der Pest in Bombay gestorben; es wird auch gemeldet, daß die Pest auch in Süd-Indien ausgebrochen ist.

Preussische Landtagswahlen.

Die Sozialdemokratie und die Landtagswahlen.

Seit der Verlegung des Konflikts haben die Landtagswahlen in Preußen unter der von Wahl zu Wahl steigenden Gleichgültigkeit der Wählermassen gelitten. Bei den letzten Wahlen fehlte es fast gänzlich an einer Diskussion in der Presse, die sich auch nur im entferntesten mit den bei den Reichstagswahlen üblichen Erörterungen vergleichen ließe.

Wie ganz anders jetzt. Noch sind die Landtagswahlen nicht abgeschlossen. Es können noch viele Wochen bis zur amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses vergehen, und trotz der sonst noch sichtbaren Erschlaffung durch die allgemeine politische Überanstrengung bei den Reichstagswahlen, herrscht schon seit Wochen in den Organen aller Parteien ein lebhafter Kampf über die Landtagswahlen.

So zeigt sich auch hier wiederum, daß ohne die Sozialdemokratie im Deutschen Reich alles politische Leben erschläft. So lange die Bourgeoisie unter sich den Kampf um die Landtagsfrage auszufechten hat: tödtliche Dede und Langeweile. Nun, wo die Sozialdemokratie mit erst erörtert, ob und wie sie sich an der Wahl beteiligen soll, weht erfrischende, gesunde Kampfeslust.

Was wäre die deutsche Politik ohne Sozialdemokratie? —

Die preussischen Landtagswahlen.

Die gesetzlichen Bestimmungen nebst Erläuterungen, herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei von Dr. Leo Kronz. So lautet der Titel einer Broschüre, die soeben in Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist und die ihre Entstehung dem Beschluß des Hamburger Parteitages verdankt, wonach eine Broschüre herausgegeben werden soll, welche geeignet ist, insbesondere unseren zur Agitation berufenen Genossen Belehrung über die mannigfachen Fragen der preussischen Landtagswahlen zu geben. Dieser Zweck wird in dem 32 Seiten starken Heft in der That erreicht. Von der Wiedergabe der Gründe, die für oder gegen die Beteiligung an den Wahlen sprechen, ist gänzlich abgesehen worden, vielmehr hat der Verfasser sich darauf beschränkt, die verschiedenartigen für die preussischen Landtagswahlen in betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen zusammen zu stellen. — Das erste Kapitel giebt die wichtigsten Eigenschaften der Landtagswahl an und erläutert ihre Wirkung an Beispielen aus den Ergebnissen der letzten Landtagswahl (1893) mit kurzem Hinweis auf ein früheres Ergebnis (1892). Namentlich sind die unterschiedenen Merkmale gegenüber der Reichstagswahl hervorgehoben. Diese Uebersicht erleichtert das Verständnis der im zweiten Kapitel zum Abdruck gebrachten, auf die Landtagswahlen bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie zur Zeit Geltung haben. Zur weiteren Erleichterung sind im dritten Kapitel, dem Verlauf der Wahl folgend, von der Auserwählung der Wahl durch den Minister bis zur Erledigung der Abgeordnetenwahl die gesetzlichen Vorschriften kurz zusammengefaßt unter Hinweis auf die bezüglichen Paragraphen der drei im zweiten Abschnitt abgedruckten Gesetze und Erlasse.

Das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden Darstellung der für oder wider die Beteiligung sprechenden Gründe, wo sie bisher in der Diskussion der Parteipresse über das Thema zum Ausdruck gekommen sind, ist mit der vorliegenden Broschüre ja nicht befriedigt. Dagegen kann sie den Genossen empfohlen werden, die sich kurz über die gesetzlichen und formellen Bestimmungen informieren wollen.

Zur Auslegung des Hamburger Beschlusses.

Auf den in der Sonntagsnummer veröffentlichten Artikel des Genossen P. S. sendet uns Genosse G. Anappe in Stettin eine Erwiderung, die wir hiermit veröffentlichen, um jedem Theile sein Recht werden zu lassen:

Zu den preussischen Landtagswahlen ist wiederholt im „Vorwärts“ von den verschiedenen Genossen für und wider Stellung genommen worden, jedoch die Sache an sich wohl spruchreif erschienen kann.

Was mich veranlaßt, noch einiges zu sagen, ist die Behauptung des Genossen P. S., der in Nr. 193 sagt:

„Der Standpunkt, den unser Genosse im „Vorwärts“ vom 18. d. M. vertritt, ist unseres Wissens in Hamburg gänzlich distinktiert worden. Wir erinnern uns nicht, daß von irgend einer Seite in Hamburg — früher und später ist es allerdings in der Presse und in Versammlungen geschehen — verlangt wurde, unsere Partei solle sich von vornherein zu Gunsten des Freisinnigen an den preussischen Landtagswahlen beteiligen.“

So der Genosse P. S.

Ich muß dem Genossen P. S. entgegen treten, denn ich selbst habe einen dahingehenden Vorschlag in meinen Ausführungen auf dem Hamburger Parteitage gemacht. Und auch von anderer Seite ist das geschehen, leider sind mir die Namen nicht mehr im Gedächtnis. Die Behauptung des Genossen P. S. aber, daß die Hamburger Majorität sich nicht klar gewesen sei oder mindestens nicht so klar, wie der Genosse, der in Nr. 192 des „Vorwärts“ für die Beteiligung eingetreten ist — denn, so folgert er, dann würde sie diesen Beschluß nicht gefaßt haben — ist mindestens ebenso lächerlich, wie die Interpretation des Herrn Vorsitzenden vom Hamburger Parteitag, die derselbe gleich nach der Verkündung des Resultats der Abstimmung über die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen in Beziehung auf diesen Beschluß gab. Man könnte mit demselben Recht sagen, die Minorität sei sich nicht völlig klar gewesen über die Richtigkeit, die uns aus der ferneren Passivität bei den preussischen Landtagswahlen erwachsen müßten. Ich will indessen diese Behauptung nicht ausgeprochen haben.

Ferner erinnere ich daran, daß der Genosse Kold aus Karlsruhe ausführte, daß die Wadenfer in der Praxis bereits dasselbe getan hätten, was wir wollten, nämlich im Grunde mit oppositionellen bürgerlichen Parteien die reaktionäre Landtagsmajorität zu besetzen. Sie selbst hätten sich keinen Vorwurf daraus gemacht, eil es gälte, die Macht der Nationalliberalen zu brechen, deren Bedeutung in Waden dieselbe wäre, wie die der Junker in Preußen.

Ich persönlich habe darauf hingewiesen, da es uns doch darauf ankommen müsse, innerhalb der einzelnen Landesfraktionen deren linken Flügel zu stärken, damit durch die Fraktionsbeschlüsse bereits die zögernden Elemente mit hingerissen würden. Ich habe hierbei gerade auf die nationalliberale Fraktion hingewiesen, deren ausgezeichnetes Mitglied, das für das Vereinsgesetz gestimmt hatte, nachträglich erklärte: Es hätten vielleicht noch mehr Fraktionsmitglieder dafür gestimmt, wenn dieselben sich nicht durch den Fraktionsbeschluß, welcher sie daran hinderte, für gebunden erachtet hätten.

Es kommt doch meines Erachtens für die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen bei der jetzigen Sachlage nicht darauf an, wieviel Vorteile für uns direkt heraus springen, sondern ob es möglich ist, durch unsere Beteiligung die kompakte Majorität der Konservativen zu vereiteln. Darüber, daß dieses besser und wirksamer durch eigene Parteigenossen geschieht, verliere ich kein Wort; denn darin sind wir uns alle einig. Da die Aufstellung eigener Wahlmänner aber meines Erachtens nicht geht, so halte ich den Vorschlag des Genossen in Nr. 192 vom 18. d. Mts., der sich auch mit meinen früheren Anschauungen deckt, für das Beste. Daß dieses Experiment vom Genossen P. S. als gefährlich erklärt wird, macht es darum noch nicht gefährlich. Der Beweis, daß dem so ist, wird durch Waden geliefert, wie auch jede Reichstagswahl uns zeigt, daß die Genossen in den Kreisen, wo sie durch die Sachlage gezwungen werden, oft für die Kandidaten der gegnerischen Parteien bei den Stichwahlen zu stimmen, bei der nächsten Wahl doch wieder in verstärkter Zahl an der Urne für unsere Kandidaten eintreten. Ja, Genosse P. S., ist es konsequent, bei den Reichstagswahlen, durch die Sachlage gezwungen, zu erklären: „Wählt das Kleinere Uebel“, weil wir nicht hinein kommen, und bei den Landtagswahlen zu sagen: „Wie können nicht hinein, nun wählt nicht; auf diese, welche wir zwar bei den Reichstagswahlen empfohlen haben, ist kein Vertrauen zu setzen?“

Diese Parole ist doch wohl gefährlicher für die Wiltläufer als die: „Wählt Keins und zwar zuerst den Sozialdemokraten, aber wenn's nicht geht, dann denjenigen, der Dir noch die meiste Freiheit verbringt.“ Für den Wiltläufer, sage ich, dem der wirkliche Parteigenosse wird nicht irren. Mir scheint aber, als hätten die Gegner der Beteiligung auf die Wiltläufer zu viel Rücksicht genommen. Denn wenn sie bei den Parteigenossen noch ein so geringes Interesse übersehen voraussetzen, daß uns die einfache Wahlbeteiligung gefährlich werden könnte, und sie hätten damit recht, dann wäre es besser, daß uns dieser merkwürdige Zustand zum Bewußtsein gebracht würde, als ihn noch länger zu vertuschen.

Genosse P. S. meint ferner, einige Wadenweiserereien der Reaktion hätten wir uns durch die Beteiligung vielleicht fern, sicher aber hätten wir seitens des erstarrten Liberalismus wirtschaftliche Nachteile zu gewärtigen, zu deren Beseitigung später verdoppelte Anstrengungen nötig wären würden.

Leider läßt uns hier Genosse P. S. das Räthsel selbst lösen, was für mich trotz aller Anstrengung nicht möglich ist. Trotz allen Rathens bin ich nämlich immer noch zu dem Schluß gekommen: die größten wirtschaftlichen Schäden haben uns bisher immer noch die Konservativen zugefügt und wenn diese sich aus Angst vor unserer Beteiligung hierin soweit bessern würden, daß ihnen gegenüber die Freisinnigen, Polen, Welsen und der linke Zentrumslügel als das größere Uebel erschienen, dann wäre das immerhin ein Vortheil gegenüber dem jetzigen Zustand. Es bliebe dann nur noch zu erwägen, ob nicht das nächste Mal von uns die Konservativen unterstützt werden müßten — vorausgesetzt daß sie nicht — rückfällig würden — um den gefährlichen Selbstzerstörungsprozess wenn möglich weiter führen zu können.

Unselbständige Wahlbeteiligung

hat die Parteikonferenz des Reichstags-Wahlkreises Kottbus-Spremberg beschlossen. Nach der „Märkischen Volksstimme“ führte der Referent Berger aus:

Die Frage, ist es möglich, die Wahl der reaktionären Kandidaten in unserem Kreise zu verhindern? ist entschieden zu bejahen. Es kommt nur darauf an, wie es möglich ist. In Frage kommen bei uns 8 Städte und gegen 200 ländliche Wahlbezirke. 1893 waren hier zu wählen insgesamt 635 Wahlmänner; davon in den Städten 251. Dies dürfte sich aber vielleicht ändern durch Zunahme der Städte zu Ungunsten des platten Landes. Die absolute Majorität betrug 318 Stimmen. Redner erörtert in längerem Ausführungen die Wahlhandlung und kommt zum Schluß dahin, daß wir den Opfern des entstehenden Ausfalls des Verdienstes nicht zumuthen können, abgesehen davon, daß viele Arbeiter und Kleinbeamte, die bei der Reichstagswahl sozialdemokratisch gewählt haben, bei der Landtagswahl ihre Stimme nicht dem sozialdemokratischen Wahlmann geben können. Als Partei können wir uns nicht beteiligen. (Eine von ihm eingebrachte diesbezügliche Resolution zieht Redner später zurück.)

Nach einer längeren Ausführung des Genossen Antria, die dahin ging, zwar keine eigenen Wahlmänner aufzustellen, aber als Partei schon im ersten Wahlgang für die freisinnigen Wahlmänner zu stimmen, spricht Genosse Berger dagegen, da dies einem Kompromiß so ähnlich sei, wie ein Ei dem andern, vielmehr den Genossen zu überlassen, den freisinnigen Wahlmann zu wählen.

Genosse Antria tritt noch einmal für seine Ausführungen ein, verwahrt sich aber, daß dies ein Kompromiß sei und stellt folgenden Antrag:

„Die heutige Parteikonferenz des Reichstags-Wahlkreises Kottbus-Spremberg beschließt: Die Genossen treten bei der kommenden Landtagswahl für die freisinnigen Wahlmänner ein, verlangen aber, daß der freisinnige Kandidat sich verpflichtet, für Einföhrung des allgemeinen, geheimen, direkten Wahlrechts zum Landtag und gegen jede Verhinderung des jetzt bestehenden Vereins- und Versammlungsrechts einzutreten.“

Nachdem noch eine ziemlich Anzahl Redner für Beteiligung, kein einziger dagegen gesprochen, wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Die selbständige Beteiligung im Reichstags-Wahlkreise Kottbus-Spremberg scheint ja allerdings nicht vielversprechend zu sein. Zu diesem Schluß berechtigt das Ergebnis der Gemeindevahlen, die ja auch unter öffentlicher Abstimmung vor sich gehen. Im

Herbst v. J. beteiligten sich an der Stadtverordnetenwahl in Kottbus nur ca. 200 Parteigenossen, obwohl von insgesamt 600 Wählern öffentlich bekannt ist, daß sie zur Sozialdemokratie gehören. In dem Kottbuser Arbeiter-Vorort Sandow, der etwa 5000 Einwohner zählt, betrug bei der Gemeindevahl im März des laufenden Jahres die Zahl unserer Stimmen in der 3. Abtheilung gar nur 17. Diese reichen aber hin zur Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten, denn gegnerische Stimmzettel wurden nicht abgegeben. Die Wahlbeteiligung der Sozialdemokratie ist in Kottbus also bei Wahlen, die nicht den Reichstag betreffen, sehr klein. Zumeist hätte man wenigstens den Versuch machen sollen, eigene Wahlmänner für den Landtag aufzustellen. Die Sozialdemokratie eines Kreises wie Kottbus-Spremberg, der sich bei der Reichstagswahl so glänzend verhalten hat, sollte nicht so gering von dem Nutzen und der Thatsache ihrer Anhänger denken, um ohne weiteres auf selbständige Aktion zu verzichten. Zeit zur Unterstützung des Freisinn im ersten Wahlgang ist immer noch, wenn sich erwiesen hat, daß man eigene Wahlmänner wirklich nicht aufstellen kann.

Im Jahre 1893 haben in der 3. Wählerklasse gestimmt: im Stadtkreise Kottbus 944 pCt., im Landkreise Kottbus 850 pCt., im Kreise Spremberg 900 pCt. Die Wahlbeteiligung war also lächerlich gering. Durch eine von der Partei agitatorisch erwirkte größere Wahlbeteiligung müßte doch auch die Zusammensetzung des Wahlmännerkollegiums profitieren.

Die Genossen von Tempelhof-Mariendorf

befähigten sich in längerer Diskussion am 21. d. M. in einer Volksversammlung mit der Stellungnahme zu den Landtagswahlen. Die Genossen Lommi, Stelmann, Köster und Jeziorcki sprachen sich für, der Genosse Thiel gegen eine Beteiligung an den Landtagswahlen aus. Folgende Resolution fand gegen fünf Stimmen Annahme:

„Die heute bei Teufelsheim in Marienfelde tagende Versammlung erklärt sich nach längerer Diskussion für die Beteiligung an den Landtagswahlen und zwar auf Grundlage des „Hamburger Parteitages Beschlusses“. Sie erblickt in der Beteiligung hauptsächlich einen agitatorischen Werth für unsere Partei und denkt die Reaktion in erster Linie zu schwächen.“

Zentrum und Bund der Landwirthe.

Aus dem Wahlkreise Schlochau-König-Tuchel meldet das „Verf. Tagebl.“, daß dort der Bund der Landwirthe ein Kompromiß mit dem Zentrum gegen den liberal-konservativen Kompromißkandidaten beschlossen hat. Das liberale Blatt bemerkt dazu: „Diese politische Konstellation ist nicht ohne Interesse, nachdem die Blätter des Bundes jeden Gegensatz zu den Konservativen ruidweg abgelehnt haben. Die „regierende“ Partei aber im Grunde mit den Agrariern — das eröffnet Perspektiven für die Landtagswahlen, welche das liberale Bürgerthum fest im Auge behalten sollte.“

Partei-Nachrichten.

Auf der Kreiskonferenz für Ruppin-Templin in der Mark Brandenburg waren 7 Ortsstellen durch 12 Delegirte vertreten. Aus dem Bericht des Kreisvertrauensmannes ergab sich, daß die Kosten der letzten Reichstagswahl 986,90 M. und die Einnahmen 907,37 M. betragen haben. Gegen die Wahl des konservativen Abgeordneten Dietrich aus Prenzlau soll Protest eingelegt werden, da hunderte von Hülfsarbeiter ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten, weil ihnen die Aufnahme in die Wählerliste verweigert worden war; auch hat man Flugblätter und Stimmzetteldruckerei verhaftet und die Blätter konfisziert; während an anderen Orten konservative Stimmzettel sogar durch Amtsbekanntmachung verbreitet worden sind. Bei der Wahl ist unsere Stimmenzahl trotz schwächerer Wahlbeteiligung gegen 1893 von 3105 auf 4170, von 17 pCt. auf 22 pCt. der abgegebenen Stimmen gestiegen. Bemängelt wurde, daß im Kreise unsere Presse so schwach verbreitet ist; es werden nur 128 Zeitungen gelesen. Der Vertreter der „Brandenburger Zeitung“ theilt mit, daß der Verlag derselben beabsichtigt, allmonatlich eine Agitationsnummer für die Landbedürftigen, ähnlich wie die „Wahlzeitung“, herauszugeben, um so nach und nach unsere Presse mehr einzubürgern. In Beziehung auf die Landtagswahlen wurde nach eingehender Debatte beschlossen, da eine Verdrängung der konservativen Kandidaten gänzlich aussichtslos erscheint und eine Aufstellung eigener Wahlmänner kaum möglich wäre, den Genossen zu empfehlen, für den Freisinn einzutreten. Als Delegirte zur Provinzialkonferenz wurden Kpell, Kraßmann und Mittag gewählt, als Delegirter zum Stuttgarter Parteitag Kramer aus Jechenid, vorausgesetzt, daß die Kosten der Delegation aufgebracht werden. Mit den Funktionen des Kreis-Vertrauensmannes wurde Kraßmann aus Neu-Ruppin betraut und als sein Stellvertreter Wlody aus Neu-Ruppin gewählt. Angeworben wurde noch ein Antrag, wonach es den Parteigenossen zur Pflicht gemacht wird, sich an den Gemeindevahlen zu beteiligen.

Die Sozialdemokratie des Herzogthums Gotha hielt am 21. August in Gotha ihren 7. Parteitag ab. Es waren 34 Orte, zwei weniger als im vorigen Jahr, vertreten. Der erste Punkt der Tagesordnung bot ein instruktives Referat des Reichstags-Abgeordneten Vock über die Frage: „Was lehren uns die letzten Reichstagswahlen?“ Er schloß seine Ausführungen hierüber mit dem Wunsche, daß man nach den erlangenen Erfolgen nicht erlahmen, sondern nur um so eifriger dahin streben möge, daß die Zahl unserer überzeugten Anhänger immer größer wird. Wir würden bei den nächsten Wahlen auf eine Hilfe von bürgerlicher Seite selbst bei den Stichwahlen nicht mehr zu rechnen haben, sondern uns auf unsere eigene Kraft verlassen müssen. Der Redner kam noch auf den die preussischen Landtagswahlen betreffenden Hamburger Beschluß zu sprechen und hat dabei die Anwesenden, dafür einzutreten, daß die Parteigenossen der an das Herzogthum Gotha grenzenden preussischen Wahlkreise Erfurt und Schmalkalden bei der Landtagswahl diesseits nach Kräften unterstützen.

Redakteur Joos berichtete hierauf über den Stand des Partei-Organes „Gothaisches Volksblatt“. Die Abonnentenzahl ist während des letzten Jahres um mehrere Hundert gestiegen. Auch war der sonst regelmäßig im Sommer eintretende Rückgang der Abonnenten in dem ländlichen Verbreitungsbezirk diesmal sehr geringfügig. Es wurde ein Antrag angenommen, wonach die „Volksblatt“-Redaktion beauftragt ist, jeden ihr zugehenden Bericht, der bedenklich erscheint, von dem Vertrauensmann oder Gewerkschafts-Vorstehenden des Ortes der Abendung vor der Aufnahme auf seine Richtigkeit prüfen zu lassen, damit der verantwortliche Redakteur möglichst vor Prozessen geschützt wird. Ein Antrag der Rechtskommission, bei jeder Quartalsabrechnung und jeder außerordentlichen Sitzung einen Parteigenossen vom Lande hinzuzuziehen, wurde gleichfalls angenommen.

Als Vertrauensmann für den Reichstags-Wahlkreis Gotha wurde einstimmig Genosse Hildebrandt wiedergewählt.

Die Parteigenossen aus Jüterbohusen und Fischleben beantragten, daß die Parteipresse in Gotha die Gewinnliste der anhaltisch-thüringischen Lotterie veröffentlichte solle, was seinerzeit auch bei der sächsischen Staatslotterie geschehen sei. Der Antrag, welcher bezweckt, die bürgerliche Presse entbehlicher zu machen, wurde der Rechtskommission zur Erledigung überwiesen.

Das Mandat für den Parteitag in Stuttgart wurde dem Reichstags-Abgeordneten Vock übertragen und hierauf der Parteitag geschlossen.

Auf der Parteikonferenz für den Kreis Mainz-Oppenheim berichtete Dr. David über die letzte Reichstagswahl in diesem Kreise. Die bisherige Organisation habe sich wohl während des Wahlkampfes bewährt, aber man müsse sich die Erfahrungen, die man gesammelt, zu Nutzen machen, auch von den Gegnern lernen und

Amthliches Wahleresultat

der 1893er Landtags-Urwahlen in den Wahlkreisen der Umgebung Berlins.

Wahlkreis	Zahl der Urwahlbezirke	Zahl der zu wählenden Wahlmänner	Stimmfähige Urwähler				Von den Wahlberechtigten stimmten							
			I. Abtheilung		II. Abtheilung		III. Abtheilung		Zusammen					
			Zahl	pCt.	Zahl	pCt.	Zahl	pCt.	Zahl	pCt.				
Ober-Barnim	Stadt . . .	29	156	263	3,15	790	9,47	7.290	87,88	8.343	53,23	42,28	24,07	26,72
	Land . . .	37	161	235	2,39	807	8,22	8.776	89,39	9.618	55,32	38,17	18,89	21,35
	zusammen.	66	317	498	2,74	1597	8,79	16.066	89,46	18.161	54,22	40,20	21,24	23,81
Nieder-Barnim	Stadt . . .	13	72	158	3,81	514	10,00	8.577	86,19	4.150	48,73	35,86	14,93	18,29
	Land . . .	129	627	1282	3,17	4238	10,45	34.943	86,38	40.453	49,61	33,63	10,65	14,29
	zusammen.	142	699	1440	3,23	4643	10,41	38.520	86,39	44.603	49,51	33,81	11,05	14,66
Stadtkr. Charlottenburg		54	307	394	2,10	1752	9,85	16.582	88,54	18.728	50,51	30,42	8,94	11,83
Teltow	Stadt . . .	21	110	227	3,64	632	10,13	5.382	69,24	6.241	52,86	33,39	8,71	12,83
	Land . . .	154	722	1261	2,86	4447	9,38	41.709	87,96	47.417	48,53	35,71	9,61	13,10
	zusammen.	175	832	1488	2,77	5079	9,47	47.091	87,76	53.658	49,19	35,42	9,51	13,06

nicht raften, sondern weiter bauen. Die Organisation müsse in den Friedenszeiten so vervollständigt werden, daß sie zu jeder Zeit gerüstet sei und wirksam funktioniere. Redner machte eine Reihe Verbesserungsvorschläge. Es wurde dann der Entwurf eines neuen Kreisstatuts beraten und fast unverändert angenommen. Das Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. In den Kreisvorsitz wurden gewählt: Als Vorsitzender G. Eiser, Gartenfeldstraße 8, IV, als Kassierer Val. Liebmann, Karmelitenstr. 12/14, als Schriftführer Gust. Spenlein, Kaiser Wilhelm-Ring 19, II, sämtlich in Mainz.

Die Parteigenossen in Magdeburg haben am Freitag die Agitation für die Stadtverordneten-Wahlen mit der Verbreitung von 30 000 Flugblättern begonnen.

Die Schühengilde in Stuttgart hat den als Sozialdemokraten bekannten Geschäftsführer verweigert, auf dem von ihr alljährlich veranstalteten Schühentage Waaren feilzubalten. Auch in einigen anderen Orten haben sich die Schühengilden durch ähnliche Akte der Intoleranz blamiert.

Totenliste der Partei. In Genf ist Louis Heritier, der romanische Adjunkt des schweizerischen Arbeiter-Sekretariats, im schönsten Mannesalter gestorben. Den deutschen Genossen ist Heritier als Mitarbeiter der „Neuen Zeit“ und als Verfasser der bei Diez in Stuttgart erscheinenden „Geschichte der französischen Revolution von 1848 und der zweiten Republik“ bekannt. In der welschen Schweiz war er in den letzten Jahren besonders und mit Erfolg thätig die Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich zu organisieren. Das „Vollrecht“ schreibt: „Mit Heritier sinkt ein treuer Kämpfer des Proletariats ins Grab. Die schweizerische Arbeiterkassette wird seiner nicht vergessen. Wir legen einen Kranz auf sein Grab.“

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Die „Halberstädter Arbeiter-Zeitung“ hatte einen Bericht aus Ostpreußen gebracht, worin zum Schluß gesagt war: „Da man die sozialdemokratische Agitation fürchtet, wird in den Kreisblättern und in einzelnen schon vertheilten Flugblättern offen zu Gewaltthatigkeiten gegen unsere Genossen aufgerufen. Es wird trotzdem flott an die Arbeit gehen.“ Durch diese Bemerkung fühlten sich die Kreisblätter des Regierungsbezirks Gumbinnen beleidigt, sie stellten Strafantrag, es wurde auch von der Staatsanwaltschaft ein Verfahren anhängig gemacht, dasselbe ist aber niedergeschlagen worden. Von den ostpreussischen Kreisblättern ist auf die „Halberstädter Arbeiter-Ztg.“ natürlich kein einziger abgemittelt; sie müssen über den Bericht dieses Blattes also von Halberstadt aus Mitteilung empfangen haben. Nach der „Halberstädter Arbeiter-Zeitung“ soll das durch den Halberstädter Ersten Staatsanwalt Schöne geschehen sein, der auf sämtliche Kreisblätter Ostpreußens habe schreiben lassen.

Durch Aufnahme eines Inserats, worin zur Heilung von Lungenkrankheiten das neuerdings in den Handel gebrachte Glandulen empfohlen war, sollte die Magdeburger „Volkstimme“ die am 21. Mai 1896 erlassene Polizeiverordnung für die Provinz Sachsen verletzt haben. Der verantwortliche Redakteur Müller erhielt einen auf 10 M. lautenden Strafbefehl, wogegen er richterliche Entscheidung anrief. Vor dem Schöffengericht berief er sich darauf, daß Glandulen kein Heilmittel ist, da keine Zusammenfassung in dem Inserat genau angegeben war. Das Schöffengericht befand aber den Strafbefehl. Erst in der Berufungsinstanz gelang es Müller, seine kostenlose Freisprechung durchzusetzen. Das Inserat hat in über 1000 deutschen Zeitungen und in den meisten Amtsblättern der Provinz Sachsen gedruckt, ohne daß irgendwo die Polizei in der Veröffentlichung ein Vergehen erblickt hätte.

Der Parteigenosse Arno Reichardt, früherer Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, hat am Montag die Strafanzeige gegen die Verurteilung einer Strafe von 15 Monaten 5 Tagen verlassen. Am 26. August wird Reichardt's Abgeordneter Horn in Freiheit gesetzt, der im Gefängnis in Juidau mit einer Unterbrechung 18 Monate hat zubringen müssen. Mögen beide Parteigenossen die Schädigungen, die der längere Aufenthalt im Kerker mit sich bringt, bald völlig übersehen!

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Aus dem Waldenburger Kohlenrevier wird uns geschrieben: Hier hat ein Steiger aus Westfalen für eine dortige Fehle hundert tüchtige Hauer und Schlepper, sowie zwei Reviersteiger gesucht und gefunden. Würden hier ebenfalls die achtstündige Arbeitszeit sowie die bessere westfälische Bezahlung eingeführt werden, so würden die Grubenbarone Westfalens schwerlich schlechte Grubenarbeiter bekommen. Hier hat nur eine Grube, die Gottesberger Kohlen-Aktiengesellschaft, die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, alle anderen (auch die große Fürstlich Pleß'sche) fränden sich und lassen noch zehn Stunden arbeiten, wobei Lebenslöhne nicht eingerechnet sind. Was aber den westfälischen Grubenbaronen möglich ist, das kann den reichen schlesischen Zechenbesitzern auch nicht unmöglich sein.

Der **Stechmacherstreik in Stettin** ist durch Schiedspruch des Gewerbegerichts beendet.

In **Leipzig** sind die Differenzen, die zwischen dem Arbeiterpersonal und dem dortigen Zwirngeschäft der Brauerei Keilowitz in Dresden bestanden haben, beigelegt. Die Forderungen der Arbeiter wurden bewilligt.

Der **Verein Mannheimer Wirthe** hat sich mit den streikenden Bierbrauereien solidarisch erklärt. Der Verein beantragte eine Kommission mit der Anbahnung einer Verständigung zwischen den in Wohlthut erklärten Brauereien und deren streikenden Arbeitern. Die Brauereien haben aber die Vermittelung des Wirthvereins abgelehnt.

Der **Streik der Heilenhauer Nürnbergers** ist nach 13 wöchiger Dauer für beendet erklärt worden. Gefordert war der Reumstundentag und 25 pCt. Aufschlag für Ueberstunden. Letzteres ist bewilligt; der Reumstundentag soll erst dann eingeführt werden, wenn dies in den Konkurrenzstädten geschehen ist. Bis dahin ist eine Verminderung der Arbeitszeit auf 58 Stunden zugestanden.

Die Differenzen in der **Schneider'schen Fabrik** sind gleichfalls beigelegt, da der Vorarbeiter, dessen Entlassung gefordert worden war, seine Stelle selber niedergelegt hat.

Bei der **Gewerbegerichts-Wahl in Schweinfurt** wurden, trotz aller Anstrengungen des Zentrums, in der Klasse der Arbeitervertreter die Kandidaten der Gewerkschaften glänzend gewählt.

Ausland.

Der **erste allgemeine Kongreß der schwedischen Fachverbände** wurde in Stockholm vom 5. bis 8. August abgehalten. Anwesend waren 208 Abgeordnete als Vertreter von mehr als 30 000 organisierten Arbeitern. Von Dänemark war als Vertreter der dänischen Fachorganisationen J. Jensen erschienen. Der Kongreß hatte sich hauptsächlich mit der Frage zu beschäftigen, ob die gewerkschaftlichen Verbände in einer Landesorganisation vereinigt werden sollen und ob diese sich unter allen Umständen der politischen Partei anzuschließen haben.

Ueber die Begründung einer Landesorganisation bestand keine prinzipielle Meinungsverschiedenheit. Die Gründung wurde einstimmig beschlossen und der Wirkungsbereich des Verbandes wie folgt begrenzt: Schwedens vereinigt Fachverband hat den Zweck, 1. durch Aufnahme von Berichten und Mitteilungen eine möglichst vollständige Uebersicht über die gewerkschaftliche Thätigkeit im Lande zu erhalten; 2. durch ein Sekretariat diese Berichte und Mitteilungen zu sammeln; 3. gegenseitig einander zu unterstützen, falls die Unternehmungen durch Ansperrung die Organisationsarbeit oder die Bemühungen der Arbeiter, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, zu hindern suchen, sowie in allen Fällen, wo das Vereinigungsrecht bedroht wird und die Arbeiter bei Ver-

suchen, eine Organisation zu bilden ausgesperrt werden, sowie endlich bei Lohnreduktionen.“

Gute umfangreiche Debatte tief dagegen der zweite Programmpunkt: der Zwangsanschluß der Fachverbände an die politische Partei hervor. Mehr als 60 Redner waren eingeleitet, weshalb die Redefreiheit auf drei Minuten beschränkt werden mußte. Hierzu lag ein Antrag von Riels Person vor: „Jeder angeschlossene Verein muß Schwedens sozialdemokratische Arbeiterpartei angehören.“ Auf Grund dieses Antrages hatte der Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt: „Der Kongreß ist der Meinung, daß, nicht zum mindesten in Folge der wiederholten Attentate auf das Vereinsrecht und des halsstarrigen Widerstandes der Machthaber gegen die Stimmrechts-Reform ein Zusammenschluß der sachlichen und politischen Bewegung eine Nothwendigkeit ist, und spricht daher die Ansicht aus, daß es die Schuldigkeit jedes organisierten Fachverbandes ist, sich der politischen Partei, die durchaus im wirklichen Interesse der Arbeiterklasse wirkt, anzuschließen. Auf daß dieser Zusammenschluß baldigt erfolgen möge, beschließt der Kongreß, daß jeder außerhalb der Partei stehende Verband innerhalb dreier Jahre sich der sozialdemokratischen Arbeiterpartei anschließen haben muß, um in den Genuß der ökonomischen Vortheile der Landesorganisation kommen zu können.“

Einige Antragsteller wollten die Erledigung dieser Frage bis zum nächsten Kongreß vertagt wissen, andere waren gegen den Zwangsanschluß und wünschten, daß der Anschluß jedem Verein überlassen werden sollte. Bei der Abstimmung wurden 83 Stimmen gegen den obligatorischen Anschluß abgegeben und 175 für denselben, 7 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung und 4 waren abwesend. Der Anschlußzwang betreffend den Anschluß innerhalb dreier Jahre wurde dann mit 218 Stimmen gegen 5 angenommen. Zur Erleichterung der Agitation für den Anschluß soll eine Broschüre ausgearbeitet werden, worin das sozialdemokratische Programm klar, einfach und kurz dargelegt werden soll. Diese Broschüre soll gratis an die Fachvereins-Mitglieder vertheilt werden. Es wurde dann die Statutenberathung der neuen Landesorganisation vorgenommen und der Vorstand und das Sekretariat gewählt, das vom 1. Oktober ab seine Vorarbeiten in Angriff nehmen soll, während die eigentliche Organisationsarbeit erst am 1. April 1897 beginnen soll. Der nächste Kongreß der Landesorganisation wird 1900 in Walmö unmittelbar nach dem nächsten schwedischen Parteikongreß abgehalten.

Vierter Kongreß der schwedischen Schneiderei-Arbeiter. Derselbe wurde am 9. August in Stockholm abgehalten. Es waren 6 Vertreter aus Stockholm und 99 aus der Provinz anwesend, die 16 Städte vertraten. Der Verband zählte 1896: 16 Vereine mit 1013 Mitgliedern, Juli 1898: 32 Vereine mit 1616 Mitgliedern. Von den Berathungen war die über die Einführung obligatorischer Werkstätten die wichtigste. Alle Redner waren in der Verwerfung der Heimarbeit einig, erklärten aber, unter den nicht organisierten Arbeitern gäbe es noch viele, die die Wichtigkeit dieser Frage nicht erfaßten, und daher mache sie keine rechten Fortschritte, obwohl selbst die meisten Unternehmer den Nutzen der Werkstätten einsehen. Ein Komitee wurde zur Ausarbeitung von Vorschlägen eingesetzt.

45. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

F. Krefeld, 22. August.

Gegen 10^{1/2} Uhr vormittags eröffnete der erste Vorsitzende des Lokal-Komitees, Dr. med. Ursey (Krefeld) die erste geschlossene Generalversammlung mit dem katholischen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus.“ Man macht den Katholiken von gewisser Seite, so etwa fürchte der Redner aus, den Vorwurf mangelhafter Vaterlandsliebe. Es ist das eine arme Verleumdung. Unsere Seele gehört allerdings dem himmlischen Vaterlande. In der Erlangung der ewigen Seligkeit lassen wir uns von niemandem, auch nicht vom Staat hindern. (Weifall.) Deshalb verlangen wir volle Freiheit für unsere Kirche. (Stürmischer Beifall.) Wir verlangen nicht bloß volle Freiheit zur Erlangung der ewigen Seligkeit, wir verlangen auch christlich-konfessionelle Schulen, christlich-konfessionelle Kinder-Erziehung und verlangen, daß der Kirche das Aufsichtrecht über den religiösen Charakter der Schule eingeräumt werde. Wir verlangen ferner vom Staat, daß alle Museen, öffentliche Aufstellungen, Schaustellungen und Bibliotheken vom christlichen Geiste durchdrungen seien. Wir verlangen vom Staat, nicht länger zu dulden, daß das Laster sich auf der Straße breit macht. Unser Volk darf nicht länger von den Schriften Jolas und den Gemälden Malrats, sowie ähnlichen Werken einer fruchtlosen Sinnlosigkeit vergiftet werden. Der Staat hat die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Schaufenster anständig und die Postkarten sauber gehalten werden. Im Interesse der geistigen und körperlichen Gesundheit des deutschen Volkes verlangen wir vom Staat, daß er ein Gesetz erläßt, damit das deutsche Volk vor den Geist und Körper vernichtenden Bazillen geschützt wird. (Weifall.) Die katholische Kirche ist keine nationale sondern eine universelle Kirche. Deshalb haben wir das Recht, zu verlangen, daß die Autorität des Papstes anerkannt werde. (Stürmischer Beifall.) Wir sind aber nicht nur bemüht, für das Seelenheil unserer Glaubensgenossen zu sorgen, wir sind auch bemüht, durch entsprechende Einrichtungen der Noth und dem Elend zu steuern. Wir wissen allerdings, daß es Noth und Elend immer in der Welt gegeben hat und daß es niemals möglich sein wird, alle Noth aus der Welt zu schaffen. Deshalb sind wir gleichzeitig bemüht, die katholischen Arbeiter zur Demuth und Ergebenheit zu erziehen. Wir wollen den Eigennutz, die Jägellostigkeit und den Haß gegen die Besitzenden bekämpfen. Dazu ist es aber notwendig, daß auch die katholischen Orden, in voller Freiheit wirken können. Eine freie Kirche ist die beste Stütze für Staat und Gesellschaft. (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Der ständige Kommissar der Generalversammlung, Fürst von und zu Löwenstein, mit stürmischem Beifall empfangen, erstattete Bericht über die Vorgänge seit der vorjährigen, in Landshut (Böhmen) stattgefundenen Generalversammlung und schlug die Anstellung eines ständigen Sekretärs mit einem Jahresgehalt von 1000 M. vor. Dieser Vorschlag wurde sogleich einstimmig genehmigt.

Generalsekretär Cahensly berichtete danach über den St. Raphael's-Verein und stellte den folgenden Antrag:

„Der St. Raphael's-Verein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer, nimmte auf eine dreißigjährige segensreiche Thätigkeit zurückblickend, wird auch von der 45. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands allen Glaubensgenossen aufs wärmste empfohlen. Die Versammlung warnt dringend vor leichtsinniger Auswanderung und ermahnt alle diejenigen, welche aus besonderen Verhältnissen ihr Vaterland zu verlassen fest entschlossen sind, vor der Reise den Rath und die unentgeltlich zu leistende Hilfe der Vertrauensmänner in Anspruch zu nehmen.“

Der Antrag gelangte sogleich einstimmig zur Annahme. Endlich gelangte der bereits mitgetheilte Antrag betreffs der römischen Frage einstimmig zur Annahme.

Gegen 5 Uhr nachmittags begann die erste öffentliche Generalversammlung. Freiherr v. Freyberg führte aus: Die heutige Heerschau liefere den Beweis, daß die katholischen Christen trotz aller Anfeindungen und Veräusserungen noch fest und treu zur katholischen Kirche stehen. (Lebhafter Beifall.)

Der Redner gedachte alsdann der vielen Mütter, die sich seit der ersten Generalversammlung, die 1848 in Mainz stattgefunden, um die katholische Kirche verdient gemacht, inzwischen aber das Zeitliche gesegnet haben. Zu diesen gehört auch Fürst Bismarck. Dieser war allerdings kein Freund der katholischen Kirche. (Weiterle.) Aber er hat es durch seine Kulturampoliti bewirkt, daß die katholische Kirche eine solche Größe erreicht hat. (Weifall.) Deshalb wollen wir alle Gefühle des Hasses gegen den eisernen Kanzler beiseite lassen. Wir wollen es nicht vergessen, daß er noch rechtzeitig eingesehen

hat, er befände sich auf einer falschen Bahn. Der Redner suchte im weiteren den Nachweis zu führen, daß die Lehren der katholischen Kirche sich mit den Fortschritten der Wissenschaft nicht im Widerspruch befinden. (Stürmischer Beifall.)

Professor Dr. Grauert-München sprach hierauf über die geschichtliche Entwicklung des katholischen Lebens in Deutschland während des letzten Jahrhunderts. Der Redner führte aus: Das 19. Jahrhundert hat eine Reihe großer politischer Wandlungen durchgeführt, die Wissenschaft hat zweifellos große Erfolge erzielt und ich leugne nicht, die Wissenschaft kann nur fortschreiten auf der Bahn der vollen Freiheit. Aber diese Freiheit besteht nicht in anarchischer Jägellostigkeit, sondern in Anerkennung der staatlichen und kirchlichen Autoritäten. Wahre Wissenschaft entfernt sich nicht von dem Quell der Wahrheit, die zu Gott führt. (Lebhafter Beifall.)

Professor Dr. Mausbach-Münster sprach über den menschlichen Verstand und die göttliche Offenbarung auf dem religiösen Gebiete und bei der wissenschaftlichen Forschung. Der Redner suchte ebenfalls den Nachweis zu führen, daß die neuere Wissenschaft den Lehren der katholischen Kirche nicht widerspreche. Jedenfalls darf die katholische Kirche von sich rühnen, daß keine Priester das, was sie predigen, auch glauben. Die katholische Kirche kennt keine religiöse Doppelstellung. In der katholischen Kirche giebt es nicht eine Religion für die Gelehrten und eine andere Religion für das Volk.

P. Guonder-Exaeten sprach danach über die Missionsthätigkeit der katholischen Kirche. Der Redner theilte mit, daß 92 000 Schweftern, darunter 10 000 einheimische, sich der katholischen Missionsthätigkeit gewidmet haben. 200 katholische Missionare haben in diesem Jahrhundert für die katholische Mission ihr Blut vergossen. Die katholische Missionare seien sämtlich arm.

Der letzte Redner ist Rechtsanwalt v. Brentano-Offenbach über: „Der katholische Mann in der Verthätigung seines Glaubens.“ Trotz der großen Glaubensgegenstände und des großen Abfalls vom Glauben müsse der katholische Mann am Glauben in praktischer Verthätigung festhalten. Der Redner wies alsdann auf Spanien und Italien hin. So lange dort der Katholizismus zu Hause war, sei es diesen Völkern gut gegangen. Als aber der Katholizismus in den Hintergrund gedrängt war, und die geheimen Gesellschaften sich breit machen konnten, sei es mit diesen Ländern bergab gegangen. Seit dieser Zeit habe auch die gottlose, vaterlandslösende Sozialdemokratie Eingang finden können. Der Redner empfahl, das christliche Familienleben und Vereinsleben zu pflegen, in diesen Kreisen für die Vertheidigung der katholischen Güter zu erziehen. Sollte es alsdann den Gegnern einmal gelästen, ein neues Kulturamp-Gesetz zu schaffen, dann dürften die Gegner einen noch größeren Schaden erleiden als das vorliegende Mal erleben. (Stürmischer Beifall.)

Danach wurde mit einem allgemeinen Gebet die erste öffentliche Generalversammlung geschlossen.

Kommunales.

Die **städtische Verkehrs-Deputation** hat der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn auf ihren Antrag wegen Herstellung einer neuen Bahnverbindung vom Stadtimmer über die Potsdamerstraße, das Schöneberger Ufer und die Genthinerstraße nach den in jülicher Fortsetzung der letzteren von der Riethenstraße über die Winterfeld- und Raagenstraße; der Gleditschstraße bis zur Belgierstraße, der letzteren und der Esfurterstraße bezw. der Mühlentstraße durchschnittenen Schöneberger Stadtgebietes einerseits nach dem Südringbahnhof Wilmersdorf-Friedenau, andererseits nach der Schöneberger Hauptstraße, den Bescheid erteilt, daß die Deputation bereit sei, die Zustimmung der Gemeindebehörden zu der vorgedachten Bahnverbindung von der Riethenstraße durch die Genthinerstraße jedoch nur bis zur Lützowstraße einzuholen, wenn die Gesellschaft sich verpflichtet, unabhängig von dem vertragmäßigen Recht der Mitbenutzung der alten Strecken, ein Recht auf Mitbenutzung der ganzen Strecke, innerhalb des Weichbildes in der Art einzuräumen, wie es in dem der Direktion bekannten neuen mit Siemens u. Halske vereinbarten Verträge normirt ist.

Die **Wahl der unbefoldeten Stadtraths** Haas, Mamroth, Wielen, Schäfer, Selberg, Wagner, Dr. Weigert und Jabel läuft am 1. Januar 1899 ab. Ebenso geht am 1. April 1899 die zwölfjährige Amtszeit des Stadtraths und Kammerers Raab zu Ende. Die Stadtverordneten-Versammlung hat also außer der Wahl des zweiten Bürgermeisters in nächster Zeit die Renewal von noch neun Magistratsmitgliedern vorzunehmen.

Lokales.

Zwei Welten. Sie glauben es nicht. Für eine der Ausgeburteten höchster Verheerung erklären sie das Wort. Wir denken nicht so leicht von den Menschen. Nicht ausgeschlossen scheint es uns, daß sie es wirklich nicht begreifen. Können wir doch stets ein, daß jeglicher ein Produkt seiner Erziehung. Auch die Lehre von der Vererbungstheorie läßt sich nicht von der Hand weisen. Die Eltern schon waren der Ueberzeugung, daß eben zum Arbeiten die Anderen geboren seien. Unter diesen Umständen muß es mit dem Verstande hopen. Doch zum Glück haben wir den Anschauungsunterricht. Das belehrende Wort unterstützt das Bild. Die Illustration ist ein Faktor in unserer Literatur geworden und solche Illustration der „Zwei Welten“ haben wir aufgenommen. Unser Bild zeigt den Potsdamer Platz. Vom funkelnenden Tagesgestirn übergoßen, liegt er. Kein Flecken Schatten, überall nur Sonne. In der Mitte dieser glühenden Stelle regt sich eine Menschenhaare. Sie rissen das Pflaster auf, tarren alte Steine fort und schleppen neue herbei. Sie wählen an einer Stelle das Erdreich auf und ebenen an anderer Stelle es wieder. Schienen heben sie aus und sigen frische Schienen ein — ein Chaos, aus dem die Neuordnung des Platzes im Interesse des Verkehrs und damit zum Heile aller entstehen soll. Nicht schön sahen die Männer aus. Die Kleidung hat auf dem Schicksal der Arbeit viele Wunden, Karben und Risse davongetragen, welche der schickte Arzt, die Frau daheim, nur mithilfe verstopft. Der müde Sand baßt fest auf dem schweißüberzogenen Gesicht und unbehaglich es mit schmutziger Schicht, aus der die Augen wie aus einer Wasse herbeblinzeln. Die Westseite des Platzes begrenzen zwei Cafés. Josth das eine — „Zum Schultze“ das andere. Elegante gekleidete Herren, modig gekleidete Damen halten hier Raft. Der Sigel hat man sorgfältig gewechselt. Felle sind ausgepasst und das Geleihen wird fleißig besprengt. Räume spenden Schatten, Körbe duftender Blumen schmücken die Voluten und bilden gleichzeitig eine schöne Wand vor den glühenden Strahlen. Dort schlürft man behaglich seinen Kaffee, ist kein Eis und raucht seine Zigarette. Und während an die blumengeschmückte Voluten die Arbeit brandet, die Arbeit in tropischer Gluth, studirt man in behaglicher Stille den „Figaro“ und liest schmunzelnd vom lothbaren Vadelstich der Gräfin G., mit dem sie in Biarritz ins Meer steigt, oder ist im Gedanken auf dem Nordpol, das in einem mit Eisblöcken ausgestatteten Salon der junge Herzog von B. kürzlich gegeben hat. Man greift auch zur „Kreuz-Zeitung“ und ist ganz eines Sinnes mit dem Artikelverfasser, daß der stets wachsenden Vergehrtheit der Arbeiter endlich ein Damm entgegengesetzt werde. Niemandem, der es leichter und besser hat als die Millionen anderer, neiden wir das. Im Gegentheil! Die Zahl derer, denen es erträglich geht, ist uns zu gering. Die Sozialdemokratie will niemandem ins Elend hinabschützen, sie will nur die Elenden heraufschützen.

Aber das Aneckenntnis verlangen wir, daß es zwei zum Himmel schreiende, aller Gerechtigkeit spottende Gegenstände giebt. Und wer dem Worte nicht glaubt, der gehe doch einmal zum Potsdamerplatz und durch diese Illustrationsprobe wird er sie erkennen — die zwei Welten!

August Scherl-Insel. Das ist der Name einer Insel, durch die die deutsche Nordpol-Expedition unsere geographische Kenntniß der nördlichen Polargegend bereichert hat. In verständnisvoller Weise hat die Expedition ein kleines von ihr

aufgefundenes Eisland nach dem Förderer dieses Unternehmens, dem Besitzer des „Lokal-Anzeigers“ gekauft, der damit den glänzendsten Rekord erreicht hat. Der Zweck der Reise dürfte damit erfüllt sein. Wie uns morgen aus Hammerfest, dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Expedition, unser Spezialberichterstatter durch eigenes Privat-Telegramm mittheilt wird, beabsichtigt der gemalte Leiter des „Lokal-Anzeigers“ auf den an dieser Insel herannahenden riesigen Eisbergen in großen Lettern die Aufschrift anzubringen: „Scherl's Berliner „Lokal-Anzeiger“ hat die größte Auflage aller Blätter der Welt.“ Da bekanntlich diese Eisberge von der Meeresströmung oft bis in die Äquatorialgegend getrieben werden, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auf allen Meeren bald die Bekanntheit des „Lokal-Anzeigers“ schwimmen wird. Die Polarexpedition wird, wie wir schon jetzt versichern können, mit reicher Beute aus der Fauna des Nordmeeres heimkommen. Es ist beabsichtigt, diese unzähligen gefangenen Meeresbewohner dadurch nutzbar für die Bekanntheit in Dienst zu stellen, daß der ihnen entzogene Thron, in einer natürlich künstlerisch ausgestatteten Schachtel jedem Leser des Weltblattes zum Weihnachtsgeschenk als vorzügliche Stiefelschmähre gratis offerirt wird. Auf dem Deckel dieser feinen, trefflich gelungenen Blechbüchse wird das vom Maler Große ganz geheim entworfene Bild des Förderers dieser großen Polarexpedition prangen. Leider giebt es auf der Insel noch keinen Leser des „Lokal-Anzeigers“. Es soll aber dafür Sorge getragen werden, daß die ersten Vorbereitungen für eine neue Polarexpedition auf der August-Scherl-Insel noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden. Lediglich aus diesem Grunde ist es leider noch nicht möglich gewesen, die von den Meeren aus dem großen Berliner Neubau des „Lokal-Anzeigers“ geforderte Baubühne zu errichten. Die hierzu von dem königlichen Regierungsbaumeister J. sein ersonnene aber noch nicht ausgeführte Zeichnung soll in anbetrachter Wichtigkeit der großen Bekanntheit für das „Weltblatt“ zunächst auf der August-Scherl-Insel Verwerthung finden. Nicht minder stehen in den Räumen der eigenen Expedition unter den Linden, wo gegenwärtig die beliebtesten Illustrationen zur Ausstellung gelangen, den Lesern großartige Ueberraschungen bevor. Der eigens mitgeschickte Spezialberichterstatter des „Lokal-Anzeigers“ wird vier junge Eisbären lebend nach Europa mitbringen und hier dem geehrten Publikum diese seltenen Exemplare, die ja den Lesern des Blattes keine Neulinge sein dürften, lebend zeigen. — Die Bedeutung der Expedition, ihre Erfolge für die Wissenschaft und ihr Einfluß auf die Presse, lassen sich natürlich noch gar nicht überblicken.

Die leichte Sommerkleidung der Schulente hat den Reiz aller derjenigen erweckt, die heute noch gezwungen sind, ihre lästige Uniform auch bei der größten Hitze in vorchriftsmäßiger Art zu tragen. Wir erhalten zu diesem Thema, das nun fortgesetzt in jedem Jahr von der Presse angeregt wird, leider bisher ohne nennenswerthen Erfolg, nachstehende Zuschrift, der wir gern Raum geben:

Nachdem der Polizeipräsident in anerkenntlicher Weise einem lange gegebten Wunsche der Schuttmannschaft bezüglich einer leichteren Sommeruniform entsprochen hat, dürfte er vielleicht nun die Zeit finden, das berechnigte Verlangen der Berliner Drochsenkutscher sowie aller im öffentlichen Fuhrwesen Angestellten, auch für sie eine Erleichterung nach der Richtung zu schaffen, einer wohlgelegenen Prüfung zu unterziehen. Leider sind die bis jetzt an das Polizeipräsidentium gelangten Petitionen in der Sache bisher unerfüllt geblieben. Während nun der Schuttmann, welcher auf Posten steht oder Patronen dienste hat, den Schutten aussuchen kann, muß der Drochsenkutscher mitunter Stundenlang in der glühenden Sonnenhitze seinen Standort einnehmen oder auch ganze Straßenzüge auf der Sonnenseite passieren. Hier ist kein Aufsuchen des Schattens möglich. Die Art der Kleidung der Berliner Drochsenkutscher, überhaupt der öffentlichen Fuhrwesen, bestimmt das Polizeipräsidentium und würde es auch von der Genehmigung desselben abhängen, ob für die Drochsenkutscher eine leichtere Sommerkleidung eingeführt wird. Wenn nun das Polizeipräsidentium für seine Beamten eine leichtere Kleidung für notwendig hält, so dürfte eigentlich nicht daran gezweifelt werden, daß das Polizeipräsidentium auch für die Drochsenkutscher eine leichtere Kleidung gestattet. Die Pferdebahn- und auch Omnibuschauffeur tragen bekanntlich zur Sommerzeit Drillhosen und was dem Einem recht, sollte dem Andern billig sein. Es soll nun nicht gesagt sein, daß für die Berliner Drochsenkutscher Drillhosen verlangt werden, aber jedenfalls könnte die leichtere Kleidung in solchen ähnlichen Foppen bestehen, wie sie die Berliner Schuttmannschaft besitzt. Ganz ebenso läßt sich für die Drochsenkutscher der schwere Radhut. Auch hier könnte man den Drochsenkutschern die Benutzung einer bequemen Kopfbedeckung gestatten. Die Kosten für die Neuerung haben ja die Kutscher selbst zu tragen, und es würde dieses Opfer von ihnen gern gebracht werden.

Das Polizeipräsidentium könnte dabei versichert sein, daß ihm die Genehmigung einer leichteren Uniform für die Drochsenkutscher das schmeichelhafte Urtheil eintragen könnte, daß es keinen Rückschritt beangene hätte.

Der Berliner „Verein zur Besserung der Strafgefangenen“ will künftig, um weitere Kreise für seine Bestrebungen zu interessieren, eine eifrigere Agitation als bisher entfalten und sich dazu besonders der Presse bedienen. Den Anfang macht er mit einer anschaulichen Schilderung der Arbeitsbeschaffung für einen eben aus der Haft entlassenen Strafgefangenen. Bei diesem Geschäft wird der Strafgefangene, um wieder „freie“ Mann immer noch nicht viel anders behandelt als ein Gefangener. Unter anderem muß er sich schriftlich verpflichten, dem Herrn Arbeitgeber sowie dessen Herrn Vertreter unbedingten Gehorsam zu leisten und bei seiner Verschickung nach der außerhalb Berlins gelegenen Arbeitsstelle werden die vorzüglichsten Uebervachungsmaßregeln angewendet. Dabei hat aber der Verfasser der Schilderung merkwürdigerweise ein Beispiel gewählt, das in Wirklichkeit verhältnismäßig selten vorkommt: sein Strafgefangener findet Arbeit bei einem Handwerker, einem Schlossermeister in Roddenburg. Es hätte näher gelegen, die Unterbringung bei einem medienburgischen oder pommerischen Großgrundbesitzer als Beispiel zu benutzen; denn thatsächlich findet der größte Theil der von dem Verein untergebrachten Strafgefangenen als Landarbeiter Verwendung. Vielleicht läßt sich das auch kann anders machen. Im Handwerk und in der Industrie ist ja fast immer und in allen Branchen Ueberfluß an Arbeitskräften. Die Landwirthe dagegen müssen die Lücken, die durch die ununterbrochene Abwanderung der schlecht bezahlten und schlecht behandelten Landarbeiter entstehen, stets von neuem ergänzen, — wobei übrigens die Berliner Strafgefangenen, nach denen die Landwirthe um ihrer größeren Billigkeit willen so begierig greifen, als Lohnbrüder wirken und auf diese Weise noch mehr zur Verdrängung der einheimischen Landarbeiter beitragen. Der Verein vertritt angeblich in erster Linie das Interesse der arbeitstüchtigen Strafgefangenen, in Wirklichkeit ist er aber mehr nur eine Arbeiterbeschaffungsstelle für Landwirthe. Kamenlich in den letzten Jahren hat er sich immer mehr zu einer solchen entwickelt. Ende der 80er Jahre wurden erst über ein Viertel, gegenwärtig aber werden bereits drei Viertel aller von ihm untergebrachten Arbeiter als Landarbeiter verwendet. Die Bekanntheit, die der Verein jetzt an die Zeitungen verleiht hat, schließt mit dem Sage: „Bei größeren Mitteln könnte der Verein allerdings viel Größeres erreichen.“ Diesen Wink mit dem Zauberstab sollte man vor allen Dingen an die Landwirthe richten. Soviel werden die „Rohleidenen“ am Ende noch drüber haben, um ihre Stellenvermittlung selber bezahlen zu können.

Zur Fleischtheuerung. Im Juni 1898 (bezw. in demselben Monat des Vorjahres 1897) war im Kleinhandel der städtischen Markthallen der Durchschnittspreis (in Weimig) für 1 Pfund Rindfleisch: Kilo 102 (101), Kalbfleisch: Kilo oder Rind 71 (69), Brust 63 (61), Bauch 55 (53), Kalbfleisch: Kilo oder Rind 74 (76), Brust 66 (64), Schulterblatt oder Bauch 60 (57), Hammelfleisch: Kilo oder Rind 70 (68), Brust oder Bauch 61 (59), Schweinefleisch: Kilo oder Rind 82 (75), Schinken 67 (65), Schulterblatt oder Bauch 63 (57), Speck 74 (69), Schinken: ge-

rüchert 105 (97), aufgeschritten 143 (139); Schweinefleisch 50 (54). Fast für sämtliche Fleischsorten und Preislagen ist gegen das Vorjahr eine Erhöhung des Preises eingetreten. Sie beträgt besonders beim Schweinefleisch, wenn man — wie oben — die Durchschnittspreise mit einander vergleicht, bis 10 pCt. Auch der Käufer geringerer Waare ist von dieser Preissteigerung nicht verschont geblieben, ja die Steigerung ist bei dem billigen Fleisch sogar verhältnismäßig größer als bei besserer Waare. Beispielsweise war der billige Preis für ein Pfund Schweinebauch im Juni 1897 noch 53 Pf., im Juni 1898 aber, wie oben angegeben, bereits 60 Pf. Dieses Mehr von 7 Pf. bedeutet im Vergleich zu dem vorjährigen Preise von 53 Pf. eine Steigerung von über 13 pCt! Da darf man sich dann allerdings nicht wundern, wenn die Schlächter Lagen, daß besonders in den von einer weniger bemittelten Bevölkerung bewohnten Stadttheilen der dort ohnedies nur geringe Fleischkonsum jetzt noch weiter zurückgeht.

Zu dem Kampfe gegen den Rabatt für Mitglieder der Sparvereine, welche die Berliner Fleischmeister aus Anlaß der hohen Fleischpreise aufgenommen haben, wird mitgetheilt, daß die Lieferanten des Fleischerhandels über eine Viertel Million an die Vorstände der verschiedenen Rabattsparvereine jährlich abgeben haben. Gegen die Fleischmeister, welche immer noch Rabatten annehmen, planen die Großschlächter, Händler und Kommissionäre gemeinsame Maßregeln. Ebenso rüsten sich die Sparvereine zum Kampf. Dem Vorgehen der Fleischer soll sich auch das Bäckergewerbe anschließen. Für diese ist die Frage insofern eine noch wichtigere, als auf Backwaren volle 10 pCt. Rabatt an die Mitglieder der Sparvereine gegeben zu werden pflegen, während der Say sonst 5 pCt. beträgt.

Im Termin für die Eröffnung der elektrischen Stadtbahn ist neuerdings eine Veränderung eingetreten. Wie wir i. J. berichtet haben, war von Seiten der Bauleitung beabsichtigt worden, die Theilstrecke vom Halleischen zum Schloßischen Thor schon im Laufe des nächsten Jahres dem Betriebe zu übergeben. Davon ist man jetzt zurückgekommen, da der Verkehr auf der kurzen Strecke sich kaum lohnen würde. Dagegen soll die Eröffnung der ganzen Bahn von der Oberbaumbrücke bis zum Potsdamer Bahnhof und von da zum Zoologischen Garten im Laufe des übernächsten Jahres erfolgen, wie dies für den verbleibenden Rest der Bahn stets vorgesehen war. Der Verkehr auf der ganzen Strecke dürfte demnach etwa in den Monaten Juli, August oder September 1900 eröffnet werden. Die Bauleitung hofft, diesen Termin trotz der großen und mehrfachen Veränderungen im Bauplane, welche neuerdings beliebt worden sind, festhalten zu können, wenn nur die endgiltige Genehmigung der letzten Änderungen nicht zu lange auf sich warten läßt. Zwar sind bereits eine Reihe von Arbeiten für den restlichen Theil der Bahn als Hochbahn vergeben worden, welche jetzt wohl für andere Zwecke Verwendung finden müssen.

Ein verschwundenes Mädchen wird unter Auslegung einer Besoldung von 100 M. durch Anschlag an den Säulen gesucht. Es handelt sich um die zehnjährige Tochter Toni des Gewerbeinspektors D. Das Mädchen hat sich am Montag Morgen um 8 1/2 Uhr aus der elterlichen Wohnung entfernt. Toni D. besuchte die Klasse 6 b einer unweit der elterlichen Wohnung gelegenen höheren Mädchenschule. Wegen vermuthlicher Nachlässigkeit wollte der Vater bei der Lehrerin Erkundigung einziehen. Angst hiervor wird als Grund für das Verschwinden der Kleinen angenommen. Toni D. ist von ansehnlichem Wuchs, hat blondes Haar, blaue Augen, ein volles Gesicht und trägt ein Kleid von rosa Kattun, eine große schwarze Schürze, braune Strümpfe, braune Halbschuhe und einen blau und weiß gepunkteten großen Strohhut. Beim Fortgehen hatte sie ihre Schultasche bei sich. Arbeiter wollen das Kind am Montag Nachmittag ohne Rappe im Reptower Park gesehen haben.

In einem Kampf kam es, wie nachträglich berichtet wird, am Sonnabend Abend um 6 Uhr auf dem Grundstück Spreestraße 29 zu Charlottenburg zwischen dem Generalpächter Wagner und dem Fischhändler Schaale. Der letztere sollte wegen unzureichender Milchzahlung ermittelt werden. Andererseits hatte er Wagner wegen Nichtbefreiung eines Hundes angezeigt. Aus der gegenseitigen feindseligen Stimmung waren noch weitere Schandereien hervorgegangen, die am Sonnabend ihre Spitze erreichten. Schaale forderte Wagner mit den Worten: „Heiger Hund, komm' heraus!“ zum Zweikampf auf. Wagner ging in Domboldeln vor die Thür. Bei der sich nun entzündenden Schlägerei gebrauchte Schaale ein Messer und stach damit seinem Gegner in die linke Seite und in den linken Oberarm. Beide Verletzungen sind so schwer, daß ein Arzt den Verwundeten nach dem Krankenhaus bringen lassen wollte. Wagner lehnte dies mit den Worten ab: „Ich will zu Hause sterben,“ und verblieb in der Wohnung. Schaale wurde festgenommen.

Ein Zusammenstoß zweier elektrischer Wagen der Straßenbahnlinie Alexanderplatz — Schöneberg, der leicht sehr schlimme Folgen hätte haben können, wäre am Sonntag um 12 Uhr Nachts auf ein Haar in Schöneberg erfolgt, und zwar aus einer seit Eröffnung der elektrischen Bahn noch nicht dagewesenen Ursache. Zwei Wagen der genannten Linien fuhren nämlich um die angegebene Zeit in geringer Entfernung von einander nach Schöneberg zu. Wälsch begann der vordere Wagen bei der Steigung in die Schöneberger Hauptstraße aus einer noch nicht aufklärten Veranlassung nach rückwärts zu laufen, und immer weiter wollte er mit großer Geschwindigkeit dem nachfolgenden Wagen entgegen. Zum Glück gelang es noch kurz vor dem drohenden Zusammenstoß dem Führer des hinteren Wagens, Gegenstrom zu geben und so aus dem Bereich des anderen Wagens herauszukommen, der dann endlich zum Stehen gebracht werden konnte. Die bei dem schönen Wetter noch zahlreich auf der Straße befindlichen Menschen erhoben, als sie die beiden Wagen aus einander losfahren sahen, ein heftiges Schreien und waren dann über das Geschehene förmlich angethan, da sie einen schweren Unfall so unmittelbar drohend vor Augen gehabt hatten.

Große Mißhandlung verübte die Frau des Schlächtermeisters Jäger, Linienstraße 218, gegen ein bei ihr beschäftigtes Dienstmädchen. Auf eine ganz geringfügige Äußerung des Mädchens geriet die Frau Jäger so in Wuth, daß sie eine Stange ergriff und damit das Mädchen derartig bearbeitete, daß es aus mehreren Wunden blutend schließlich einen Arzt in Anspruch nehmen mußte. Die arg das Mädchen zugerichtet wurde, geht aus den Auslassungen des behandelnden Arztes hervor, der bemerkte, daß wenn die Wunden noch um einiges tiefer gegangen wären, der Tod des Mädchens herbeigeführt wäre. Wie uns mitgetheilt wird, soll die zu Thätlichkeiten gern geneigte Frau Jäger sehr häufig mit ihren Dienstmädchen in Differenzen kommen und in solchen Fällen öfter von dem „gelinden Zuchtungsrecht“, das der Herrschaft über ihre Diensthöfen leider noch zusteht, in ausgiebiger Weise Gebrauch machen. Im vorliegenden Falle dürfte aber doch der Staatsanwalt noch ein Wortchen mitprechen.

Eine Leuchtgasvergiftung brachte am Dienstag früh zwei junge Mädchen in hohe Lebensgefahr. Beide sind Verwandte von Schwestern des Elisabeth-Siegenhauses in der Oberwaldstraße 18, wo sie sich zu Besuch aufhielten und zur Nothzeit ein und dasselbe Zimmer theilten. Am Dienstag Morgen um 5 Uhr machte die Schwester der Rachtwache ihren Rundgang und nahm bei dem Zimmer der beiden jungen Mädchen einen starken Gasgeruch wahr. Beim Eintreten fand sie beide röthlich und bewußtlos in den Betten auf. Sofort wurde für den Zugang von frischer Luft und für ärztliche Hilfe gesorgt. Die Wiederbelebungsversuche hatten bei der älteren alsbald Erfolg. Bei Julia Schneider liegt ein schwerer Vergiftungsfall vor: Das junge Mädchen wurde mittags in bedenklichem Zustande durch einen Ländlichen Rettungswagen nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht. Dort hofften die Ärzte, sie am Leben erhalten zu können.

Ungehörigfälle. Montag früh wurde der geisteschwache Schlächtermeister L. in seiner Werkstatt in der Köllnischenstraße erhängt vorgefunden. Unzweifelhaft liegt Selbstmord vor. — Vormittags fiel

der einjährige Sohn des in der Koloniestraße wohnhaften Arbeiters St., während ihn seine Mutter kurze Zeit in der Küche allein gelassen hatte, beim Spielen in einen auf dem Fußboden stehenden, mit Wasser gefüllten Topf und ertrank. — Vor dem Hause Steglitzerstraße 26 fiel vormittags die fünfjährige Tochter der Wittve Kämfler gegen einen Geschäftswagen, gerieth unter die Räder und trug erhebliche Quetschungen an der Brust und am rechten Arme davon. — Nachmittags fiel der Kutscher W. von seinem durch die Endenerstraße fahrenden Kollwagen, wurde überfahren und schwer verletzt; er fand im Krankenhaus Moabit Aufnahme. — Am der Ecke der Friedrichs- und Kronenstraße gerieth der einen Handwagen vor sich her ziehende Arbeiter Böhlke unter die Räder eines Omnibus und erlitt einen Bruch des linken Unterschenkels. — Der Postkaffner T. wurde auf der Michaelstraße auf dem Gehweg vom Hirschschlag befallen und mittels Privatfuhrwerks in seine Wohnung gebracht.

Feuerbericht. Montag Abend 9 Uhr entstand Romanodantenstr. 20 durch übergekochtes Fett ein kleiner Küchenbrand. Dienstag früh 9 1/2 Uhr gingen Rositzstr. 11 Gardinen und Möbel in Flammen auf. Kurz darauf war Danzigerstr. 73 ein Prekohlbrand im Keller abzulösen. Im Laufe des Nachmittags erfolgten noch drei Alarmierungen aus unbedeutenden Veranlassungen.

Aus den Nachbarorten.

Steglich-Friedenan. Die Parteigenossen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Donnerstag, den 25. August, abends 8 1/2 Uhr, in den Kaiserhallen eine Versammlung stattfindet, in der die Beteiligung an den Landtagswahlen zur Debatte steht. Die Parteigenossen werden um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Die Anti-Konsum- und Rabattsparvereine-Bewegung in Niddorf hat einen schweren Schlag erlitten, indem die Hauptstütze derselben, der Milchhändler Hugo Linke, Steinmetzstr. 26, nach Unter-schlagung von gegen 4000 M. flüchtig geworden ist mitnahm seiner Familie. Die Lieferanten, welche ihm am Montag Morgen in gewohnter Weise Milch bringen wollten, fanden das Geschäft geschlossen. Linke erkreute sich eines allseitigen Vertrauens. Er hatte in den in letzter Zeit stattgehabten verschiedenen Interessenten-Versammlungen noch als Redner fungirt und sollte auch in der am Dienstag Abend in Sanssouci stattgehabten Versammlung aller Gewerbetreibenden des Stadttheils Südost und von Niddorf referiren. — Die Kolonialwaarenhändler Niddorfs, welche am Montag Abend eine Versammlung abhielten, können sich noch nicht entschließen, den Kampf gegen die Konsum- und Rabattsparvereine in so ostentativer Weise, wie es seitens der Bäcker, Schlächter und Milchhändler geschehen ist, aufzunehmen. Das Resultat der Verhandlungen war die Wahl einer Kommission, welche Austrittserklärungen sammeln und am Donnerstag in einer zweiten Versammlung Bericht über die Ergebnisse ihrer Bemühungen erstatten soll.

Das zur Rettung des verschütteten Zimmermannes Schröder von Berlin nach dem Dorfe Lanke bei Wiesenthal entsandte Kommando Garde-Pioniere und Berliner Feuerwehrt ist unrichtiger Sache nach Berlin zurückgekehrt. Eine Kommission, aus den Herren Major Buel, dem Amtsvorsteher und einem Richter von hier bestehend, stellte fest, daß der Verschüttete nicht mehr zu retten und die sofortige Vergung der Leiche des Schröder mit großer Lebensgefahr verbunden sei. Infolge dessen rühten die Abtheilungen wieder ab. Am Montag begannen Brunnennager mit den Arbeiten zur Vergung, sie schütteten den Brunnenschacht vollständig zu und bannen nun einen neuen Schacht. Ueber den Einsturz des Schachtes, der zum Inyupirieren von Telegraphenplanen gedient hat, wird berichtet, daß am Sonnabend der 19 Meter tiefe Schacht zugesättigt werden sollte, wobei man indeß die Wohlen, mit denen der Schacht von oben bis unten ausgelegt ist, bergen wollte. In diesem Zweck nahm der Zimmermann Schröder mit einem Kollegen unten im Schacht die Wohlen heraus. Da diese nur gezinkt und nicht mit Latten fest verbunden waren, gaben die oberen Wohlen nach, der Triebband um den Schacht stürzte auf die beiden an starken Leinen befestigten Zimmerleute, von denen der eine gesund herausgezogen werden konnte, während Schröder trotz aller Anstrengungen auf der Sohle liegen blieb. Er muß sofort erstickt sein.

Gerichts-Beitrag.

Kündigungsaußschluß wandte der Architekt Weimer gegen die Entschädigungsfrage einer Arbeiterin ein, die ihre plötzliche Entlassung für unberechtigt hielt. Er legte dem Gewerbegericht einen Zettel vor, auf dem sie im Jahre 1896 beiseite hat, daß sie ohne vorherige Kündigung entlassen werden könne. Von einem Rechte der Arbeiterin, auch ohne vorherige Kündigung die Arbeit verlassen zu dürfen, spricht der Schein nicht. Dem dringenden Jureben des Vorstehenden Tschow gelang es, einen Vergleich zu erwirken. Herr Tschow verwies dann den Beklagten auf den Wortlaut des erwähnten Scheines und führte aus, daß dieser gegen den § 122 der Gewerbe-Ordnung verstoße, wonach die Bedingungen für die Lösung des Arbeitsverhältnisses für beide Parteien die gleichen sein müssen. Die hier vorliegende einseitige Bestimmung, daß die Arbeiterin ohne vorherige Kündigung entlassen werden könne, sei darum rechtlich nichtig und nicht anwendbar.

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich heute eine Frau vor der ersten Ferien-Strassammer am Landgericht II zu verantworten. Die Kaiserin Frau Hedwig Pappe geb. Krüger aus Berlin wohnt im vorigen Jahre in Reinickendorf und hatte sich alsbald mit ihren Nachbarinnen so intim befreundet, daß sie es gar nicht mehr nötig zu haben glaubte, ihrer Junge Jagel anzulegen. Die Freundschaft ging aber alsbald in die Feindschaft über, während die Freundschaft trat an deren Stelle. Am 21. November stand Frau Pappe mit einem Schrupper in der Hand auf der Treppe, im Begriffe, dieselbe zu schmeißen, als ein Fräulein Grabow vorüber kam, die zu den früher freundschaftlichen, jetzt feindschaftlichen Nachbarn gehörte. Frau Pappe beschimpfte dieselbe und schlug sie mit dem Schrupper über den Kopf. Während lief Fräulein Grabow zu einer anderen Nachbarin und klagte dieser ihr Leid. Die ganze Nachbarschaft wurde darüber aufgebracht und nun erinerte man sich, daß Frau Pappe im Laufe einer recht intimen Unterhaltung schwere Beleidigungen gegen das kaiserliche Ehepaar ausgesprochen hatte. Mit der Anzeige wegen Beleidigung und Körperverletzung wurde nun auch die wegen Majestätsbeleidigung verbunden. Durch eine sehr umfangreiche Beweisaufnahme gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten bezüglich aller drei Delikte und erkannte wegen der Schwere der Majestätsbeleidigung auf zehn Monate Gefängnis.

Rein Marx Geldstrafe. Die Gewerbe-Ordnung schreibt vor, daß Arbeiter unter 18 Jahren täglich nicht über 10, Frauen nicht über 11 Stunden und auch bei Nacht nicht beschäftigt werden dürfen. Vor dem Schöffengericht in Reichensbach i. Schl. hatte sich ein Unternehmer zu verantworten, der mehrere Male gegen diese Bestimmungen verstoßen hatte. Er wurde dafür zu der geringfügigen Strafe von 10 M. verurtheilt. Da wird dem Mann das Uebertreten des Gesetzes mehr eingebracht haben. Möchten die Arbeiter bei ihren angeblichen Uebertretungen der Gewerbe-Ordnung ebenfalls so billig weglommen!

Verkommener Ordnung und geschlossene Gesellschaft. Ein sogenannter patriotischer Arbeiterverein aus der Umgegend von Steglitz hielt am Sonnabend, den 29. Januar d. J. einen Ball ab. Es wurde bis zum 30. Januar 6 Uhr früh flott getanzt. Der Vorsitzende Witte erhielt demnach ein Strafmandat wegen Vergehens gegen die Ober-Präsidialverordnung für Bonnern vom 9. Dezember 1895, worin es heißt, daß Tanzmusik und Wille an Sonn- und Feiertagen nicht vor 3 Uhr nachmittags stattfinden dürfen. Das Vergehen fand die Polizei darin, daß in den frühen Morgenstunden des Sonntags getanzt wurde. Witte legte Einspruch ein und verwies darauf, daß jene polizeiliche Beschränkung hier nicht anzuwenden sei, weil es sich um den Ball eines Vereins, d. h. um den einer geschlossenen Gesellschaft gehandelt habe. Das

Schöffengericht und das Landgericht sprachen dann auch den Angeklagten frei. Die Strafkammer führte aus, die betreffende Verfügung der Oberpräsidial-Verordnung von 1895 könne nicht auf die Fälle geschlossener Gesellschaften angewendet werden. Sie sei insofern ungültig, wie ihr Wortlaut eine Anwendung auf geschlossene Gesellschaften zulasse. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision ein und machte geltend, es könne auf den Ort an, wo das Vergnügen stattgefunden habe. Da es hier in einem öffentlichen Lokal gewesen sei, so handele es sich um eine öffentliche Tanzlustbarkeit. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht betonte jedoch demgegenüber, daß ein Vereinsvergnügen nur als öffentliche Lustbarkeit angesehen werden könne, wenn jedermann Zutritt habe. Das Kammergericht wies die Revision mit folgender Begründung zurück: Nach den Feststellungen des Vorderrichters handele es sich um das Vergnügen eines geschlossenen Vereins und nicht um eine öffentliche Tanzlustbarkeit. Wenn eine geschlossene Gesellschaft einen Mann eines öffentlichen Lokals allein benutze, dann sei dieser Raum dem öffentlichen Verkehr entzogen und verliere seinen öffentlichen Charakter so lange, wie die bezeichnete Situation dieselbe bleibe. Auf Tanzlustbarkeiten geschlossener Gesellschaften könne aber, wie das Landgericht mit recht angenommen habe, eine Vorschrift nicht angewendet werden, die für Sonn- und Feiertage den Beginn von Tanzlustbarkeiten auf 3 Uhr nachmittags festsetze. Im übrigen sei die Oberpräsidial-Verordnung nur hinsichtlich der Sonn- und Feiertage die Wahrung der äußeren Heiligkeit der Sonn- und Feiertage bezwecke, so daß in jedem einzelnen Falle der Zu- oder Abwesenheit erst nachzuprüfen sei, ob eine nach außen bemerkbare Störung der Heiligkeit des Sonntags vorliege.

Eine Ladendiebin, welche mit erkranktem Fleische „arbeitete“, stand gestern in der Person der Arbeiterin Frau Auguste Schürze vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I. Die Angeklagte hat es trotz der Heberwagung, der die Kunden in den Bazaren ausgefetzt sind, fertig gebracht, innerhalb Jahresfrist im Verheimlichen Geschäft so viele Sachen zu stehlen, daß deren Wert auf etwa 1300 M. angegangen wird. Es befand sich darunter eine große Stuhluhr, die allein mit 90 M. ausgezeichnet war. Bei einem Schlächter machte die Angeklagte einen kleinen Einkauf und nahm beim Fortgehen einen ganzen Schweinefleisch mit. Sie ermöglichte die Diebstähle dadurch, daß sie stets einen weiten Umhang trug, unter dem sie die entwendeten Gegenstände zu verbergen wußte. Auf ihren Antrag wurde sie auf einige Tage aus der Untersuchungshaft entlassen. Sofort ging sie zu Verheim und beging neue Diebstähle. Da sie bereits wegen Ladendiebstahls mehrfach vorbestraft war, so hielt der Staatsanwalt die Angeklagte reif fürs Zuchthaus; der Gerichtshof billigte ihr aber auf Grund ihres Geständnisses mildernde Umstände zu und erkannte auf 3 Jahre Gefängnis und fünfjährigen Ehrverlust.

Wegen Verleumdung des Verlagsbuchhändlers Eugen Köhler, des Oberlehrers Rätzsch und des Oberstaatsgraphen Mittelhäuser, sämtlich in Gera, wurde am 23. August vor der Strafkammer in Halle der Redakteur der „Graphischen Presse“, Konrad Müller, zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Müller hatte im Monat Februar dieses Jahres als Redakteur der in Scheidung erscheinenden „Graphischen Presse“ unter der Spitzmarke: „Müsteranstalten“ zwei Artikel über die Zustände in der Druckerei der Firma Köhler in Gera veröffentlicht, worüber sich die genannten drei Herren, die in der Verhandlung als Zeugen und Redenslaster auftraten, beleidigt fühlten. Die in den Artikeln über die Missethäter bei der Firma aufgestellten Behauptungen wurden zum größten Teil als erwiesen angesehen.

Versammlungen.

Die Zimmerer hielten am Sonntag in den Remisallen eine Versammlung ab, welche einen sehr zahlreichen Besuch aufwies. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird ein Antrag Peter's, fortan die Versammlungen ohne Rücksichtnahme auf das Zutrittsverbot der Kameraden pünktlich zu eröffnen, mit großer Majorität angenommen. Hierauf erstattet Kube den Bericht über die gegenwärtige Situation im Zimmerervereinf. Vor allen Dingen will der Referent berichtigt wissen, daß die Zimmerer nicht in einer nominellen Lohnbewegung sich befinden, sondern daß man nur im allgemeinen bestrebt sei, die Lohnforderung von 60 Pf. für die Stunde auf allen Betriebsplätzen zur Durchführung zu bringen. Dieser ist es nur in drei Fällen zu vorübergehenden Arbeitseinstellungen gekommen. Im großen und ganzen kann man mit der allgemeinen Lage zufrieden sein, denn die Löhne seien fast durchweg im Steigen begriffen und hätten beinahe zur Hälfte die Höhe von 60 Pf. erreicht. Gegenwärtig sind von 452 Unternehmern 4100 Zimmerer beschäftigt, davon zahlten 283 Unternehmer 60 Pf. Stundenlohn, 169 dagegen noch immer weniger.

Vor allen Dingen solle man doch fortan im Auge behalten, erst alle Streitigkeiten und Differenzen beim Bureau zu melden, ferner solle man bei Lohnfragen alle Organisationsstreitigkeiten vermeiden und auf den einzelnen Arbeitsstellen mehr als bisher agieren. — An der sehr lebhaften Diskussion beteiligten sich die Genossen Knüpfer, Rieder, Webers, Lindow, Peter, Hecht und Petermann. Es kommen die Schilderungen von Zuständen bei Arbeitsüberlegungen zur Sprache. Knüpfer führt an, daß seit Eröffnung des Bureaus bisher 21 Arbeitseinstellungen vorgekommen sind, von denen 7 resultatlos, 15 für die Arbeiter befriedigend und 2 teilweise befriedigend verlaufen sind. Webers fordert den Vorstand auf, sich mit den Mannern in Verbindung zu setzen und so energisch für die Forderungen der Zimmerer einzutreten. Peteri tabelt das gegenwärtige Organisationsystem und gibt denselben alle Schuld für das Nichtdurchbringen der Forderungen, Hecht will mit mehr Nachdruck gearbeitet wissen, während Petermann vorläufig einzelne Vansstellen zur energischen Bearbeitung empfiehlt. Kube vertheidigt im Schlusswort die bisherige Taktik. Der Vorsitzende giebt noch bekannt, daß noch im Laufe der kommenden Woche das Ergebnis der Plakontrolle in einem Flugblatte veröffentlicht werden wird.

Im Verschiedenen vertheidigten sich Knüpfer und Kube gegen Vorwürfe und Anschuldigungen, welche man in geschäftiger und verleumderischer Weise gegen ihre Personen und Thätigkeit erhoben. Volk bringt einen Artikel der „Einigkeit“ zur allgemeinen Kenntniz, welchen Kube noch durch Verlesen eines Wärsenabzuges des ursprünglichen Artikels ergänzt, der allseitige Entrüstung hervorruft. Ueber weitere Reibereien zwischen den Anhängern der zentralen und lokalen Richtung berichten Simon und Lindow. Nachdem dann der Vorsitzende auf eine am Mittwoch im Bureau (Stralauerstraße) stattfindende Versammlung der Bezirkskassierer hingewiesen, schließt er die Versammlung.

Der Verband der Kürschner hielt am 15. d. M. seine Mitgliederversammlung ab, in welcher Dr. Kattowski einen Vortrag über „Darwinismus und Sozialismus“ hielt. Kollege Kerinnes gab die Abrechnung vom Stiftungsfest, Peters ermahnt die Kollegen, die Sammelbons fleißig zu verteilen. Der Vorsitzende verlas darauf ein Schreiben des Arbeiter-Stenographen-Verein Stolze, worin die Mitglieder aufgefordert werden, in dem Verein Stenographieren zu lernen. Der Unterricht sei kostenlos. Kollege Riehm ersucht den Vorstand, nächstens einen Vortrag über das Innungsgesetz halten zu lassen.

Die Brauerei-Diöfbarbeiter hielten am 16. d. M. im „Englischen Garten“ eine Versammlung ab. Besonders die Verhältnisse der Kaiser-Brauerei, Charlottenburg, wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurde die Entlassung von zwei Brauerei-Hilfsarbeitern beleuchtet. Besonders stark wurde geklagt über das Benehmen des Brauers Umlauf, des sogenannten Kellermeisters. Gegen die Direktion wurde vorgebracht, daß die Arbeitsordnung umgearbeitet und sämtliche Arbeitnehmer zur Unterschrift herangezogen wurden, ohne daß sie dieselbe gelesen hatten, geschweige denn sich zu derselben äußern können. Schüler erklärte, daß am gleichen Nachmittag eine Verhandlung mit dem Braumeister stattgefunden habe und daß auf Grund dieser Besprechung der Kollege Richter wieder eingestellt wurde, der andere Kollege aber wegen schlechten Geschäftsganges nicht wieder eingestellt wird. Die Versammlung stimmte einem Antrage zu, wonach diese Angelegenheit der Agitationskommission zur schleunigen Bearbeitung überwiesen werden solle. Grafmann schilderte das Verhalten der Kollegen von der Niederlage der Brauerei Pilsenerdorf. In derselben fangen sogar Leute, die durch den Arbeitsnachweis in diese Arbeit geschickt worden sind, ihre eigenen Kollegen zu mahregeln an. Auch der Direktor soll, nach den Ausführungen des Redners, den Pilsenern Dreibröd und Beerling erklärt haben, sollte ihm eine Kommission in seinen Betrieb kommen, so würde er dieselbe mit der Peitsche vom Hofe hauen. (Allgemeines Gelächern.) Preuß glaubt nicht, daß der Direktor Weber sich derartiges erlauben würde, da er denselben für gebildet halte. (Allgemeiner Beifall.) Lange beantragte, ihm gegen die Brauerei „Mittel-Schlöcher“ Rechtschutz zu bewilligen. Lange wurde an das Gewerbeamt verwiesen. Zum Punkt 3, Anschließ an den Zentralverband der deutschen Brauer, erinnert Richter daran, daß der Verbandstag in Stuttgart beschlossene habe, das Einkreisverbot auf 1 M. und den Monatsbeitrag ebenfalls auf 1 M. festzusetzen. Diefür gewährt der Zentralverband Krankenunterstützung und Arbeitslosenunterstützung. Hierauf wurde einstimmig beschlossen, eine Urabstimmung über den Anschließ an den Zentralverband auf zurückzuziehen. Schüler betonte, daß man nur durch die Opferwilligkeit der organisierten Kollegen etwas erreichen könne, und daß es besser sei, mit wenigen Kollegen in der Organisation zu arbeiten, die opfer- und kampfwillig sind, als mit nicht überzeugten Kollegen. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterorganisation und mit der Bitte, recht emsig für die Organisation zu agitieren und die Kollegen zum regen Versammlungsbesuch zu veranlassen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Die Graveure und Silbnerer Berlins hatten am 16. August im neuen Vereinslokal, Dresdenener Garten, ihre Jubiläumsversammlung. Kollege Bräuner hielt einen Vortrag über: Kampf oder Unterthänigkeitsorganisation. An der darauffolgenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen sehr reg. Unter Verschiedenem macht Kollege Winger von der Vergütungskommission bekannt, daß am 12. November d. J. ein Wintervergnügen stattfindet; Billets dazu werden schon in der nächsten Versammlung ausgegeben. Auf Anregung des Kollegen Mahler beschließt die Versammlung, in der nächsten Zeit einen Ausflug nach Baumhulenweg zu unternehmen. (Wichtigung der Spätschule.) Eine Frage, betreffs der lokalen Arbeitsnachweise wird vom Kollegen Bräuner beantwortet.

Die in Holzbearbeitungs-Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter der Filiale 2 hielten am 16. August ihre Mitglieder-Versammlung ab. Genossin Baader referierte über das Thema: „Die Gebung der Arbeiterklasse muß ihr eigenes Werk sein.“ Sie erntete für ihre ausgezeichneten Ausführungen reichen Beifall. Eine längere Debatte entstand über die Gründung einer Krankenlege-Zusatzkasse. Es wurde ein Antrag angenommen, die Vorstände der Filialen I und II sollen die Statuten ausarbeiten und sie dann in einer kombinierten Versammlung den Mitgliedern vorlegen. Der Kassierer stellte den Mitgliedern anheim, die Beiträge doch mehr auf den Zahlstellen zu begleichen, da die Regelung der Zahlungen in der Versammlung immer störend wirkt.

Die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Berlins hielten am 16. d. M. eine öffentliche Versammlung ab, in der der Delegierte der Berliner Gewerkschaftskommission Bericht über seine Thätigkeit erstattete. Eine Diskussion über diesen Bericht fand nicht statt. Als Delegierter wurde Kollege Hoffmann, als Stellvertreter Kollege Streiner gewählt. Die Wahl des Delegierten der lokalorganisierten Kollegen, Nein, wurde anerkannt. Kollege Meyer legt in längerer Ausführungen die Verhältnisse der freien Hilfskasse 61 der Hausdiener klar und fordert zum Eintritt in dieselbe auf. Nach einer längeren Diskussion über den neugegründeten Widerstandsfonds wurde die Versammlung geschlossen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Eine zahlreiche besuchte Vertrauensmänner-Versammlung tagte am 17. d. M. bei Cohn, Deuthstraße. Blode referierte über die Arbeits-Entlassungsscheine.

Einstimmig wurde beschlossen: Die Annahme von Entlassungsscheinen strikte zu verweigern, und die nächsten Bezirksversammlungen mit der Tagesordnung: „Die Entlassungsscheine“ einzuberufen. Nach berichtet hierauf über die in den letzten vier Wochen stattgefundenen Werkstatt-Differenzen, die zum großen Teil zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt wurden. Unter Verbandangelegenheiten wurde eine Angelegenheit der Parquet-Bodenleger erledigt. Es handelte sich um den Streit bei der Firma Kühnert u. Kühne, wo die Kollegen in den Streit traten, weil sie nicht gewillt waren, mit zwei Streifbrechern zusammen zu arbeiten. Die Bodenleger hatten nun aus ihren eisernen Fonds die Kollegen unterstützt und wollten nun einen Teil der Summe wieder zurückstaten haben. Trotzdem die Kollegen nicht nach dem Beschluß der Ortsverwaltung gehandelt hatten, wird beschlossen, 150 M. an die Bodenleger zurückzahlen. Kollege Stusche machte dann noch bekannt, daß die bisherige Zahlstelle von Schilling, Löffelstr. 40, sich vorläufig bei Franke, Jorndorfer- und Löbestrassen-Gasse befindet.

Verwaltungsbeamte der Orts-Krankenkassen. Mittwoch, den 17. August, tagte bei Regel, Stralauerstraße, die Bezirksgruppe Berlin-Brandenburg des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Orts-Krankenkassen Deutschlands. Die Tagesordnung beschäftigte sich vorzugsweise mit dem am 25. und 26. September hier stattfindenden Verbandstag. Von größerem Interesse ist die Stellungnahme der Bezirksgruppe zu dem kürzlich bekannt gewordenen Entsch. des Handelsministers an die Vorstände der Orts-Krankenkassen. Nach einer kurzen Diskussion, bei welcher sämtliche Redner betonten, daß der Entsch. die Stellung der Orts-Krankenkassen-Beamten eher erschweren als verbessern, nimmt die gut besuchte Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die Bezirksgruppe Berlin-Brandenburg erklärt sich entschieden dagegen, daß der Verbandsvorstand weiter durch Petitionen bei den Landesbehörden unsere Lage zu verbessern sucht. Die Versammlung hält diesen Weg für ungeeignet und ist der Ansicht, daß eine wirkliche Förderung unserer Interessen nur eintreten kann durch direkte Verhandlungen der Vertreter der Bezirksgruppen mit den Vorständen der Krankenkassen.“ Zum Verbandstag wurden delegiert die Kollegen Riederer und Jul. Cohn.

Charlottenburg. Eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes tagte am 15. d. M. bei Leder, um sich mit den Mitgliedern in der Tischlerei des Herrn Sommer zu beschäftigen. Die Werkstatt-Kontrollkommission, die versucht hatte, sich mit den dort beschäftigten Tischlergehilfen in Verbindung zu setzen, konnte leider nichts ausrichten, da von 32 Tischlern nur 8 organisiert sind und die 24 unorganisierten absolut nicht zugänglich waren. Die Ueberstundenarbeit ist derart eingewurzelt, daß 60-70 Stunden die Woche und meist auch noch Sonntags gearbeitet wird. Ein Vorwurf muß aber auch hier den Organisatoren gemacht werden, weil sie Herrn Sommer nicht energisch genug gegenübertraten und ein planmäßiges Vergeben der Akkordarbeiten verlangten.

Wie riskantlos einige davon sind, bewiesen sie dadurch, daß, als von einigen Rednern diese Zustände kritisiert wurden, sie unter häßlichen Bemerkungen den Saal verließen. Die Versammlung erklärte ein derartiges Verhalten für sehr infortelt und beschloß, diese Angelegenheit der breiten Öffentlichkeit zu übergeben.

Friedrichsfelde. Der Arbeiter-Bildungsverein für Friedrichsfelde und Umgegend hielt am 18. d. M. seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Genosse Ledebour hielt einen belehrenden Vortrag über das Thema: „Was will die Sozialdemokratie und was ist die Aufgabe ihrer Organisation.“ Unter Verschiedenem macht der Vertrauensmann darauf aufmerksam, daß am 28. August die Lasseleier für Friedrichsfelde in Bube's Bäckerei abgehalten wird, er fordert zu reger Beteiligung auf.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute Abend 8 1/2 Uhr: Versammlung in G. Heuerstein's Bäckerei (Zuh. W. Bergberg), Alte Jakobstr. 76.

Verein für Körper- und Naturheilkunde. Heute, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Wälderstr. 178: Vortrag des praktischen Naturheilkundigen Grundmann.

Theater- und Vergnügungsverein „Frisolaud“. Heute Abend 9 Uhr Kleeblattstr. 144: Sitzung.

Briefkasten der Redaktion.

Albert Jung. Beschwören Sie sich bei der Direktion und Sie erzielen vollkommen Ihren Zweck. Können allerdings auch bewirken, daß der Wagnisführer entlassen wird, wir möchten nicht dazu beitragen.

Will, Charlottenburg. Die Urwähler wählen den Wahlmann, die Wahlmänner den bez. die Abgeordneten. Es ist also nicht so wie bei der Stadtverordnetenwahl.

S. 100. Der Sozialismus beschäftigt sich ausschließlich mit diesseitigen Dingen, der Spiritismus mit übernatürlichen.

Mandel, Deefirose. In 1 und 2. Das ist durchaus verschieden und hängt je von der Beschaffenheit des Auges ab, je höher man sieht, desto größer die Fernsicht. 3. Ist von Geburt an, der Titel geht auf die Nachkommen über.

Witterungsübericht vom 23. August 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer	Wind	Wolken	Temper.	Stationen	Barometer	Wind	Wolken	Temper.
Duisburg	766	SW	18	18	Düsseldorf	761	SW	20	15
Dresden	763	SW	18	18	Bielefeld	767	SW	18	14
Berlin	760	SW	18	18	Hof	764	SW	18	16
Wiesbaden	764	SW	18	18	Herborn	760	SW	18	13
München	767	SW	17	17	Paris	765	SW	18	18
Wien	768	SW	17	17					

Weiter-Prognose für Mittwoch, den 24. August 1898. Etwas kühl, vielfach heiter, zeitweise wolfig, bei mäßigen westlichen Winden; Gewitter nicht ausgeschlossen, sanft trocken. Berliner Wetterbureau.

Buchdrucker.

Heute, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr,
im Louisestädterischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37:

Allgemeine Maschinenmeister-Versammlung.

Tages-Ordnung:
Wie können wir dem Ueberstundenwesen am besten steuern?
Referent: Kollege Albert Massini.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen jedes einzelnen Maschinenmeisters Pflicht.

Der Einberufer:
Otto Sabban, Maschinenmeister.

35/10

Porzellanarbeiter u. verw. Berufsgen.

Berlin II. [564b]
Sonabend, den 27. August, abends 8 1/2 Uhr:

Ausserordentliche Versammlung

bei Holl, Adalderstr. 21.

Tages-Ordnung: Unsere gegenwärtigen Berufsverhältnisse. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen und Kolleginnen Berlin ist dringend notwendig.
Die Zahlstellen-Verwaltung.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Gloke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW. 19., Deuthstraße 2.

Soeben erschien in unserem Verlage: 233/10

Die preussischen Landtagswahlen.

Die gesetzlichen Bestimmungen
nebst Erläuterungen.

Herausgegeben im Auftrag
des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei
— von Dr. Leo Arons. —
Preis 20 Pfennig.

Diese auf Beschluß des Hamburger Parteitagbes herausgegebene Broschüre enthält nicht bloß alle wesentlichen Bestimmungen des Wahlgesetzes und das Wahlreglement, sondern sie erläutert auch an Beispielen aus den letzten und früheren Wahlen die Eigentümlichkeiten und Wirkungen dieses Wahlsystems. Angesichts der im Herbst stattfindenden Wahlen und für die in der Partei zur Zeit gepflogenen Diskussionen über die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Beteiligung unserer Genossen ist die Kenntnis dieser Broschüre für jeden Genossen unerlässlich.

Oeffentliche Versammlung

aller in der Allgem. Elektrizitäts-Gesellschaft
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Mittwoch, den 24. August, abends 8 Uhr,
im „Cösliner Hof“, Cösliner-Strasse No. 8.

Tages-Ordnung: 663b
1. Stellung zu den Statuten der neu zu errichtenden Fabrikbetriebskassen. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Diskussion. Um zahlreiches u. pünktliches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Rixdorf.

Donnerstag, den 25. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des
Herrn Gröpler, Vergstraße 147:

Partei-Versammlung.

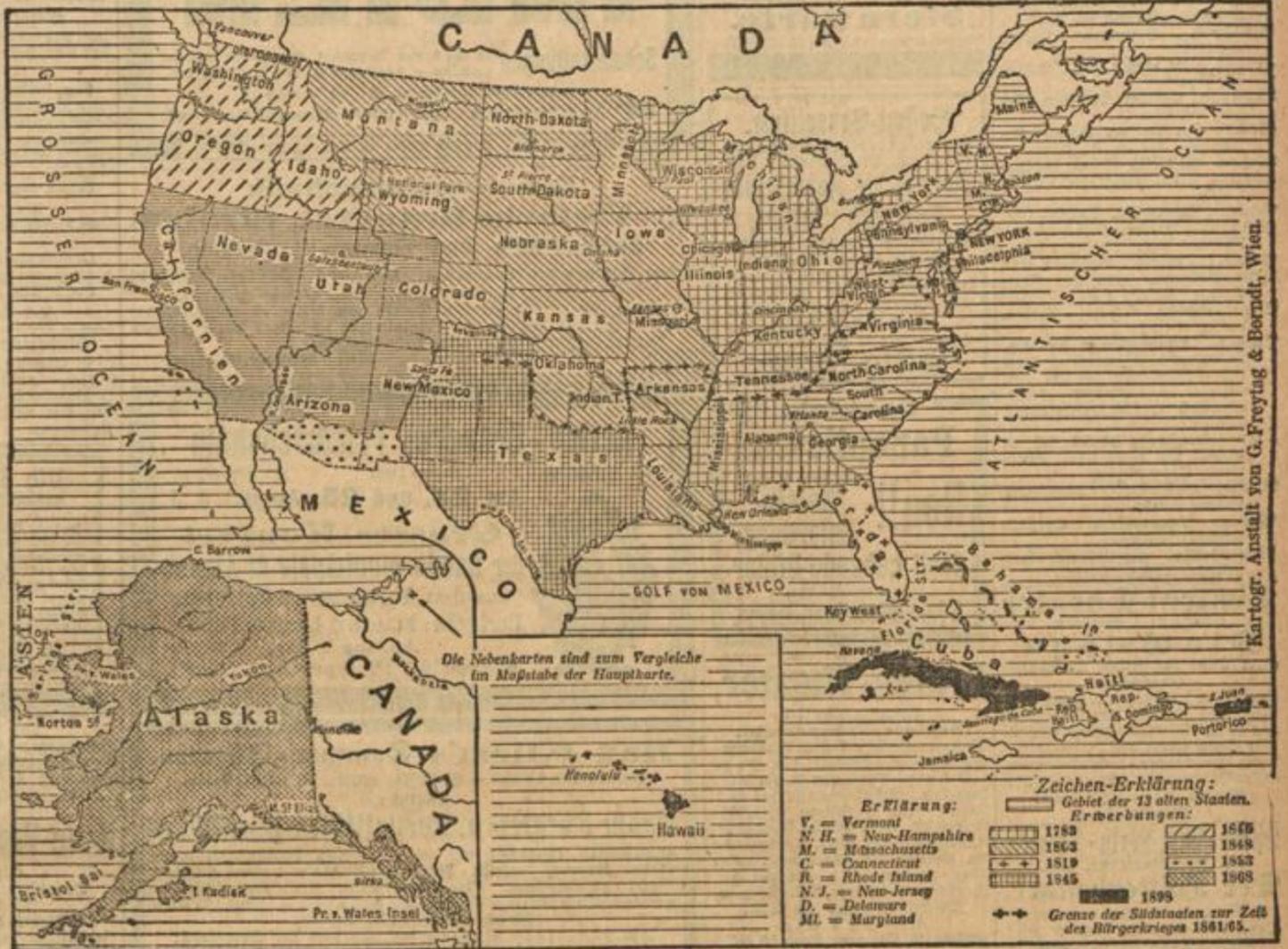
Tages-Ordnung:
1. Die bevorstehenden Landtagswahlen. Referent: Reichstags-Abgeordneter
W. Heine, Korreferent: Reichstags-Abgeordneter F. Zubeil. 2. Diskussion. 3. Unsere Kreisorganisation. 4. Bericht des Reichstags-Wahlkomitees.
Die Parteigenossen und Genossen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
Zur Deckung der Unkosten 10 Pf. Entree.

Der Vertrauensmann.
Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:
Beratung frisch gef. schw. perl. und finn. Fleisches.
Schweinefleisch . . . pro Pfd. von 30 Pf. an, [4078L*]
[4078L*]
Verwaltung der Kochanstalt Stadt, Schlachthof

Die Entwicklung der nordamerikanischen Union.

Im Umfang seines Besitzes nur von Russland und England mit ihren riesigen Fremdbereichen, sowie von China und seinen Nebenländern übertroffen, umfassen die aus 44 Einzelstaaten und sechs Territorien zusammengesetzten Vereinigten Staaten heute einen Flächeninhalt von etwa 9 1/2 Millionen Quadratkilometer, das ist ungefähr 17 mal so viel, als der Flächeninhalt Deutschlands. Steht die Union an Fläche an vierter Stelle, so rangiert sie in bezug auf die Bevölkerungszahl unter den Staaten dieser Welt an der fünften. Sie hat rund 65 Millionen Einwohner, etwas weniger, als das an vierter Stelle stehende Frankreich mit seinen vortrefflichen Kolonien in Afrika und Ostasien. Es wird aber wohl nicht lange mehr dauern, und der mächtigste Staatenbund zählt seine hundert Millionen Staatsbürger, und das nicht etwa zum großen Teil aus halbivilisierten, sondern aus Leuten weißer Hautfarbe; die Nigger und die Reste der einst herrschenden Rasse, die Rothhäute, kommen an Zahl kaum in Betracht. Dann wird dieses gewaltige Reich tatsächlich die numerisch stärkste, jugendkräftigste Nation der Welt beherbergen, und ehe wir uns dessen versehen, wird drüben eine Großmacht entstanden sein, die ein gewaltiges Wortlein mitreden dürfte im Rathe der Völker und welche die Gewalt hat, sich Geltung zu verschaffen.

Wer hätte eine solche Zukunft geahnt, als vor etwa 125 Jahren die dreizehn englischen Kolonien an der Ostküste der heutigen Union sich von dem Druke ihres Mutterlandes frei zu machen begannen und nach tapferen Kämpfen unter ihrem Führer Washington ihre Unabhängigkeit erstritten, die im Jahre 1783 im Frieden zu Versailles anerkannt wurde. Sieben Jahre später zählte der neue Freistaatenbund nur etwa vier Millionen Einwohner. Bis zum Vater der Ströme, bis zum Mississippi, hatte ihm England seinen Besitz abtreten müssen, der freilich ein wildes, unfruchtbares Land war, in dem die Rothhäute noch ihre Wälder jagten und Trapper von der Art wie Cooper's Lederstrumpf als erste Pioniere vordrangen. Wie gering bewertete diese riesigen, von Prärien und Wäldern bedeckten Gebietsflächen waren, geht daraus hervor, daß die Franzosen, die den Republikanern in ihrem Unabhängigkeitskrieg schon Hilfe geleistet, diesen ihren nordamerikanischen Besitz Louisiana mit dem gewaltigen Hinterlande rechts des Mississippi, ein Gebiet, wohl so groß, wie das halbe europäische Rußland, für die Kleinigkeit von 15 Millionen Dollars im Jahre 1800 verkauften, wodurch die Bevölkerungsziffer der Union auf 5 1/2 Millionen Einwohner stieg. Ein erneuter Krieg mit England um Florida brachte dem neuen Freistaat eine schwere Niederlage angesichts des Niagarafalls, und seine Hauptstadt Washington wurde sogar eingenommen, aber es erholte sich bald, vergrößerte sich durch Zutritt neuer Staaten und durch das von Spanien im Jahre 1810 angekaufte Florida und zählte damals etwa 9 1/2 Millionen Einwohner. Immer selbstbewußter in seiner werdenden Stärke wurde der junge Riese und schon 1824 hatte der damalige Präsident Monroe die Kühnheit, die seither so oft erörterte Doktrin aufzustellen, nach der den europäischen Mächten die Befugnis abgesprochen wurde, ihre Kolonien in Amerika zu erweitern oder neu zu erwerben. Inzwischen wuchs, während der Staat seine politischen Kinderkrankheiten durchmachte und sich nach und nach die Gegensätze zwischen den südlichen Ackerbaustaaten und den nördlichen Industriestaaten verschärfte, die Bevölkerungszahl durch die ungeheure Einwanderung aus Europa in rapider Weise: der Handel kam außerordentlich in Schwung, der „wilde Westen“ mit seinen, dem Untergange geweihten Indianerstämmen wurde immer weiter von der Pfugschar des Farmers zurückgedrängt und die Vereinigten Staaten erschienen dem Europäer als ein Land, in dem die Freiheit und der Reichtum verlockend glänzten. 1845 wurde das mexikanische Texas in die Union aufgenommen, was zum Kriege mit Mexiko, der spanischen Staatengründung führte. Die Nord-



amerikaner siegten und zogen sogar in die feindliche Hauptstadt ein. Texas, Kalifornien und Kalifornien, wels' letzteres den Besiegten wenigstens noch ein Kaufgeld von 15 Millionen Doll. eintrug, waren die Früchte des Sieges und nun dehnten sich die Vereinigten Staaten über das ungeheure Gebiet vom Strande des Atlantischen Meeres bis zu den Gestaden des Stillen Ozeans. Fünf Tage und Nächte braucht heute ein amerikanischer Kurierzug mit seiner fabelhaften Geschwindigkeit, um dieses Land von New-York bis San Francisco zu durchfliegen. Von England wurde das Gebiet der nachmaligen Staaten Oregon, Idaho und Washington durch Vertrag im Jahre 1846 erworben und zur weiteren „Arondirung“ kaufte man 1853 von Mexiko noch ein gutes Stückchen zum Territorium Arizona hinzu. Damit war der zusammenhängende Hauptbeleg vereinigt und der riesige Staatenkomplex zählte wenige Jahre darauf, 1860, schon mehr als 31 Millionen Bewohner. Da folgte nach den schon erwähnten staatlichen Kinderkrankheiten jene gefährliche Krise, zu der sich der Gegensatz zwischen Nord und Süd ausgeprägt hatte. Die südlichen Staaten fielen ab und wählten Jefferson Davis zum Präsidenten, während der 1865 ermordete Lincoln 1860 zum Präsidenten des Ganzen erwählt worden war. Es kam zum Bürgerkriege, der von 1861—1865 mit großer Erbitterung durchgeföhrt wurde und zum endlichen Siege der vortrefflicheren und geldmächtigeren Nordstaaten führte. Die Sklaverei

wurde aufgehoben und die Union war durch „Blut und Eisen“ neu gestiftet und befestigt. 1867 wurde der letzte Nordwestzipfel des Kontinents, das neueste Goldland, um 7 1/2 Millionen Dollars von Russland erworben, zu einer Zeit, wo man freilich von jenen Goldschätzen des Rufengebietes noch keine Ahnung hatte und das Wunderland Kalifornien, das Treibhaus der Union, noch als erstes Goldland der Welt berechtigt, nach dem immer neue, goldhungrige Scharen auszogen. Ueberhaupt kamen die Vereinigten Staaten in großen und ganzen auf die friedlichste Weise zur Macht, d. h. zu einer mächtigen Bevölkerungsziffer. Jedes von Europa kommende Schiff vergrößerte diese Macht durch die Auswanderer, die es herführte, ein riesiger Menschenstrom. Gab doch Europa in den 75 Jahren von 1820—1895 etwa 18 Millionen Menschen an die Union ab, davon allein Deutschland etwa 5 Millionen. Inzwischen aber hat die Einwanderung etwas nachgelassen, zumal die Vereinigten Staaten den mittellosen Zureisenden Schwierigkeiten machen. Aber der Zugang ist immer noch groß genug. Da überdies die jährliche Bevölkerungszunahme in den Vereinigten Staaten den hohen Prozentsatz von 2 pCt. aufweist und da ferner der Anstich von Britisch-Nordamerika und die Kuffung der mittelamerikanischen Republikaner nun eine Frage der Zeit ist, so wird dort über kurz oder lang ein so mächtiges Reich entstanden sein, wie die Welt nimmer eines sah.

Soziale Rechtspflege.

Entlassung wegen Fehlens der Invalidentarte. Der Maler E., der von dem Malermeister Meying engagiert worden war, konnte nach dem Antritt der Arbeit seine Invalidentarte nicht vorweisen. Meying entließ ihn deshalb, da er befürchtete, sich möglicherweise strafbar zu machen, wenn er E. trotzdem beschäftigte. Vor dem Gewerbegericht sahen sich die beiden wieder. E. verlangte eine Lohnentschädigung, weil er ohne Grund entlassen sei. Die Kammer III erklärte auch nach dem Klage-Antrage, Gewerbeichter Schmieder führte begründend aus, der Beklagte hätte für die Beschaffung einer Ersatzkarte, gemäß § 101 des Alters- und Invalidentats-Versicherungs-Gesetzes sorgen müssen, nicht aber den Kläger wegen des fraglichen Mangels ohne vorherige Rindigung entlassen dürfen. Die gesetzlichen Entlassungsgründe führe § 123 der Gewerbe-Ordnung ausschließlich auf, das Fehlen einer Versicherungskarte befände sich darunter aber nicht.

Zuspätkommen als unbefugtes Verlassen der Arbeit. Der Dachdeckermeister Reutze hatte den Arbeiter G. entlassen, weil er einmal eine halbe Stunde und dann zwei Stunden zu spät zur Arbeit gekommen war. G. wandte sich an das Gewerbegericht mit dem Antrage, Reutze zu einer Lohnentschädigung zu verurteilen. Er behauptete, seine Frau sei krank gewesen und er habe sich deshalb verspätet. Die Verhandlung führte zu der Feststellung, daß sich G. nicht entschuldigt hatte, als er zuspät kam. Kläger wurde kostenpflichtig abgewiesen. Zur Begründung führte der Vorsitzende folgendes aus: Unmittelbar vor der Entlassung sei G. zweimal erheblich zuspät gekommen, ohne sich vorher oder nachher zu entschuldigen. Das sei unzweifelhaft einem unbefugten Verlassen der Arbeit gleichzusetzen und berechtige somit zur sofortigen Entlassung. (§ 123 der Gewerbe-Ordnung.) Hätte sich der Kläger rechtzeitig entschuldigt und sich darauf berufen, daß seine Frau krank sei, dann läge ein unbefugtes Verlassen der Arbeit nicht vor. So aber habe er sich nicht einmal nachträglich entschuldigt.

Eine Beleidigung, die nach der Entlassung fällt, kann zur Begründung der ohne vorherige Kündigung erfolgten Entlassung herangezogen werden. So hat die Kammer IV des Gewerbegerichts unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Gerth entschieden. Der Arbeiter F. wurde schon deshalb mit einem Anspruch auf Lohnentschädigung abgewiesen, weil er den Beklagten gleich nach seiner Entlassung beleidigt hatte. Zur Begründung des Urteils berief sich der Vorsitzende auf einige Erkenntnisse des Reichsgerichts.

Der Tischler F. kam eines Morgens um 9 Uhr erst zur Arbeit. Der Chef der Firma Blasberg u. Co., bei der er in Stellung war, entließ ihn daraufhin mit der Bemerkung, es sei keine Sache, erst um 9 zu kommen, er könne seiner Wege gehen. Nachdem sich der Chef entfernt hatte, konnte es F. nicht unterdrücken, zu der Buchhalterin zu äußern, er sei zu unrecht ent-

lassen worden und es wäre eine Gemeinheit, ihn gleich wegzuschicken. Die Buchhalterin hinterbrachte dies dem Arbeitgeber. Der Gehilfe hatte sich inzwischen überlegt, daß es besser sei, gleich einen Entschädigungsanspruch geltend zu machen und zu verlangen, daß man ihn noch 14 Tage beschäftige. Weidens wurde mit einem Hinweis auf die nachträgliche Äußerung des Entlassenen abgelehnt. F. verklagte dann die Firma beim Gewerbegericht und machte noch geltend, er sei an jenem Morgen nur zu spät gekommen, weil er sich hätte bei der Krankenkasse anmelden müssen. Die Kammer IV des Gewerbegerichts wies die Klage als unbegründet ab und der Vorsitzende Dr. Gerth führte aus, die Worte: „Es ist eine Gemeinheit, mich sofort zu entlassen,“ enthielten eine grobe Beleidigung des Chefs, die zur sofortigen Entlassung berechtige. Seien sie auch erst nach der Entlassung gefallen und in Abwesenheit des Chefs, so habe dieser doch vom fraglichen Moment an ein gesetzlich begründetes Recht gehabt, jedes Verlangen des Klägers nach Weiterbeschäftigung zurückzuweisen.

Einen interessanten Fall erlebte das Reichs-Versicherungsamt. Der Bierfahrer Schulz aus Schwiebus war in der Nacht zum 14. April 1895 von einer Geschäftsreise nach der Stadt zurückgekehrt und hatte sich in der Ausscherecke der Schwiebuser Schloßbrauerei niedergelegt, um zu schlafen. Ein Dieb, der es wahrscheinlich auf seine gefüllte Geldtasche abgesehen hatte, stürzte ihn aus dem Schlafe auf und schlug ihm mit einer Axtklinge mehrmals über den Kopf und ins Gesicht. Schulz trug außer den Gesichtsverletzungen einen Schädelbruch davon, wurde aber soweit wieder hergestellt, daß er seine Arbeit fortsetzen konnte. Folgen, die seine Erwerbsfähigkeit beschränken konnten, waren von den Verletzungen nach ärztlichem Gutachten nicht zurückgeblieben. Nach einiger Zeit begann Schulz infolge seiner Kränklichkeit und nach und nach verfielen seine Kräfte, bis schließlich der Tod eintrat. Seine Witwe führte dies auf den Ueberfall zurück und wandte sich an die Branerei- und Mälzerei-Versicherungsgesellschaft wegen einer Unfallrente. Die Versicherungsgesellschaft wies sie jedoch zurück, weil der Tod mit jenem Unfälle nicht ursächlich zusammenhänge. So sei einer Krankheit erlegen. Die Witwe legte Berufung ein und betonte, ihr Mann sei seit dem Ueberfall immer kränklich gewesen und hat seitdem nicht mehr soviel leisten können wie früher. Das Schiedsgericht forderte ein Gutachten von einem Dr. Michaelis ein, der den Verstorbenen behandelt und seine Leiche obduziert hat. Der Arzt führte im wesentlichen folgendes aus: Schulz sei unter den Anzeichen eines Herzleidens erkrankt, das sich als Herzbeutel-Entzündung erwies. Nach zehn Tagen hätten sich dazu die Symptome einer Lungenblutung gesellt, die sich kurz vor dem Tode anhielten. Da der Befund der sezirten Lungen die Annahme von Tuberkulose gänzlich ausgeschlossen habe, so hätte nur ein Bluterguß in das Lungengewebe angenommen werden können, der wieder auf eine Verengung von Blutgefäßen zurückzuführen sei. Der Tod selbst erfolgte unter den Anzeichen einer Herzlähmung. Er, der Arzt, habe

nun geglaubt, eine gemeinsame Ursache für die verschiedenen Krankheitserscheinungen im Gehirn zu finden und daraus einen Zusammenhang mit der am 14. April 1895 erhaltenen Schädelverletzung ersehen zu können. Im Gehirn seien aber krankhafte Veränderungen nicht auffindbar gewesen, so daß anzunehmen sei, es liege ein ursächlicher Zusammenhang des Todes mit dem Ueberfall vom April 1895 nicht vor. Das Schiedsgericht wies die Berufung der Klägerin auf grund dieses Gutachtens ab und das Reichs-Schiedsgericht, bei dem Frau Sch. dann noch Rekurs einlegte, erklärte ihren Anspruch ebenfalls für nicht begründet. Das Ergebnis der Obduktion sei entscheidend, so sehr auch vorher die Vermutung eines ursächlichen Zusammenhanges nahe gelegen habe.

Eingelaufene Druckschriften.

„In Freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin), bringen in Heft 33 und 34 neben der Fortsetzung des spannenden Romans von Victor Hugo: Die Armen und Glenden im kleinen Heusleton das Räuber-Drama von Conrad und einen Brief S. Hugo's an Lamartine über seinen Roman: Die Armen und Glenden. Daneben unter Dies und Jene's kleine kulturhistorische Notizen und Witze und Scherz. — Jedes Heft, 26 Seiten stark, kostet 10 Pf. und kann durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur bezogen werden. Auch kann zu jeder Stunde das Abonnement von Heft 27 an, in welchem der neue Roman „Die Armen und Glenden“ beginnt, nachgezogen werden.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 48. Heft des 16. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zu den preussischen Landtagswahlen. — Die unehelichen Kinder der Schule. Von Gust. Schmeidel. (Fortsetzung und Schluß). — Quer durch die Berliner Kunstausstellung. Von Erich Schlotter. II. — Letzte Briefe. — Die Errichtung eines arbeitsstatistischen Amtes in Oesterreich. — Notizen: Gründungen in Deutschland im 1897. Eine Statistik der elektrischen Straßenbahnen in Europa. Männer, Frauen und Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Heusleton: An der Schwelle des neuen Jahrhunderts. Eine naturwissenschaftliche Umschau von Dr. Friedrich Krauer. (Schluß).

Die Sozialistischen Monatshefte haben soeben das 8. Heft des IV. Jahrganges erscheinen lassen. Der Inhalt des Heftes ist im wesentlichen der folgende: Paul Kampffmeyer: Zur Kritik des Marx'schen Entwicklungslehre. — August Ehrder: Die Sozialdemokratie in Brandenburg. — Dr. August Grewann: Die Sozialdemokratie im Rheinland. — Wilhelm Viehnecht: Die Sozialdemokratie in Oberitalien. Eine Erwiderung. — George Sorel: Betrachtungen über die materialistische Geschichtsauffassung. — Adolf Warde: Die Anarchisten und das Wahlrecht. — Gustav Landauer: Der Sozialismus und die Studenten. — Elizabeth Kubers-Renos: Ein Wort über die soziale Kritik der Zukunft. — Kautole Franzer: Korrespondenz. — Rundschau: Kunst (Arno Holz). — Aus der Zeit (Giuseppe und Bismarck). — Eugen Richter.

